



**NIEDERÖSTERREICHISCHE
FEUERWEHRSTUDIEN**

Band 4

**Die Entstehung
der Bezirksfeuerwehrverbände
und das Grundgesetz
des Niederösterreichischen
Landesfeuerwehrverbandes
von 1876**

von

Hans Schneider

**NIEDERÖSTERREICHISCHE
FEUERWEHRSTUDIEN**

Band 4

**Die Entstehung
der Bezirksfeuerwehrverbände
und das Grundgesetz
des Niederösterreichischen
Landesfeuerwehrverbandes
von 1876**

von

Hans Schneider

Wozu Bezirksfeuerwehrverbände?

I. Die Entwicklung der regionalen Dichte von Feuerwehren in Niederösterreich bis 1872

1. Ein dichteres Netz von Feuerwehren
2. Die Frage auf dem 1. NÖ Feuerwehrtag 1869

II. Krems 1870: Der erste Versuch einer regionalen Organisation

1. Der Bezirksfeuerwehrverband Krems und Umgebung 1870
2. Das Problem auf dem 2. NÖ Feuerwehrtag 1870
3. Die regionale Zusammenarbeit wird von Einsatz, Übungspraxis und vorbeugendem Brandschutz nahegelegt
 - a) Zusammenarbeit in Einsatz und Ausrüstung
 - b) Abgrenzung gegen nicht feuerwehrmäßig organisierte Löschgemeinschaften
 - c) Durchsetzung der Feuerpolizeiordnung

III. 1871-1873: Die frühen Bezirksfeuerwehrverbände und das Thema bei den Feuerwehrtagen 1872 und 1873

1. Die Versuche im Raum Baden 1870 und 1871: Enge Zusammenarbeit, aber kein fester Verband
2. Die Gründung der Bezirksverbände Mödling und St. Pölten
3. Das Problem beim 5. NÖ Feuerwehrtag 1873 in St. Pölten

IV. 1874: Der große Durchbruch beim 6. NÖ Feuerwehrtag

1. Die Vorbereitungen für den Feuerwehrtag
 - a) Die Aussendung der Feuerwehr Mödling
 - b) Die Unterstützung der "Wiener Feuerwehr-Zeitung"
 - c) Die Anträge zum 6. NÖ Feuerwehrtag
2. Die Ergebnisse des 6. NÖ Feuerwehrtages
 - a) Das große Fest
 - b) Der Beschluß über Bezirksverbände und den geschäftsführenden Ausschuß

V. 1874-1875: Das Ringen um neue Bezirksverbände und um ein neues Grundgesetz des Landesverbandes

1. Die "Wiener Feuerwehr-Zeitung" nach dem 6. Feuerwehrtag 1874
2. Erste Bezirksverbandsgründungen nach dem 6. Feuerwehrtag
3. Die ersten Aktivitäten des Vororts-Ausschusses Mödling nach dem 6. Feuerwehrtag 1874
4. Ein schwerer Konflikt entsteht: Schon jetzt nur Bezirksverbände als Ansprechpartner des Landesverbandes?
5. Der Konflikt um die Bezirksverbände bei der Gründung der Unterstützungskasse
6. Die Sitzung des Vororts-Ausschusses am 13. Juni 1875
7. Die Kritik Willforts. Zwei Grundgesetz-Texte
8. Der Vororts-Ausschuß Mödling verabschiedet seinen endgültigen Grundgesetz-Entwurf
9. Willfort organisiert eine Versammlung in Wien

10. Vergleich der vier Texte. Ein Kompromiß

VI. 1875: Der Streit um die Zusammensetzung des 7. Feuerwehrtrages

1. Unklare Beschlüsse des 6. Feuerwehrtages 1874
2. Vororts-Ausschuß: 7. Feuerwehrtag 1875 nach dem Grundgesetz 1871
3. Willfort: Bereits die Delegierten der Bezirksverbände sollen das neue Grundgesetz beschließen
4. Der Vororts-Ausschuß bleibt bei seiner Rechtsmeinung
5. Die Verschiebung des 7. NÖ Feuerwehrtages

VII. 1875: Der 7. NÖ Feuerwehrtag beschließt das neue Grundgesetz

1. Die Auseinandersetzung zwischen dem Vororts-Ausschuß und den Feuerwehrzeitungen
2. Die Behandlung des Grundgesetz-Entwurfes

VIII. 1876: 8. Feuerwehrtag: Die Umstrukturierung des Landesfeuerwehrverbandes wird abgeschlossen

1. Die Billigung des neuen Grundgesetzes durch die k. k. nō. Statthaltereien
2. Die Ausschreibung des 8. NÖ Feuerwehrtages
3. Der 8. Feuerwehrtag am 28. Mai 1876
4. Der Ständige Ausschuß übernimmt die Amtsgeschäfte

IX. Die Gründung weiterer Bezirksverbänden bis 1884

1. Die Entwicklung in Übersicht
2. Detailangaben über die Gründung von Bezirksverbänden bis 1884

1884

Vorwort

In den letzten Jahren wurde die Geschichte mehrerer österreichischer Landesfeuerwehrverbände erforscht, auch jene des niederösterreichischen (= nÖ. bzw. NÖ)¹. Die bisherige Literatur über die nÖ. Bezirksfeuerwehrverbände ist gering. Es gibt nur Arbeiten über einzelne dieser Verbände², die Entstehung der Bezirksfeuerwehrverbände im allgemeinen und ihrer langsamen organisatorischen Einbindung in den Landesfeuerwehrverband ist bisher nicht behandelt worden.

Dieser Frage wird im folgenden nachgegangen. Die Entstehung der Bezirksfeuerwehrverbände hat entscheidenden Einfluß auf die Verfassung des NÖ Landesfeuerwehrverbandes im ersten Jahrzehnt seines Bestandes, daher wird auch die Entwicklung seines Grundgesetzes (= Statuten) bis 1876 hinsichtlich der Bezirksverbände mitbehandelt. In einem Anhang werden die Grundgesetze des Landesverbandes von 1871 und 1876 im Wortlaut gebracht.

Die Hauptquellen sind die Feuerwehrzeitungen, die in den siebziger und achtziger Jahren des 19. Jahrhunderts im Raum Wien und Niederösterreich erschienen bzw. gelesen wurden³, dazu kommen Ablichtungen von Dokumenten der betreffenden NÖ Feuerwehrtage in der historischen Dokumentationsstelle des NÖ Landesfeuerwehrverbandes im Landesfeuerwehrkommando Niederösterreich, die in der Mehrzahl aus den Feuerwehrarchiven Baden, Weitra, Ottenschlag und Hainburg stammen.

*

Wozu Bezirksfeuerwehrverbände?

In den ersten Jahren der Gründung von Freiwilligen bzw. Freiwilligen Turnerfeuerwehren in Niederösterreich stellte sich das Problem von Bezirksfeuerwehrverbänden nicht, da die einzelnen Feuerwehren relativ weit voneinander entfernt waren.

Das "Verbands-Grundgesetz der Freiwilligen- und Turner-Feuerwehren Niederösterreichs" von 1871⁴ formulierte als "Mittel"

"a) Förderung eines geordneten und gleichmässigen Feuerwehrbetriebes.

¹ J. Rößl, G. Schneider, H. Schneider, P. Zawrel, *Das große niederösterreichische Feuerwehrbuch*, Wien (Christian Brandstätter) 1986. - In diesem Verlag erschienen vorher Publikationen über die Landesfeuerwehrverbände Steiermark und Oberösterreich, Salzburg und Burgenland legten schon früher Publikationen vor, Wien trat 1990 mit einem eigenen Werk hervor.

² U. a. über jene von Allentsteig, Groß Gerungs, Mödling, Ottenschlag, Raabs, Waidhofen an der Thaya und Zwettl, jüngst, 1992, über den Bezirksfeuerwehrverband Klosterneuburg.

³ "Wiener Feuerwehr-Zeitung", Redakteur, später auch Eigentümer Moriz Willfort, 1870-1888 (= WFZ); "Die Feuerwehr", hsg. von Franz Kernreuter, 1871-1877 (= Die F.); "Oesterreichische Feuerwehr-Zeitung", 1865-1871 (= ÖFZ); "Österreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung", hsg. von Rohrer, ab 1877 (= ÖVFZ); später (ab Dezember 1886) "Mittheilungen des n.-oest. Landes-Feuerwehr-Verbandes", ab 1960 "brand aus" (= Mitt. NÖ bzw. BA).

⁴ Beschlossen auf dem 2. NÖ Feuerwehrtag 15. 8. 1870 in Wiener Neustadt. Nichtuntersagungsbescheid Statth. Z. 14447, k.k. nÖ. Statthalterei 13. Juni 1871. Ein gedrucktes Exemplar u.a. im Feuerwehrarchiv Ottenschlag, II/1871. Der Text in Anhang 1 dieser Arbeit.

- b) Einrichtung und Unterstützung neu entstehender Feuerwehren.
- c) Anstrengung möglicher Gleichmässigkeit in Einrichtung, Ausrüstung, Leitung, Befehls- und Signalweise bei den Verbands-Feuerwehren.
- d) Feuerwehrtage, Turn- und Feuerwehrrübungen und Ausstellung von Feuerwehrräten.
- e) Vertretung durch einen Vorort."

Die Ziele b) und c) waren für weit auseinander liegende Feuerwehren nur schwer erreichbar, ja eigentlich überhaupt nicht recht sinnvoll. Sie wurden aber aktuell und rückten in den Bereich des Möglichen, Erstrebenswerten und Sinnvollen, sobald in der Nähe Feuerwehren entstanden, die bei Bränden den schon bestehenden Feuerwehren Nachbarschaftshilfe leisteten. Erst dann

- war eine Zusammenarbeit auch im Organisatorischen, vor allem in allen Formen der Einsatzvorbereitung möglich bzw. nötig,
- waren Ziele dieser Art gemeinsam leichter erreichbar,
- waren gemeinsame Interessen in der Region gemeinsam wirkungsvoller vertretbar.

I. Die Entwicklung der regionalen Dichte der Feuerwehren in Niederösterreich bis 1872

1. Ein dichteres Netz von Feuerwehren

1861 bis 1864 entstanden die ersten Freiwilligen bzw. Turnerfeuerwehren in Niederösterreich. Sie lagen weit voneinander entfernt: Krems, Wiener Neustadt, Hainburg, Leobersdorf. Sie pflegten bereits schriftlichen Umgang miteinander und teilten sich gegenseitig Erfahrungen mit⁵.

Ab 1864 verdichtete sich das Netz der Feuerwehren in einigen Regionen, in anderen, vor allem im Weinviertel, blieben die wenigen bestehenden Wehren lange für sich.

Ein langsam dichter werdendes Netz von Feuerwehren läßt sich ab ungefähr 1865 vor allem in folgenden Gegenden feststellen⁶:

a) Raum Krems

Nach dem Brand von Imbach am 21. 6. 1865 wurde die Umgebung in fünf Feuerwehr-Bezirke (Lösch-Rayons) eingeteilt. Die Entwicklung zeigt die Zeittafel:

1864 (1868) Langenlois
 1866 Stein, Hadersdorf
 1867 Stratzing und Weißenkirchen; Versuche in Zwettl und Ottenschlag
 1868 Stein; Versuch in Weitra
 1869 Gföhl
 1870 Mautern, Schönberg, Göttweig, Ottenschlag, Schrems
 1872 Dürnstein, Senftenberg

⁵ Dies beweisen Akten, die im Feuerwehrarchiv Hainburg gefunden wurden. Auf sie wird hier nicht näher eingegangen.

⁶ Die folgenden Gründungsjahre nach der gedruckten statistischen Tabelle, die der Vorort des 4. NÖ Feuerwehrtages Krems 1872 herausgab. die Gründungsjahre sind problematisch, sie werden aber hier verwendet, weil sie das Gründungsverständnis jener Jahre wiedergeben.

b) *Raum Mödling, Baden, Wiener Neustadt*

1862 Wiener Neustadt
 1864 Leobersdorf
 1865 Baden, Gloggnitz, Vöslau
 1867 Mödling, Pottenstein
 1868 Traiskirchen/Möllersdorf, Neunkirchen, Schottwien
 1869 Gumpoldskirchen, Pitten
 1870 Fahrafeld, Gainfarn, Sooß, Laxenburg
 1871 Himberg, Rannersdorf, Schönau, Tattendorf, Weigelsdorf, Vösendorf, Wimpassing (Fabrik)
 1872 Brunn am Gebirge, Kottlingbrunn, Wiener Neudorf, Perchtoldsdorf, Trumau, Vorderbrühl

c) *Raum St. Pölten*⁷

1867 St. Pölten
 1869 Herzogenburg
 1870 Wilhelmsburg, Neidling, Ober-Grafendorf
 1871 Loosdorf
 1872 Ober-Wölbling, Statzendorf

d) *Raum Wien (Vororte)*

1865 Pötzleinsdorf, Simmering Ort
 1867 Neuwaldegg
 1869 Dornbach, Neulerchenfeld, Nußdorf, Ottakring
 1870 Sechshaus
 1871 Penzing, Simmering (Jute und Waggon)
 1872 Leopoldau, Meidling, Oberlaa, Unterdöbling, Währing

2. Die Frage beim 1. NÖ Feuerwehrtag Baden 1869

Der erste NÖ Feuerwehrtag am 17. Mai 1869⁸ war in erster Linie von der Freude am ersten Zusammenkommen weit auseinander liegender Feuerwehren geprägt. Im Mittelpunkt standen

- gemeinsames Auftreten gegenüber der Landesbehörde zugunsten einer Feuerpolizeiordnung,
- eine Einbindung der Versicherungsgesellschaften in die Finanzierung der Feuerwehren,
- ebenso eine Bestimmung des Verhältnisses zwischen Turnvereinen und Feuerwehren.

Schon damals freilich wurde das Problem der Einsatzleitung und damit die Zusammenarbeit von Feuerwehren im Einsatzfall besprochen. Bezeichnenderweise⁹ wurden (auch schlechte) Erfahrungen der Wiener Berufsfeuerwehr mit schon bestehenden Freiwilligen oder Turnerfeuerwehren herangezogen: Es können nicht fünf oder sechs

⁷ Nach der Bezirksverbands-Statistik in WFZ 23-1876-91.

⁸ Siehe dazu das gedruckte Protokoll: *Verhandlungen des ersten nieder-österreichischen Feuerwehrtages am 17. Mai 1869 in Baden. Nach stenografischen Aufzeichnungen. Statistik der Freiwilligen und Turner-Feuerwehren von Niederoesterreich. Zusammengestellt von Heinrich Gierth, Hauptmann der freiw. Turner-Feuerwehr Baden, Baden 1869, Verlag von Alfred Otto.* Originale u. a. in Baden und Straß im Straßertale.

⁹ Im Umfeld von Wien gab es bereits mehrere Freiwillige Feuerwehren, die mit der Berufsfeuerwehr immer wieder kooperierten.

Feuerwehren, die bei einem Brand zusammentreffen, erst ein einheitliches Kommando wählen, eine diesbezügliche gesetzliche Vorschrift sei notwendig: der örtliche Kommandant, der die Ortsverhältnisse kenne, habe Einsatzleiter zu sein¹⁰. Dies sei auch - eine der vielen Anspielungen auf die Lehrmeisterfunktionen der älteren deutschen Feuerwehren - in Salzburg und an der bairischen Grenze der Fall¹¹. Der Gründer der später so berühmten Feuerwehr Ottakring (heute Wien 16), Ferdinand Degen, hielt dagegen "die Wahl eines Oberkommandanten für jeden Bezirk für zweckmäßig".

Das Thema der Zusammenarbeit wurde so nur am die Praxis berührenden Beispiel des Kommandos am Einsatzort berührt, weitere Zusammenarbeit etwa im organisatorischen Bereich oder im vorbeugenden Brandschutz wurde noch nicht erwogen, die "Gleichmäßigkeit in Organisation und Leitung der freiwilligen Feuerwehren", die Dr. Wedl aus Wiener Neustadt forderte, hatte noch nicht dringlich den Zusammenhang mit gemeinsamer Arbeit am Brandplatz.

II. Krems 1870: der erste Versuch einer regionalen Organisation

1. Der Bezirksfeuerwehrverband Krems und Umgebung 1870

Zusammenarbeit mehrerer Feuerwehren ist relativ früh bezeugt, der erste Versuch in Niederösterreich, mehrere Feuerwehren in einer Art von Verband zusammenzufassen, scheint aber in Krems an der Donau unternommen worden zu sein. Schon im Winter 1870¹² wurde bei einem Feuerwehrtreffen in Gföhl der Wunsch nach einer Verbindung zwischen benachbarten Feuerwehren laut, am 25. März 1870 trafen sich Vertreter der Feuerwehren Krems (Turner- und Städtische Feuerwehr), Gföhl, Hadersdorf, Langenlois, Stein und Weißenkirchen in Krems. Sie berieten schon damals über gemeinsame Interessen und Anliegen für Einsatz und Vereinsleben: zweckmäßige Ausrüstung, schnelle Signalisierung von Bränden, gleiche Kommandos, Signale, Gewinde (um im Einsatz Schläuche verschiedener Feuerwehren zusammenschrauben zu können), Unterstützungskasse usw. Am 12. Juni 1870 feierten acht Feuerwehren¹³ in Krems einen Feuerwehrtag, die Abgeordneten der Feuerwehren tagten vor Hunderten Feuerwehrmännern und wählten einen Ständigen Ausschuß. Am 25. September 1870 übten mehr als 300 Männer gemeinsam "das gemeinsame Zusammenwirken bei einem Brande", die Spritzen- und Steigerabteilungen

¹⁰ A. a. O., 10: "Die Wiener Feuerwehr hat schon öfter Gelegenheit gehabt mit den in nächster Nähe bestehenden freiwilligen Feuerwehren bei einem Feuer zu arbeiten, und ich kann sie versichern, daß ich dabei oft gehört habe, man wisse nicht, wer Koch und wer Köchin sei... Wenn nun bei einem Brande 5 oder 6 freiwillige Feuerwehren zusammen kommen, so dürfte es für dieselben sehr schwer sein, sich auf dem Brandplatze einen Oberkommandanten zu wählen." Ein einheitliches Kommando sei daher notwendig. Der Referent, Herr Arenberger, war Wiener "Vizebaudirektor" und als solcher mit dem Feuerwehrwesen von Amts wegen verbunden. Die Freiwilligen Feuerwehren schätzten ihn, auch bei gemeinsamen Einsätzen mit der Berufsfeuerwehr, sehr.

¹¹ "Dr. Wedl (Wr.-Neustadt): Was das Kommando betrifft, so muß ich bemerken, daß in Salzburg und an der bairischen Grenze schon lange die Übung herrscht, daß, wo mehrere Feuerwehren bei einem Brande zusammen kommen, sie sich bezüglich ihrer Aufstellung und taktischen Leitung unter das Kommando der Feuerwehr des Ortes stellen, und das ist das Praktischeste...".

¹² Das Folgende nach Günter Schneider, *Frühe Beiträge der Feuerwehr Krems zur Entwicklung des Feuerwehrwesens in Niederösterreich*, in: *Die Freiwillige Feuerwehr Krems an der Donau gestern, heute, morgen. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum*, Krems 1986, 21-32.

¹³ Beide Krems, Stein, Langenlois, Weißenkirchen, Hadersdorf, Stratzing und Gföhl.

präsentierten Schulübungen¹⁴. Im Dezember 1870 verhandelte man über ein Grundgesetz, über Unterstützung verunglückter Kameraden sowie über Einsatzmeldungen mittels Telegramm und forderte geregelten Turnunterricht. Gemeinsames Anliegen war auch, daß jede Feuerwehr in ihrem Nachbarbereich für die Gründung weiterer Feuerwehren werben sollte. Die Initiative verlief dann im Sande, man hörte weiter nichts mehr von ihr.

2. Das Problem auf dem 2. NÖ Feuerwehrtag 1870

Beim 2. NÖ Feuerwehrtag am 15. August 1870 in Wiener Neustadt brachte der Kremser Abgeordnete Dr. Moriz Weitloff die Frage zur Diskussion¹⁵, berichtete über die Kremser Erfahrungen und beantragte,

"daß der n. österr. Feuerwehrtag eine Anregung zur Gründung von Bezirksfeuerwehr-Verbänden ergehen lasse".

Zu den Bezirksfeuerwehrtagen seien auch die Bürgermeister einzuladen, es sei für die Gründung von Feuerwehren zu werben¹⁶. Dr. Eckel aus Gföhl (später Geras) sekundierte: Die kurzen Kremser Erfahrungen lüden ein, "diese Institution als wirklich praktisch anzuerkennen".

Es scheint eine nur kurze Diskussion stattgefunden zu haben (man war in abendlicher Zeitnot), der Mödlinger Vertreter Schinnerer "erklärt sich im Principe hiemit einverstanden, wünscht aber einen losen Verband", war also gegen eine straffe Organisation, der Antrag Weitloffs wurde "als Wunsch des II. n. öst. Feuerwehrtages angenommen".

Die Frage regionaler Strukturen war offensichtlich nicht reif, und sie hatte keine Auswirkungen auf die Diskussionen für ein "Verbands-Grundgesetz der freiwilligen und Turner-Feuerwehren Nieder- Oesterreichs", das auf diesem Feuerwehrtag verhandelt und angenommen wurde¹⁷. Wohl wurden die wichtigsten Anliegen von regionalen

¹⁴ Es waren bereits auch die Feuerwehren Mautern, Ottenschlag und Schrems dabei.

¹⁵ Siehe das gedruckte Protokoll: *Verhandlungen des zweiten nied.-österreichischen Feuerwehrtages am 15. August 1870 zu Wiener Neustadt, im Rathhaussaale daselbst.* (Original bei der FF Baden bei Wien, Ablichtung in der Dokumentationsstelle des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, Karton Landesfeuerwehrtage 1869-1875) S. 18f. Dort auch Ablichtungen fast aller in der Folge zitierten Originale.

¹⁶ "... eine Folge derselben seien Bezirks-Feuerwehrtage, zu welchen nicht allein die hiezu gehörigen Feuerwehren geladen werden, sondern auch die Bürgermeister der umliegenden Gemeinden, oder andere einflußreiche Männer, welchen daselbst die Vortheile der Feuerwehren überhaupt ans Herz gelegt, Mittel und Wege der Gründung neuer Feuerwehren besprochen werden, jedenfalls müsse aber ein derartiger Verband, wenn er nützlich wirken sollte, ein organischer sein, eine Leitung haben, welche die Geschäfte besorgt, die Feuerwehrtage einberuft etc."

¹⁷ Text in Anhang 1. - Der 1. n.ö. Feuerwehrtag am 17. Mai 1869 hatte der Vorortfeuerwehr Baden den Auftrag gegeben, ein "Verbandsgesetz" zu verfassen. (*Verhandlungen des ersten nieder-österreichischen Feuerwehrtages am 17. Mai 1869 in Baden. Nach stenografischen Aufzeichnungen....*, Baden (Verlag von Alfred Otto) 1869, 7.) Der Vorort legte ein solches vor, "ohne seine Überzeugung über die Zweckmäßigkeit eines derartigen Verbandes, über Durchführbarkeit desselben u. dgl. zu binden" (*Bericht der freiw. Turner Feuerwehr Baden als Vorort der freiw. u. Turner-Feuerwehren v. Nieder Oestereich v. 15. Mai 1869 - 15. August 1870*", Konzept [Handschrift Gierth], in Baden, Archiv FF. Das den Delegierten des 2. n.ö. Feuerwehrtages am 15.8.1870 in Wiener Neustadt ausgeteilte [gedruckte?] Original wurde bisher nicht gefunden.) Der Badener Feuerwehrhauptmann und Delegierte Gierth legte diesen Entwurf dem Feuerwehrtag 1870 vor (abgedruckt im Protokoll), der ihn ohne Spezialdebatte en bloc annahm. (*Verhandlungen des zweiten nied.-österreichischen Feuerwehrtages am 15. August 1870 zu Wiener*

Feuerwehrverbänden als Anliegen des entstehenden Landesverbandes erklärt, Mitglieder waren aber die einzelnen Feuerwehren ohne weitere Spezifizierungen nach Regionen¹⁸:

"Der Feuerwehrtag wird aus je zwei Abgeordneten jeder freiwilligen oder Turnerfeuerwehr gebildet."

Da man noch keine Erfahrungen hatte, nahm man den Entwurf *en bloc* an. Der Vorstoß von Krems war verfrüht gewesen.

Später wurde die Behandlung der Frage der Bezirksfeuerwehrverbände beim 2. NÖ Feuerwehrtag 1870 glorifiziert, obwohl offensichtlich nur wenige Gefallen an der Idee gefunden hatten: In den Beschlüssen von 1870, die 1877 noch Gültigkeit hatten, wurde auch die Empfehlung von Bezirksverbänden verzeichnet:

"8. Die Errichtung von Bezirksfeuerwehr-Verbänden ist wünschenswerth und sollen nach Thunlichkeit die Grenzen der Gerichtsbezirke eingehalten werden."¹⁹

Von einer intensiven Empfehlung war damals keine Rede.

3. Die regionale Zusammenarbeit wird von Einsatz, Übung und vorbeugenden Brandschutz nahegelegt

Die Gründe für eine regionale Zusammenarbeit der Feuerwehren waren vielfältig. Die wichtigsten waren:

a) Zusammenarbeit in Einsatz und Ausrüstung

Die anfängliche Ablehnung mehr oder weniger straff organisierter Bezirks- bzw. Regionalverbände hinderte aber nicht regionale Zusammenarbeit und Absprache. Wenige Monate nach dem Feuerwehrtag von 1870 etwa kamen Vertreter von mehr als zehn Feuerwehren in Leobersdorf zur Erprobung einer Landfahrspitze zusammen, worüber die eben gegründete "Wiener Feuerwehr-Zeitung" in ihrer ersten Nummer berichtete²⁰. Entscheidend wichtig waren gleiche Schlauchverbindungen, die Kenntnis der möglichen Brandobjekte, gemeinsame Übungen und gemeinsames Auftreten gegenüber örtlichen und regionalen Behörden.

b) Abgrenzung gegen nicht feuerwehrmäßig organisierte Löschgemeinschaften

Neustadt, im Rathaussaale daselbst, 3-5, gedruckt zusammen mit dem Protokoll des 3. Feuerwehrtages 1871, ebenfalls in Wiener Neustadt.) Am 13. Juni 1870 erhielt dieser Text, nur in zwei Punkten ergänzt, das Placet der k.k. n.ö. Statthalterei, und der Verein erhielt den Nichtuntersagungsbescheid.

¹⁸ § 3: "Der Beitritt zum Verbands steht jeder freiwilligen und Turnerfeuerwehr Niederösterreichs frei." - Der Verband wurde "nach Inhalt der vorstehenden Statuten ... bescheinigt" mit Bescheid der k.k. n.ö. Statthalterei vom 13. 6. 1871, Statthaltereizahl 14447. Das Verbands-Grundgesetz veröffentlicht u. a. in Die F. 24/25-1872-5. w

¹⁹ WFZ 15-1877-59.

²⁰ WFZ 1-1871-3: Baden, Soos, Gumpoldskirchen, Schottwien, Wiener Neustadt, Gloggnitz, Vöslau, Pottenstein, Mödling, Gainfarn "etc". - Die sechs Gemeinden des Gerichtsbezirkes Sechshaus errichteten 1871 eine "große Bezirksfeuerwehr", aber nicht einen Verband bestehender Feuerwehren. Siehe WFZ 3-1871-12, 5-1871-19, 6-1871-32 (Brand) und 18-1871-49.

Die Praxis machte auch eine Abgrenzung der schon bestehenden Feuerwehren von den Spritzenmannschaften jener Orte notwendig, die noch keine eigentliche Feuerwehr hatten.

Der Kremser Krippel hatte schon beim 1. NÖ Feuerwehrtag 1869 darauf hingewiesen, daß zu Brandeinsätzen nicht nur freiwillige Feuerwehren, sondern auch "Institutionen ... nach der alten Löschordeung" zusammenkämen, die Freiwilligen Feuerwehren hätten mit ihnen "einen schweren Stand". Klare Bestimmungen bezüglich der Einsatzleitung seien daher notwendig²¹.

Zur Bekämpfung eines Großbrandes in Traiskirchen am 28. Mai 1871 erschienen nicht nur die gut organisierten Freiwilligen und Turnerfeuerwehren, sondern auch "Spritzen" anderer Orte. Es kam zu schweren Auseinandersetzungen zwischen den Anhängern der alten und der neuen Löschordeung. Man müsse, wurde in der Folge überlegt, für eine gute gesetzliche Grundlage der Feuerwehrvereine sorgen²². Auch wurde geklagt, daß "Löschmannschaften, welche nicht Feuerwehren angehören, am Brandplatze erscheinen und sich um das Commando der Ortsfeuerwehren nicht kümmern"²³. Nicht selten schrien und schimpften die Mannschaften von herbeigeeilten Nichtfeuerwehr-Spritzen und waren nicht zu geordnetem Zusammenarbeiten bereit²⁴.

c) Durchsetzung der Feuerpolizeiordnung

²¹ Protokoll 1869, 10 f.: "Ich habe eine reiche Erfahrung in dieser Beziehung, denn wir kommen beinahe zwei Stunden weit in die Umgebung von Krems hinaus, und da sind wir zwar auch mit einigen freiwilligen Feuerwehren, aber größtentheils mit jenen Institutionen zusammengetroffen, welche nach der alten Löschordeung bestehen, und die sind sehr ungefügig, so daß wir mit ihnen einen sehr schweren Stand haben."

²² "Nicht unerwähnt kann bleiben, daß mehrere der umliegenden Gemeinden, die noch keine Feuerwehr besitzen, wohl auch ihre Spritzen sandten und selbe auch in Thätigkeit setzten. Sehr bedauerlich aber war, daß die Bedienungsmannschaften derselben, unterstützt von hiesigen, ihnen gleichen Gesinnungsgenossen, es sich planmäßig angelegen sein ließen Unordnung und Skandal zu schaffen; besonders hatten sie die freundliche Absicht, mit den anwesenden Feuerwehren anzubinden, was aber nicht gelang, indem diese der Ansicht waren, es sei nicht nothwendig den Stier gleich bei den Hörnern zu fassen, und so ward das schöne Gelüste auf ein gewisses Maß beschränkt." WFZ 12-1871-47. Vom Zusammenwirken mehrere junger Feuerwehren bei Bränden berichtet die WFZ 14-1871-55 (Hernals) und 27-1871-91 (Reichenau).

²³ Die F. 19/20-1871-2f. Die Bezirkshauptmannschaften sollten "die Ortsgemeinden, resp. Bürgermeister auffordern, daß sie der Leitung durch den Orts-Feuerwehr-Commandanten Anerkennung verschaffen."

²⁴ Z. B. bei einem Brand in Heiligenstadt (heute Wien 19) am 19. 3. 1872 (WFZ 11-1872-43): "Hier zeigte sich wieder deutlich, wie wenig noch die Wichtigkeit eines geordneten Feuerlöschwesens von Seite der Bevölkerung dort, wo noch keine Feuerwehren existiren, geachtet werden. Im Hofraume war neben uns die von 'Hauern' bediente Ortsspritze mit Standrohr in Thätigkeit. Alle Versuche zur Bildung von Ketten wegen Wasserbeschaffung in den Spritzkasten waren vergebens, selbes wurde in Wägen in den ohnehin beengten Hofraum von den betreffenden Herren gezogen, hiebei so viel wie möglich geschrien, geschimpft und herumgestoßen, und es war nahezu Gewalt nothwendig um nur einigermaßen Wasser zu erhalten, denn jeder anlangende Wasserwagen wurde sogleich unter 'do san mir do' in Beschlag genommen, um dessen Inhalt so viel wie möglich bei dem Transporte in den Spritzkasten aus Schaffeln und diversen anderen Gefäßen zu - verschütten." Freilich wurde auch getadelt, daß es manche Freiwillige Feuerwehren unter ihrer Würde fänden, bei der Wasserzubringung eingesetzt zu werden, "und steht ruhig lieber am Platze, oder nimmt eine solche unpraktische und lächerliche Schlauchlegung vor, um ja nur Signalblasen und spritzen zu können, ob mit Erfolg oder nicht ist einerlei."

Ein weiteres Problem der Aufbauphase des Feuerwehrwesens legte eine organisatorische Zusammenarbeit der Wehren einer Region nahe: Die NÖ Feuerpolizeiordnung von 1870 schrieb die Bildung von Feuerwehren in allen Orten mit mehr als 50 Häusern vor und machte den Gemeinden auch andere Auflagen. Viele Gemeinden meinten das Geld sparen zu können und waren säumig. Die Feuerwehren wußten, daß ein landesweiter Feuerwehrverband hier wenig ausrichten konnte. Die Feuerwehren der Region selbst mußten Druck ausüben. Regionalorganisationen der Feuerwehren bestanden aber nicht, daher schlug die Feuerwehr Wiener Neustadt beim 3. NÖ Feuerwehrtag am 7. September 1871 in Wiener Neustadt

"die Bildung eines Ausschusses der Feuerwehren der größeren Orte vor, dessen Aufgabe es ist, die Durchführung der Feuerpolizeiordnung am flachen Lande zu überwachen und an den Vorort Bericht zu erstatten"²⁵.

Hier wurde sogar schon ein Minimum an Regionalorganisation zwecks Zusammenarbeit vorgeschlagen: ein Ausschuß. Der Antrag kam aber aus Zeitmangel nicht in Beratung.

Er wurde vom 4. nÖ. Feuerwehrtag am 13. Oktober 1872 angenommen²⁶. Zugunsten des Handelns in der Region wurde argumentiert, der Vorort Krems z. B. könne nicht die Notwendigkeit einer Feuerwehr in einer weit entfernten Region beurteilen, die größeren Feuerwehren seien auch personalmäßig zur Bildung einer entsprechenden Kommission in der Lage.

Hier wurde freilich schon die zukünftige Angst vor Bezirksverbänden der Feuerwehren sichtbar: jene der "Beschränkung der Selbständigkeit der einzelnen Feuerwehren". Ein Kompromißvorschlag war, die Sache den Bezirksfeuerwehrverbänden zu überlassen, wo solche bestanden. Endlich einigte man sich auf die Formel:

"Die Bezirksfeuerwehrverbände, und in Ermangelung solcher jede Feuerwehr, sollen die Durchführung der Feuerpolizeiordnung am flachen Land überwachen und an den Vorort Bericht erstatten."

Es gab damals erst drei "Bezirksfeuerwehrverbände", jenen von Krems (der auch Feuerwehren außerhalb des Bezirks Krems umfaßte), die lose Vereinigung des Raumes von Baden und jenen erst in Gründung begriffenen von Mödling, der Beschluß war daher eher eine Verlegenheits"lösung", das Bestehen von Aufgaben für regionale Feuerwehrvereinigungen (die am zweckmäßigsten diese selbst lösten) wurde aber immerhin erstmals in Beschlüssen eines Feuerwehrtages angesprochen.

III. 1871-1873: Die frühen Bezirksfeuerwehrverbände und das Thema bei den Feuerwehrtagen 1872 und 1873

1. Die Versuche im Raum Baden 1870 und 1871: Enge Zusammenarbeit, aber kein fester Verband

Bereits einen Monat nach dem II. NÖ. Feuerwehrtag kam es am 18. September 1870 in Vöslau zu einem Abkommen der Feuerwehren Baden, Gainfarn, Gumpoldkirchen,

²⁵ "Verhandlungen des 3. nieder-österreichischen Feuerwehrtages am 7. September 1871 und des 4. nieder-österreichischen Feuerwehrtages am 13. Oktober 1872 zu Krems. Krems 1873, zu Wiener-Neustadt, gedrucktes Protokoll, S. 1.

²⁶ Ebd., 9f. Vgl. WFZ 21-1872-81, wo das Problem nur verzerrt wiedergegeben wird.

Leobersdorf, Sooß, Traiskirchen und Vöslau²⁷. Es wurde der auswärtige Löschbereich jeder Feuerwehr festgelegt, es wurden genaue Vorschriften über die Ausrüstung Lösschilfe leistender Feuerwehren getroffen, es sollten möglichst Bahn-, Staats- und Lokaltelegraph verwendet werden, ankommende Feuerwehren hatten sich beim Hauptmann der Feuerwehr des Brandorts zu melden, "in Ausführung der Neustädter Feuerwehrtagsbeschlüsse wurden Ortsrufe bei sonst einheitlichen Signalen für nothwendig erklärt", die fünf Männer entwerfen sollten, es sei "Pflicht der Feuerwehren, die Durchführung der Feuerpolizeiordnung zu unterstützen". Vor der Besprechung hielt die Feuerwehr Vöslau am Rathaus von Gainfarn eine allseits belobte Übung ab²⁸.

Ein Jahr später, im Juni oder Juli 1871 vertieften diese "einander benachbarten Feuerwehren" ihre Zusammenarbeit und schlossen "Vereinbarungen wegen gegenseitiger Hilfeleistung".

Sie beschlossen gleiche Signale, einen eigenen Ortsruf für jede Feuerwehr, sie vereinbarten gemeinsame Übungen, jedesmal in einem anderen Ort, wobei "die Signalisirung, Telegraf und überhaupt Alles wie bei einem wirklichen Feuer in Scene gesetzt" werden sollte. Die Überlegungen und Ziele dieser Feuerwehren wurden veröffentlicht und sind wert festgehalten zu werden:

1. Kenntnis der Wasserbezugsorte und Ortskenntnis in den benachbarten Orten.
2. Einübung der Signale und Ortsrufe.
3. Möglichkeit der "Hauptleute der einzelnen Feuerwehren", Einsatzleitung zu üben, die sie ja laut der NÖ Feuerpolizeiordnung von 1870 innehatten.
4. Kennenlernen der Geräte der Nachbarfeuerwehren bzw. -gemeinden.
5. Erkennen und Abstellen von Mängeln.
6. Übungen in Orten ohne Feuerwehren haben Signal- und Werbewirkung.
7. Gesunder Ehrgeiz und Konkurrenz zu anderen Wehren läßt die Feuerwehren mehr üben.
8. Durch gegenseitiges Kennenlernen wird "das Band der Liebe und Eintracht, das alle Feuerwehren brüderlich umschlingt, noch inniger" geknüpft²⁹.

Damit waren die wesentlichen Vorteile (und Aufgaben) von regionalen Feuerwehrverbänden aufgezählt. Die Leobersdorfer empfahlen das Rezept auch anderen Feuerwehren zur Nachahmung³⁰. Am 13. September 1871 arbeiteten mehrere der erwähnten Feuerwehren bei einem Band in Gainfarn erfolgreich zusammen³¹, und am 8. Oktober 1871 trafen sich die Feuerwehren Baden, Gumpoldskirchen, Laxenburg, Leobersdorf, Sooß, Tattendorf und Traiskirchen mit je zwei Abgeordneten unter Vorsitz des Hauptmannes von Baden Gierth zu Gesprächen³².

²⁷ Detaillierter Bericht in "Badener Bote" Nr. 39 vom 25.9.1870 (Baden, Stadtarchiv).

²⁸ Vöslau und Gainfarn "zählten zusammen 80 Feuerwehrmänner,... während der Kuort Baden mit seinen zwei Ortsgemeinden Baden und Weikersdorf und einer Bevölkerung von mehr als 10,000 Seelen deren nur 45 zählen soll."

²⁹ WFZ 15-1871-58.

³⁰ Ebd. "Indem ich diesen unseren Vorgang veröffentliche und zur Nachahmung empfehle, rufe ich allen Strebenossen ein herzliches 'Gut heil!' zu. G. A."

³¹ WFZ 19-1871-75.

³² Das Folgende nach WFZ 21-1871-83. Vöslau und Gainfarn erschienen nicht, waren aber sonst immer eifrige Mitarbeiter.

"Die Bildung eines strammen Bezirks-Verbandes" lehnten sie zwar ab, strebten aber eine "lose 'Vereinbarung der Badener Nachbarfeuerwehren' zur gegenseitigen Hilfeleistung" an. Die Beschlüsse zeigen die starke Praxis-Orientiertheit des Beginns:

1. Jede Feuerwehr legt im Einvernehmen mit der Gemeinde ihren Einsatzradius fest.
2. Jede gibt ihre Löscheräte bekannt, vor allem jene, mit welchen sie zu auswärtigen Einsätzen fährt.
3. Erarbeitung einer gleichmäßigen Exerzierordnung.
4. Gemeinsame Übungen der Nachbarfeuerwehren.
5. Pflege des Turnwesens, vor allem für die Steiger.
6. Gemeinsame Adjustierung: "Lodenjacke mit gewöhnlichen Knöpfen, am Kragen mit F". "Die Rottenführer haben im Dienste Armbinden zu tragen."
7. Ein Ortsruf für jede Feuerwehr.

Ein großer Festzug sowie eine "Feuerwehrschaubung und Spritzenprobe" schlossen den Tag ab, die Veranstalter erkannten also schon damals das einigende Moment kameradschaftlichen Beisammenseins und die Wichtigkeit, Geschlossenheit und Stärke auch in öffentlichen Veranstaltungen zu demonstrieren.

Die gemeinsamen Übungen hatten Erfolg: Bei einem Brand in Sooß am 15. Februar 1872

"hat sich die Wirkung des geregelten Löschdienstes gezeigt und war mit Vergnügen zu sehen, wie richtig und geregelt die Löscharbeit vor sich ging."

Wieder wurde das Badener System in der "Wiener Feuerwehr-Zeitung" wärmstens zur Nachahmung empfohlen³³, und bei einem Brand in Traiskirchen wurde gelobt,

"daß selbst Spritzenmeister aus fernerer Gemeinden schon anfangen, sich dem Ortskommando zu fügen, da selbe sehr wohl einsehen, daß eine Spritze für sich allein, wenn sie noch dazu zumeist nur ein ehrwürdiger alter Kasten ohne Schläuche [wohl Wenderohr-System] ist, ohne Wasserversorgung und Pumpmannschaft nichts zu leisten vermag"³⁴.

Wie lange die "Vereinbarung" hielt, ist noch nicht bekannt, am 12. Juli 1874 nahm jedenfalls auf Initiative von Vöslau ein "richtiger" Bezirksfeuerwehrverband Baden seine Tätigkeit auf.

Am 1. April 1872 trafen sich die Feuerwehren des niederösterreichischen Gloggnitz und Schottwien und des steirischen Mürzzuschlag zu einer "geschäftlichen Besprechung der Hauptleute und Chargen der 3 Vereine" - auf dem Semmering, wobei man den Tag auch für kameradschaftliche Kontakte nutzte³⁵.

2. Die Gründung der Bezirksverbände Mödling und St. Pölten

Der 3. NÖ Feuerwehrtag am 9. September 1871 in Wiener Neustadt beschäftigte sich, wie ausgeführt, mit der Zusammenarbeit von Nachbarfeuerwehren nur hinsichtlich der Überwachung der Feuerpolizeiordnung³⁶. Wieder waren es die "vielen" schon bestehenden

³³ WFZ 5-1872-18.

³⁴ WFZ 9-1872-35.

³⁵ WFZ 9-1872-35.

³⁶ Sehr lebendige, detaillierte Berichte u. a. in ÖFZ 18/19-1871-60f. und WFZ 18-1871-69f.

Feuerwehren des schon damals dicht besiedelten Raumes südlich von Wien, die die Zusammenarbeit als wichtig ansahen und sie institutionalisierten.

Beim Löschen eines Brandes in Mödling, Herzoggasse 6, kam der Mödlinger Feuerwehrmann Anton Nißl ums Leben und wurde am 14. Juni 1872 "von allen im Bezirk bestehenden Feuerwehren auf seinem letzten Weg begleitet"³⁷. Auch bei einem weiteren Brand in Mödling am 7. August 1872 wurde hervorragend zusammengearbeitet³⁸. "In Folge der letzten Kremser Beschlüsse" vom 4. NÖ Feuerwehrtag 1872 (bezüglich von Bezirksfeuerwehrverbänden) hielten 160 Männer der Feuerwehren Brunn am Gebirge, Mariaenzersdorf, Gumpoldskirchen, Guntramsdorf, Laxenburg, Mödling, Perchtoldsdorf, Vorderbrühl und Wiener Neudorf am 3. November 1872 eine "Vorbesprechung" und am 1. Dezember 1872³⁹ eine Art Gründungsversammlung statt⁴⁰. Es wurden recht konkrete Beschlüsse gefaßt:

1. Petitionen bezüglich unentgeltliche Weiterbeförderung von Hilferufen durch Telegraf.
2. Pro 50 Mann Wahl eines "Ausschusses" und eines Ersatzmannes, Obmann sollte anfangs jeweils der Hauptmann von Mödling sein⁴¹, pro Mann und Jahr waren 5 Kreuzer an die "Gaukasse" abzuführen.
3. Hinterbrühl und Biedermansdorf, die noch ohne Feuerwehren waren, wurde die Gründung der Verbandes angezeigt, er bot im Fall von Gründungen Hilfe an.
4. Die jeweils zuständige Ortsfeuerwehr hat für Löschwasser zu sorgen.

Im Gegensatz zum Badener Versuch 1871 wurde in Mödling eine Vereinigung mit eindeutigen Vereinsmerkmalen geschaffen.

³⁷ Dazu Johann Foist, *Hundert Jahre Bezirksfeuerwehrverband Mödling*, Mödling 1972, 8.

³⁸ WFZ 16-1872-63.

³⁹ Detaillierter Bericht in WFZ 1-1873-3. Die Versammlung fand am "1. d. M." statt, die Nummer der WFZ war mit 1. 1. 1873 datiert.

⁴⁰ Guntramsdorf und Wiener Neudorf erschienen nicht, dafür kam Gaaden dazu. Ebd.

⁴¹ Im Bericht über die Vorbesprechung am 3. November 1872 (WFZ 1-1873-3, datiert mit 5. 12. 1872) wird als einer der Beschlüsse formuliert: "Der jeweilige Hauptmann der Mödlinger Turner-Feuerwehr ist Obmann des Bezirkes und finden die Versammlungen jeden ersten Sonntag des Monates statt." Der Beitrag ist gezeichnet von "Franz Schiner, Obmann des Bezirkes und Hauptmann der Mödlinger Turner-Feuerwehr." Bei einer weiteren Versammlung am 1. 12. 1872 wurden weitere Beschlüsse gefaßt, von Wahlen wurde aber nicht berichtet. Der Berichtschreiber Schiner war also weiterhin "Obmann des Bezirkes". Die Wahl von Josef Kaudella (Sprecher des Mödlinger Turnvereines) zum Obmann (Obmannstellvertreter Heinrich Eggendorfer [Guntramsdorf] und Hackensellner [Mödling]) muß zwischen 5. 12. 1872 und 10. 5. 1874 erfolgt sein. Am 10. Mai 1874 unterzeichnete Josef Kaudella einen Aufruf zur Gründung von Bezirksverbänden bereits als "Vorstand" des "Bezirks-Feuerwehr-Verbands Mödling". WFZ 11-1874-41. Johann FOIST, *Festschrift Mödling 1972*, 8 gibt den 3. 11. 1872 an. - Franz Schiner war von 1870 bis 1873 Hauptmann der Turnerfeuerwehr Mödling, ihm folgte 1873-74 Josef Ladein, dann Ferdinand Gantner 1874-81. Vielleicht wählte man nach dem Auscheiden Schiners Kaudella. Schiner wird jedenfalls das Verdienst der Gründung des Bezirksverbandes zugeschrieben; er sei auf ein Jahr gewählt gewesen. Siehe *Festschrift der freiwilligen Stadtfeuerwehr Mödling und ihrer Rettungskolonnen zur 60. Bestandsfeier am 28. April 1927*, Mödling 1927, 9-11. Eine Klärung der Frage des frühen Vorsitzes erwarten wir von OBR Dr. Karl Steininger, der an einer Geschichte des Bezirksfeuerwehrverbandes Mödling arbeitet. Vielleicht liegt die Lösung des Problems darin, daß Kaudella Obmann der Turnerfeuerwehr Mödling war, Gantner aber Hauptmann, welche Funktionen damals nicht selten getrennt waren.

Der Bezirksverband erreichte immerhin, daß 1873 die Feuerwehren Achau, Biedermannsdorf, Gießhübl, Kaltenleutgeben und Münchendorf, 1874 die Feuerwehr Vösendorf und 1880 jene von Hennersdorf gegründet wurden⁴². Bei einer Übung der Feuerwehr Mödling anlässlich des NÖ Gaurntages Anfang Juli 1873 wirkten "auch einige zum Bezirksfeuerwehr-Verbande Mödling gehörige Feuerwehren der Nachbarorte mit"⁴³. Eben zu dieser Zeit konnte man in der "Wiener Feuerwehr-Zeitung" lesen, daß es in "Baiern" bereits seit 1868 Kreisverbände u. s. w." gebe⁴⁴.

Die nächste Initiative zur Gründung eines Bezirksfeuerwehrverbandes (für den politischen Bezirk) ergriff die FF St. Pölten. Am 16. März 1873 fand die Gründungsversammlung statt⁴⁵.

3. Das Problem beim 5. NÖ Feuerwehrtag 1873 in St. Pölten

Zwei Punkte der Tagesordnung des 5. NÖ Feuerwehrtages am 26. Oktober 1873 signalisierten, daß das Problem regionaler Verbände immer allgemeiner wurde, je dichter das Netz der Feuerwehren wurde und je mehr gemeinsamer Einsatz möglich war:

1. Wie kann man von Nachbarfeuerwehren schnelle Hilfe erlangen?
2. Wie kann die strikte Durchführung der Feuerpolizeiordnung erreicht werden⁴⁶?

Gerade in diesen Wochen urgierte die "Wiener Feuerwehr-Zeitung" energisch das "Zusammenwirken der Landfeuerwehren"⁴⁷:

- Resolutionen von Feuerwehrtagen hätten zu nichts geführt,
- meist sei der Hilfebereich der Feuerwehren nicht festgelegt,
- die Alarmierung funktioniere nicht,
- gemeinsame Übungen (möglichst jeden Monat und jeweils in einem anderen Ort) seien notwendig,
- ebenso wiederholte Besprechungen zur Festlegung der möglichen Einsatzhilfen und
- das Studium der Wasserbezugsquellen.

Der Redakteur der "Wiener Feuerwehr-Zeitung", Moriz Willfort, Mitglied der Feuerwehr Leobersdorf, scheint hier die guten Erfahrungen wiederzugeben, die die Feuerwehren des Raumes Baden mit ihrer "Vereinbarung" des Jahres 1871 gemacht hatten.

Beim 5. NÖ Feuerwehrtag am 26. Oktober 1873 in St. Pölten⁴⁸ stellte die FF Krems an der Donau einen Dringlichkeitsantrag bezüglich der Gründung von

⁴² Foist, *Festschrift Mödling 1972*, 8. "Achau, Kaltenleutgeben, Münchendorf, Vösendorf und Hennersdorf waren anderen Bezirksfeuerwehrverbänden angegliedert!" Gemeint sind solche, die dann zu später gegründeten BFV kamen.

⁴³ WFZ 14-1873-55

⁴⁴ WFZ 17-1873-66.

⁴⁵ *Festschrift St. Pölten 1867-1927*, 16. Dieser Verband umfaßte in den ersten Jahren Feuerwehren der politischen Bezirke St. Pölten und Melk.

⁴⁶ Die F. 19/20-1873-1. WFZ 18-1873-69 übergeht diese Tagesordnungspunkte, wie Redakteur Moriz Willfort überhaupt von Anfang an sehr eigenwillig informierte, was später zu schweren Zerwürfnissen mit den Funktionären des NÖ Landesfeuerwehrverbandes und zur Gründung der Mitt. NÖ führte.

⁴⁷ WFZ 19-1873-73.

⁴⁸ Protokoll in Die F. 19/20-1873-2 bis 5, Berichte in WFZ 21-1873-81f. und Deutsche Feuerwehrzeitung 50-1873-201f.

Bezirksfeuerwehrverbänden⁴⁹ und verwies auf die Wichtigkeit des Bekanntwerdens der Kommandanten und die Kenntnis ihrer Geräte; einheitliches Vorgehen habe wiederholt zu guten Einsatzerfolgen geführt⁵⁰.

Der Sprecher des Turnvereines Mödling, Josef Kaudella, wies auf die guten Erfahrungen des Bezirksverbandes Mödling hin (u. a. Gründung mehrerer Feuerwehren). Dem Landesverband gehörten bereits 96 Feuerwehren an, dies sei für den Vorort nicht mehr zu bewältigen, besser wäre es, wenn er nur mit rund 40 Bezirksverbänden zu verkehren hätte und nicht mit jeder einzelnen Feuerwehr. (Mit einem sprunghaften Ansteigen ihrer Anzahl sei zu rechnen.)

Trotz seines Eintretens für vermehrte Zusammenarbeit der Feuerwehren war Moriz Willfort, der Redakteur der "Wiener Feuerwehr-Zeitung", bezüglich einer diesbezüglichen Empfehlung des (Landes)Feuerwehrtages eher skeptisch und sprach wohl auch die Zweifel mancher Feuerwehren aus: Wer meine, Bezirksverbände zu brauchen, könne sie gründen, ein eigener Beschluß des Feuerwehrtages ist dazu nicht nötig, man solle das den Bedürfnissen überlassen⁵¹.

Der Dringlichkeitsantrag der Feuerwehr Krems wurde einstimmig angenommen⁵².

Bezüglich der Einhaltung der Feuerpolizeiordnung bat man die Statthalterei, die Bezirkshauptmannschaften sollten bei den Amtstagen den Gemeinden deren strikte Befolgung "an's Herz legen".

IV. 1874: Der große Durchbruch beim 6. NÖ Feuerwehrtag

1. Die Vorbereitungen für den 6. NÖ Feuerwehrtag

Beim 5. NÖ Feuerwehrtag 1873 in St. Pölten war die Feuerwehr Mödling Vorort des nächsten Feuerwehrtages und damit geschäftsführende Feuerwehr des Landesverbandes geworden⁵³. Obmann des Vororts-Ausschusses wurde nicht der Mödlinger Hauptmann Ferdinand Gantner, sondern Josef Kaudella, der Obmann der Feuerwehr Mödling, zugleich Obmann des Bezirksfeuerwehrverbandes Mödling, Schriftführer wurde Ludwig Hackensellner⁵⁴.

⁴⁹ Protokoll in die F. 19 und 20-1873-2: "Faber (Krems) bespricht die Nothwendigkeit der Bezirksverbände, weist auf den Nutzen derselben in Hinsicht der Bekanntschaft der Leitungen und Feuerwehren untereinander, Kenntniß der Geräthe etc. hin..."

⁵⁰ Positiv erwähnte er den Brand der Drasche'schen Bergwerksanlage in Thallern bei Krems. Genaue Berichte in siehe WFZ 10-1873-38f., 15-1873-57 und 23-1873-90. Negativ wurde ein Einsatz in Loiben gesehen. Ein detaillierter Bericht von E. Schumacher auch in Die F. 9 und 10-1873-3 bis 5.

⁵¹ WFZ 21-1873-81: "2. Errichtung von Bezirksfeuerwehrverbänden. Diese machte viel zu schaffen. Wenn für gewisse Feuerwehren, welche sich nahe liegen und sich leicht gegenseithige Hilfe leisten können, die Nothwendigkeit herantritt, zur Förderung ihrer speziellen Interessen einen Bezirks-Verband zu gründen, so sollen sie dies thun. Ein Beschluß des Feuerwehrtages ist hiezu wahrlich nicht nöthig. Dekretiren und erzwingen kann man die Bildung solcher Verbände nicht. Derlei Verbindungen müssen durch die freie Intention der einzelnen Vereine von selbst entstehen."

⁵² Der Text des Antrags ist leider nicht erhalten. Siehe Die F. 19 und 20-1873-2.

⁵³ Siehe das Protokoll in Die F. 19/20-1873-5.

⁵⁴ Unterschrift unter die Rundschreiben vom 10. 6. 1874 und 19. 6. 1874: "Freiwillige Turner-Feuerwehr in Mödling. Josef Kaudella, Obmann. Ludwig Hackensellner, Schriftführer. Ferdinand Gantner, Hauptmann."

Als überzeugte Anhängerin der Idee von Bezirksverbänden und angesichts ihrer diesbezüglichen guten Erfahrungen im eigenen Bereich wurde die Feuerwehr Mödling nun auch als Vorort zur Vorkämpferin der Idee und setzte energische Aktivitäten.

a) Die Aussendung der Feuerwehr Mödling

Am 10. Mai 1874 ließ der "Bezirks-Feuerwehr-Verband Mödling" einen flammenden Aufruf zur Gründung von Bezirksfeuerwehrverbänden drucken und fügte auch gleich einen Statutenentwurf für Bezirksverbände⁵⁵ bei. Mit gedrucktem Rundschreiben vom 10. Juni 1874 zeigte die Turner-Feuerwehr Mödling allen Feuerwehren die Übernahme der Vorortsfunktion an, berief den 6. NÖ Feuerwehrtag für 6. September 1874 nach Mödling ein und forderte zur Gründung von Bezirksfeuerwehrverbänden auf:

"1. Wollet Ihr mit allen Mitteln auf die Bildung von Bezirksverbänden einwirken und uns jeden entstandenen Bezirksverband anzeigen."

Zugleich sandte sie den "Beitrag zur Frage über Feuerwehr-Bezirks-Verbände" und das erwähnte Muster-Statut für Bezirksverbände⁵⁶.

Wohl seien die Träger der Aufgaben des Landesverbandes ("Ausbreitung und Hebung des deutschen Feuerwehrwesens im Lande Niederösterreich") die einzelnen Feuerwehren, die Beratung im Feuerwehrtag sowie dessen Vertretung im Vorort, viele Aufgaben, vor allem der gegenseitigen Hilfeleistung, müßten aber in der Region gelöst werden⁵⁷.

Dazu seien Bezirksverbände mit klaren Rechtsstrukturen notwendig, mit Abgrenzung der Pflichten und Rechte:

- Lose Verbände genossen nach außen nicht "die wünschenswerthe und nothwendige Achtung", noch könnten sie "im Innern sich gegen Differenzen und Erschlaffung der Disziplin stark und lebensfähig genug erweisen".

- Klare Regelung der nachbarlichen Hilfeleistung, gleichartige Feuerlöschordnungen, die Notwendigkeit gemeinsamer Übungen machten "die Bezirks-Verbände für die Gegenwart nicht nur als nützlich, sondern machen sie geradezu unentbehrlich".

- Gemeinsame Vorbereitung und Durchführung der Beschlüsse der Landesfeuerwehrtage seien sinnvoll, bei einer immer größer werdenden Zahl von Feuerwehren könne aber der Ansprechpartner der Einzelfeuerwehren nicht der Landesverband selbst sein, sonst würde dieser schwerfällig.

- "Zweckschädigende Bestrebungen einzelner Vereine" könne ein Bezirksverband besser korrigieren und "bis zu einem gewissen Grade die Aufsicht über die Disziplin der ihm angehörigen einzelnen Vereine" ausüben.

In dem Grundgesetzentwurf wurden als Zweck "gemeinsame und gleichartige Förderung der Feuerwehr-Interessen" angegeben, Mitglieder sollten Feuerwehren in einem Umkreis von bestimmten Stunden Zufahrtszeit zum Vorort sein können, Mittel waren geordneter

⁵⁵ "Grundgesetz des N. N. Bezirks-Feuerwehr-Verbandes".

⁵⁶ Exemplare von "Beitrag" incl. Musterstatut und Rundbrief u. a. bei den Feuerwehren Hainburg, Weitra und Baden I.

⁵⁷"... die Art und Weise der Durchführung dieser Aufgaben und Verbands-Beschlüsse und somit der Erreichung des Zweckes des Feuerwehrwesens selbst wird, oder soll wenigstens, für eine Anzahl von Feuerwehren, welche durch Lokalverhältnisse und insbesondere die Pflicht der gegenseitigen Hilfeleistung bei Feuersgefahr aufeinander natur- und sachgemäß angewiesen sind, eine gleichartige sein".

Feuerwehrbetrieb, Bezirksfeuerwehrtage, gemeinsame Übungen, finanzielle Beiträge der Feuerwehren und Vertretung durch einen Vorort. Es waren vierteljährlich Feuerwehrtage vorgesehen, pro 25 Mitglieder war ein Abgeordneter zu entsenden, Vorort war jedes Jahr eine einzelne Feuerwehr, die den Verband nach außen vertrat, die Verbindung zum Landesverband hielt und die Verbandsbeiträge für Landes- und Bezirksverband einhob. Mödling wollte am 6. Feuerwehrtag, den es selbst als Vorort auszurichten hatte, einen Antrag auf allgemeine Einführung solcher Verbände stellen.

b) Die Unterstützung der "Wiener Feuerwehr-Zeitung"

Prompt veröffentlichte die "Wiener Feuerwehr-Zeitung" den Mödlinger "Beitrag" und das Musterstatut⁵⁸. Noch 1873 war Redakteur Moriz Willfort eher skeptisch gewesen, nun sah er, offenbar "bekehrt", "die Nützlichkeit, ja Nothwendigkeit dieser Verbände" ein, auch "daß selbe nach einem gewissen gleichförmigen Rahmen gebildet werden".

Einige der Modifizierungen, die er im Grundgesetzentwurf vorschlug, waren durchaus bedenkenswert:

- a) Umfang sollte grundsätzlich der Gerichtsbezirk sein,
- b) die unmittelbaren "Vorortsgeschäfte" (hier die Durchführung der Beschlüsse) sollte immer die Feuerwehr des "Amtsortes" (= des Bezirksgerichtes) erledigen,
- c) aber ein "Bezirks-Feuerwehr-Ausschuß" aus Hauptmann und -stellvertreter der Vorortfeuerwehr und drei vom Feuerwehrtag gewählte Mitglieder sollten die rasch notwendigen Beschlüsse fassen.

Damit war ein Mischsystem zwischen dem bisherigen Vorort und einem gewählten Ständigen Ausschuß angestrebt.

Willfort griff das Vorortsystem des Landesverbandes überhaupt an und wollte, daß der Landesfeuerwehrverband außerhalb der Feuerwehrtage nicht von einer jährlich wechselnden Vorort-Feuerwehr geführt werde, sondern von einem Geschäftsführenden Ausschuß mehrerer Gewählter.

Tatsächlich hatte er sich drei Monate vorher gegen die "mangelhafte Organisation unserer Feuerwehrverbände" gewandt:

"Die laufenden Geschäfte werden immer von den wandelbaren und alle Jahre wechselnden Vororts-Ausschüssen abgewickelt und diese befassen sich größtentheils nur mit den festlichen Partien der Feuerwehrtage. Alle anderen großen Fragen schienen ihnen nebensächlich, zumal man sich auch Mühe gibt, die Feuerwehrtage der Tour nach, zuletzt in den kleinsten Städten und Märkten abzuhalten."⁵⁹

⁵⁸ WFZ Nummer vom 1. 6. 1874: 11-1874-41f.

⁵⁹ Dies war natürlich ungerecht und eines der vielen unbekümmerten, unausgewogenen und ätzenden öffentlich ausgesprochenen Urteile von Moriz Willfort, die zu immer schwereren Konflikten mit den führenden Funktionären führten. Die Vorortfeuerwehren leisteten ein großes Maß an Arbeit und arbeiteten nach besten Kräften und oft mit erstaunlicher Kompetenz.

Der Mährisch-schlesische Landesverband hätte schon einen Ständigen Ausschuß mit Sitz in der Landeshauptstadt und wäre vom Vorortsystem abgegangen, Steiermark sei dem Beispiel rasch gefolgt, "die andern Länder hinken nicht einmal langsam nach."⁶⁰

d) Nicht pro 25 Mann sollte ein Abgeordneter entsandt werden, sondern für jede (kleine wie große) Feuerwehr zwei Abgeordnete wie beim Landesverband. (Kleine Feuerwehren würden sich nicht von den großen dominiert fühlen.)

e) Besteht in einem Gerichtsbezirk noch keine Feuerwehr, so übernimmt einstweilen eine andere die Vorortsgeschäfte, "ist im Bezirke gar keine Feuerwehr, so entfällt der gleichnamige Verband gänzlich."

"Den gleichen Vorgang könnte man in allen deutsch-österreichischen Kronländern einschlagen. "Wir glauben, daß durch rasche und energische Aufstellung der Bezirks-Verbände das Feuerlöschwesen sich sehr rasch auch in die kleineren Orte verbreiten würde." Jetzt könne man auch in Niederösterreich "den wechselnden Vororten des Landes-Feuerwehrtages ein Ende (zu) machen⁶¹ und für jedes Kronland einen ständigen Feuerwehr-Ausschuß auf(zu)stellen."⁶²

⁶⁰WFZ 8-1874-30. - Der Vorort 1873/74 St. Pölten beklagte wieder, er habe sich von den Feuerwehren alleingelassen gefühlt, u. a. bezüglich der Statistikunterlagen, der Mitgliedsbeiträge und der notwendigen Berichte. Er sei viel aktiver gewesen, als es den Anschein habe: "Wir waren nie gewohnt, von dem, was wir thun oder gethan, Besonderes zu veröffentlichen, da uns das Bewußtsein, es gethan zu haben, genügt." Zur WFZ scheint St. Pölten kaum Verbindung gehalten zu haben: es finden sich in diesen Jahren in der WFZ kaum Berichte aus dieser Stadt bzw. diesem Raum.

⁶¹ Der Grundgesetz-Entwurf, den der Vorort Baden dem 2. nö. Feuerwehrtag am 15.8.1870 vorlegte, sah einen "Vorort" (die Feuerwehr des nächsten Feuerwehrtages hatte bis zu diesem die Geschäfte des Verbandes zu führen) vor; diese Organisationsform wurde 1870 auch akzeptiert: "Dr. Weitlof: "Erklärt sich mit dem im Entwurfe ausgesprochenen Principe des Trennung der Turn- und Feuerwehrvereine einverstanden, ebenso mit der Beibehaltung des Vorortes als ausübendes Organ des Feuerwehrverbandes, da noch keine Erfahrungen vorliegen, welche diese Einrichtung als verwerflich erscheinen ließe." *Verhandlungen des zweiten nied.-österreichischen Feuerwehrtages am 15. August 1870 zu Wiener-Neustadt, im Rathhaussaale daselbst, 5.*

⁶² Bezüglich der Zusammensetzung dieser Ausschüsse hatte er konkrete Vorstellungen: "Dieser Landes-Feuerwehr-Ausschuß hätte ebenfalls nur aus fünf Mitgliedern zu bestehen, für welche Obmann und Stellvertreter, um analog zu sein, die Kommandanten der Feuerwehr der Landeshauptstadt wären. Die übrigen drei Mitglieder werden am Landes-Feuerwehrtag aus den Feuerwehren gewählt. für Nieder-Österreich, wo in Wien selbst eine Berufsfeuerwehr ist, könnten zwei Mitglieder, Obmann und Stellvertreter, aus den Vororts-Feuerwehren gewählt werden, im Übrigen wäre der Vorgang ein gleicher." - Willfort griff den damaligen Vorort Mödling auch wegen dessen Behandlung der Normalgewinde-Frage an: "Auch von diesem Standpunkt aus müssen wir es dringend wünschen, daß den wechselnden Vororts-Ausschüssen ein Ende gemacht wird, und die Ausführung der Feuerwehrtagsbeschlüsse zuverlässigen Händen anvertraut wird. Es soll ... ein Central-Ausschuß aus den Feuerwehr-Abgeordneten gewählt werden, welche die sämtlichen Verbandsgeschäfte zu besorgen hat. Nur so können wir das Ansehen der Feuerwehrtage bewahren und die strikte Ausführung der Beschlüsse sichern. Mähren, Schlesien, Ungarn, Steiermark und Oberösterreich sind uns in dieser Richtung voran gegangen." WFZ 12-1874-45. Das Grundgesetz des OÖ Feuerwehr-Verbandes druckte Willfort in ebendieser Nummer ab: Fünfköpfiger, vom Feuerwehrtag auf drei Jahre gewählter "Zentral-Ausschuß" "mit thunlichster Berücksichtigung der verschiedenen Kreise des Landes". - Der Verband der mährisch-schlesischen freiwilligen Feuerwehren sah schon in seinen Gründungsstatuten 1869 einen von der Delegiertenversammlung der Feuerwehren zu wählenden "Centralausschuß" aus einem Vorsitzenden und vier Mitgliedern vor. ÖFZ 20/21-1869-72.

In einem kürzeren Rundschreiben vom 19. Juni 1874, das in der "Wiener Feuerwehr-Zeitung"⁶³ publiziert wurde

"freundlichst ersucht:

1. Die Bildung von Bezirksverbänden anzustreben, und jeden entstandenen Bezirksverband dem Vororte zur Kenntniß zu bringen."

Hier findet sich auch ein Hinweis auf Bestrebungen, die Uniformen der Feuerwehren zu vereinheitlichen, was noch ein Jahrzehnte dauernder Prozeß werden sollte:

"Eine Ausstellung von Feuerwehrkleidern wäre ferner darum erwünscht, um eine Gleichförmigkeit der Adjustirungen in unserem Verbande anzubahnen." ⁶⁴

Außerdem forderte der Vorort die Feuerwehren zur Mitteilung auf,

"ob das beim IV. nied. österr. Feuerwehrtage zu Krems beschlossene Wiener Normalgewinde in der Feuerwehr bereits durchgeführt ist, oder welches andere Gewinde noch in der Feuerwehr besteht".

Damit reagierte Mödling überraschend schnell auf massive Angriffe der "Wiener Feuerwehr-Zeitung", es habe in dieser Frage bisher nichts getan⁶⁵.

Massiv für Bezirksverbände wurde dort auch nach einem Brand in Vöslau in diesen Wochen, am 6. Juli 1874, geworben: Statt die im Einsatz stehenden Ortsspritzen mit Wasser zu versorgen, hätten alle ankommenden Feuerwehren selbst zum Spritzen gedrängt und hätten geschrien, als niemand Wasser brachte. Man hätte

"wieder gesehen, wie nothwendig eine Regelung des Löschdienstes ist, wie gut ein strammer, fester Bezirksverband mit einheitlichem Kommando hier hätte wirken können, die vielerlei Signale, die verschiedenartige Kommandorufe, die Kreuzung so vieler Schläuche, brachten eine heillose Verwirrung hervor...

Der herannahende Feuerwehrtag in Mödling gibt uns Gelegenheit, einen Schritt vorwärts zu machen! Thut Euch daher zusammen, ... und bringet Fragen auf die Tagesordnung, welche diesen Zweck verfolgen! Keine schönen Reden, keinen Kampf um

⁶³ WFZ 13-1874-51. - Ein Exemplar des (wohl gedruckten) Originalschreibens wurde noch nicht gefunden.

⁶⁴ Das Anliegen auch erwähnt in WFZ 14-1874-55. - Eine einheitliche Uniform wurde auch für die bayerischen Feuerwehren damals angestrebt. Beim 4. bayerischen Feuerwehrtage (5. und 6. September 1875) hofften sie, vom König eine "Dienstuniform" zu bekommen und so das widerrechtliche Tragen von Feuerwehruniformen durch nichtbefugte gesetzlich bekämpfen zu können. Dafür müsse man aber eine "gleichmäßige Uniform" haben, auch sei es notwendig, "die ungeheure Verschiedenheit in den Dienstkleidern und Abzeichen immer mehr und mehr zu beseitigen." Die F. 1/2-1876-4.

⁶⁵ WFZ 12-1874-45 (Nummer vom 15. 6. 1874). "Nach dem Beschlusse des IV. n. ö. Feuerwehrtages im Jahre 1872 bezüglich der Annahme des Wiener Gewindes als n. ö. Landes-Normalgewinde, sollte man glauben, es wäre die strikte Einführung dieser gleichartigen Verschraubung schon längst im gesetzmäßigen Wege erreicht. Statt dem ist jedoch weder vom Vororts-Ausschusse Krems, noch von jenem in St. Pölten irgend etwas geschehen, den rechtskräftigen Beschluß des IV. n. ö. Feuerwehrtages zur Ausführung zu bringen. Der jetzige Vororts-Ausschuß Mödling hat bis zur Stunde in dieser Richtung auch nichts gethan." "... die in den Vororts-Ausschüssen in Krems und St. Pölten herrschenden Fraktionen" seien "persönliche Gegner des Wiener Gewindes" gewesen. Dagegen verwahrte sich St. Pölten schärfstens. WFZ 15-1874-59.

Kleinigkeiten, sondern faßt einheitliche Beschlüsse und hauptsächlich befolgt sie auch dann. Der Mödlinger Feuerwehrtag soll nicht so resultatlos verlaufen, wie seine unglücklichen vier Vorgänger."⁶⁶

In einem redaktionellen Artikel forderte Willfort für "ein geordnetes, rasches Zusammenwirken" der Feuerwehren "einen geregelten Verband der Feuerwehren des Hilfskreises oder etwaigen Bezirks-Verband", größere gemeinsame Übungen, Studium der Wasserbezugsquellen, Kenntnis der Leistungsfähigkeit der Geräte der Verbandsfeuerwehren, gleiche Signale und telegraphische Verbindung⁶⁷.

In diesen Monaten veröffentlichte er auch mehrere Berichte über eben gegründete sehr aktive Regional- bzw. Gaufeuerverbände in Böhmen⁶⁸, vor kurzer Zeit war in Hernals ein Bezirksfeuerwehrverband gegründet worden⁶⁹.

c) Die Anträge zum 6. NÖ Landesfeuerwehrtag

Am 15. August 1874 sandte der Vorort Mödling die Tagesordnung⁷⁰ für den Feuerwehrtag am 6. September 1874 aus. Mehrere Anträge befaßten sich mit dem Abgehen vom Vorortsystem und mit der Bezirksverbandsfrage:

"Feuerwehr Bezirks-Verband Hernals: ... 2. ... Die bisherige Vertretung des niederöstr. Feuerwehr-Verbandes durch einen Vorort habe zu entfallen, und sei an dessen Stelle ein Ausschuß zu setzen in welchen aus jedem Bezirks-Verbande ein Delegierter und ein Ersatzmann auf die Dauer von drei Jahren gewählt wird. Zur Durchführung dieses Beschlusses sind innerhalb 3 Monaten die Bezirks-Verbände zu konstituieren und von diesen die Wahlen in den Ausschuß des niederöstr. Feuerwehr-Verbandes binnen Monatsfrist vorzunehmen. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird der gegenwärtige Vorort Mödling betraut, und kann sich derselbe durch eine ihm geeignet scheinende Zahl von Mitgliedern aus den niederöstr. Feuerwehren verstärken."

⁶⁶ WFZ 14-1874-54. Verfasser des Berichtes war der Vöslauer Hauptmann-Stellvertreter Carl Ziegler, später langjähriger Cassier des NÖ Landesfeuerwehrverbandes. Die angegriffenen Feuerwehren klagten Ziegler. Dieser bedauerte, daß die Sache vor ein Bezirksgericht komme, war "aber mit größtem Vergnügen bereit, meine Behauptungen auch vor dem Gerichte zu beweisen." WFZ 15-1874-59.

⁶⁷ WFZ 16-1874-61.

⁶⁸ Krumau, Südböhmischer Feuerwehrtag (WFZ 10-1874-39, 14-1874-55, 17-1874-67), Teplitz, nordwestböhmischer Feuerwehrtag (WFZ 15-1874-59). Die Einigung der böhmischen deutschen Feuerwehren verlief umgekehrt wie in Niederösterreich: Zuerst kam es zu Gau(= Regional- bzw. Bezirks)feuerwehrverbänden, erst später zu einem Landesverband.

⁶⁹ Das genaue Gründungsdatum ist nicht bekannt, *terminus post quem non* ist der 15. 8. 1874. Vom Jahrgang 1874 der Zeitschrift "Die Feuerwehr" von Franz Kernreuter (Mitglied der FF Hernals) sind erst wenige Hefte aufgetaucht. Am 16. 9. 1875 fand bereits die VI. Sitzung des Bezirksausschusses statt. Die F. 19/20-1875-5. Bis 1881 war der Bezirksverband von der Vereinsbehörde in der k.k. nö. Statthalterei nicht gesetzlich anerkannt (Nichtuntersagungs-Bescheid).

⁷⁰ Gedruckt. Exemplare u. a. in Weitra und Hainburg. - Am 5. August 1874 hatte der Vorort-Ausschuß in einem gedruckten Rundschreiben beklagt, die Feuerwehren seien im Verzug, sie mögen sofort die ausgefüllten Formulare für die statistische Erhebung einschicken, die Verbandsbeiträge (5 Kreuzer pro Mann) zahlen, die beiden Vertreter für den Feuerwehrtag bekanntgeben und allenfalls Anträge stellen. Exemplare des Briefes in Ottenschlag und Weitra.

Leobersdorf: "1. Der Feuerwehrtag wird in der Regel nur alle 2 Jahre einberufen⁷¹.
2. Die laufenden Geschäfte werden durch einen Central-Ausschuß aus 5 Mitgliedern besorgt, welcher am Feuerwehrtag auf die Dauer von 2 Jahren, d. i. bis zum nächsten Feuerwehrtag gewählt wird."

Turner-Feuerwehr Mödling: " 1. Das Grundgesetz des Landes-Verbandes sei dahin abzuändern: Die Geschäfte des niederösterr. Feuerwehr-Verbandes werden durch einen auf 3 Jahre gewählten Ausschuß von 7 Mitgliedern geleitet.
Der Feuerwehrtag findet alle 3 Jahre statt und besteht aus je einem Delegierten eines Bezirks-Verbandes.
Jene Feuerwehr, zu welcher der Vorsitzende des Ausschusses gehört, hat den Schriftführer beizustellen."

Die Turnerfeuerwehr Mödling ließ später ihren beabsichtigten eigenen Antrag bezüglich der Bezirksverbände zugunsten jenes von Hernals fallen.

Über die wichtigsten Linien der künftigen Feuerwehrorganisation schien man sich also einig zu sein:

- a) Abgang vom bisherigen Vorortsystem und Übertragung der Verbandsgeschäfte an einen gewählten Ausschuß
- b) Vertretung der Feuerwehren im (Landes)Feuerwehrtag durch Delegierte der meist noch zu gründenden Bezirksverbände und nicht mehr durch je zwei Abgeordnete jeder einzelnen Feuerwehr, wie in § 5 des Grundgesetzes 1871 festgelegt.

Kurz vor dem Feuerwehrtag wurde ein Bezirks-Verband der freiwilligen Feuerwehren der politischen Bezirke "*Neustadt-Neunkirchen*" gegründet, der "vorläufig die Gerichtsbezirke Aspang, Kirchschatz, Neunkirchen, Neustadt und Gutenstein" umfaßt(e).⁷²

2. Die Ergebnisse des 6. nÖ. Feuerwehrtages in Mödling 1874

a) Das große Fest in Mödling

Zum 6. NÖ Feuerwehrtag am 6. September 1874 kamen mehr als 1000 Feuerwehrmänner nach Mödling. Sie marschierten "mit wehenden Fahnen und klingendem Spiele ... durch die reichbeflaggte Hauptstraße des Marktes zum Rathhause hin", auf dem Weg "wurden den Feuerwehrmännern zahlreiche Blumensträußchen von schönen Frauenhänden zugeworfen. ... Vom offenen Bogengange des Rathhauses herab" begrüßte Bürgermeister Schöffel die Männer⁷³, um 11 Uhr begannen die Beratungen.

b) Der Beschluß über Bezirksverbände und den Geschäftsführenden Ausschuß

Das vollständige Sitzungsprotokoll ist bisher nicht gefunden worden, der Teil über das Abgehen vom Vorortsystem und die Bildung von Bezirksverbänden wurde aber in einem

⁷¹ Bis dahin jedes Jahr.

⁷² "... bis zum Zeitpunkte, wo in den einzelnen Gerichtsbezirken das Feuerwehrwesen soweit entwickelt sein wird, daß Bezirksverbände nach den Gerichtssprengeln sich bilden können." WFZ 13-1876-50. Über die Aktivitäten bis Juni 1876 ebd. Der Verband hielt 1875 vier Feuerwehrtage ab, in Wiener Neustadt, Zillingdorf, Aspang und Pitten, "jedemal mit Übung der Ortsfeuerwehr".

⁷³ Bericht in WFZ 18-1874-69f. - Ein gedrucktes "Programm für den VI. niederösterr. Feuerwehrtag und die damit verbundene Löschräthe-Ausstellung am 6., 7. und 8. September 1874 in Mödling" bei der FF Weitra.

gedruckten Rundschreiben des Vororts-Ausschusses vom 20. November 1874⁷⁴ wörtlich und ein Jahr später in der "Wiener Feuerwehr-Zeitung" etwas gekürzt veröffentlicht⁷⁵.

Er lautete (die in der WFZ weggelassenen Teile hier kursiv):

"Die bisherige Vertretung des niederösterreichischen Verbandes⁷⁶ durch einen Vorort habe zu entfallen, und es sei an dessen Stelle ein Ausschuß⁷⁷ zu setzen in welchem aus jedem Bezirks-Verbande ein Delegirter auf die Dauer von 3 Jahren gewählt wird.

Zur Besorgung der Verbandsgeschäfte wird aus diesem Ausschusse ein Comité von 7 Mitgliedern gewählt.

Zur Durchführung dieses Beschlusses sind innerhalb 3 Monaten die Bezirksverbände *möglichst nach den Gerichtsbezirken* zu konstituieren und von diesen die Wahl in den Ausschuß des niederösterreichischen Feuerwehr-Verbandes binnen Monatsfrist vorzunehmen.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird der gegenwärtige Vorort Mödling betraut und kann sich derselbe durch eine ihm geeignet scheinende Anzahl Mitglieder aus den niederösterreichischen Feuerwehren verstärken."

Franz Kernreuter, der bekannte Feuerwehrgerätefabrikant aus Hernals, begründete den Antrag seines Bezirksverbandes, der aber nun gegenüber der Fassung vom 15. August 1874 erweitert war:

a) Drei-Jahr-Wahloperioden bei allen Bezirksverbänden, wegen der Gleichheit in ganz Niederösterreich beginnend mit 1874.

b) Bezirksverbände "thunlichst nach den Gerichtsbezirken", nach der damaligen Einteilung der Bezirksgerichtssprengel rund 70.

c) Da jeder Bezirksverband einen Delegierten zu entsenden hat, entsteht ein "Ausschuß" von rund 70 Mitgliedern.

Hier stellte Moriz Willfort, Redakteur der "Wiener Feuerwehr-Zeitung", die Begriffe klar: Als "Ausschuß" im Antrag Hernals waren die bisherigen "Abgeordneten" des Feuerwehrtages zu verstehen, der laut Grundgesetz 1871 bis dahin aus je zwei Abgeordneten jeder Mitgliedsfeuerwehr bestanden hatte⁷⁸.

d) Der "Ausschuß" wählt aus seiner Mitte "ein Comité von 7 oder 9 Mitgliedern zur Führung der laufenden Geschäfte" und wird "nach seiner Konstituierung sich über die Wahl des nächsten Vorortes einigen".

e) In den nächsten Jahren finden Feuerwehrtage noch jedes Jahr statt, "bis die Zustände sich soweit gefestigt haben, daß auch längere Zwischenräume angezeigt erscheinen".

⁷⁴ Ein Exemplar in Weitra.

⁷⁵ WFZ 16-1875-61. Offensichtlich gekürzt.

⁷⁶ WFZ: "Feuerwehr-Verbandes".

⁷⁷ Fußnote in der WFZ: "Hier soll es nach Auffassung der damaligen Versammlung in Mödling heißen: Landes-Feuerwehrtag. Zivil-Ingenieur Willfort hat noch speziell wegen der verfehlten Anwendung des Wortes Ausschuß das Wort ergriffen und dies dahin berichtet, daß es Landes-Feuerwehrtag heißen soll, womit die Versammlung einverstanden war."

⁷⁸ § 5: "Der Feuerwehrtag wird aus je zwei Abgeordneten jeder freiwilligen oder Turnerfeuerwehr gebildet. Jeder Verein wählt nur aus seiner Mitte Abgeordnete, die Wahlart ist jedem Vereine überlassen, Stimmenübertragung und Stimmenanhäufung findet nicht statt."

Willfort erreichte in dieser Sitzung, daß künftig der bis heute übliche Begriff "Landesfeuerwehrtag" gebraucht werden sollte⁷⁹.

Kernreuter argumentierte, das Vorortsystem bürde dem Vorort "große, in der Folge vielleicht unbezwingbare Massen von Arbeiten" auf, er müsse, "kaum mit den Vororts-Geschäften vertraut, diese wieder an den nächsten Vorort abgeben (müssen), welcher die mühselige Arbeit von neuem beginnen muß". In dieser Weise könne "eine zweckmäßige Vertretung nicht stattfinden". Auch bei den Deutschen Feuerwehrtagen bestehe der Ausschuß in Zukunft aus Delegierten der einzelnen Provinzialfeuerwehrverbände⁸⁰.

Josef Kaudella, Obmann der Turnerfeuerwehr Mödling und Obmann des gleichnamigen Bezirksverbandes, präzierte noch, "daß die künftigen Feuerwehrtage danach nur aus den Delegierten der Bezirks-Verbände bestehen werden und daß das zu wählende Komité aus 7 oder 9 Mitgliedern der eigentliche Ausschuß sei, dem die Besorgung der Verbands-Geschäfte obliege." Kaudella erklärte auch, der bisherige Vorort Mödling werde "die Durchführung dieser Angelegenheit unter Benützung der gewährten Verstärkung" (sich durch Hinzunahme von Männern anderer Feuerwehren zu verstärken) übernehmen, Mödling wurde ermahnt, dabei

"die während der Debatte angeführten Gründe und Ansichten sich möglichst vor Augen zu halten (soll), da der genehmigte Antrag nur die Hauptumrisse enthalte etc."

Die Wiener Feuerwehr-Zeitung" berichtet noch vom Beschluß, die Bezirksverbände hätten "den Namen des Gerichtsbezirks anzunehmen, können jedoch ihre Verbandsstatuten nach eigenem Gutdünken normiren"⁸¹.

⁷⁹ "Hier soll es nach Auffassung der damaligen Versammlung in Mödling heißen: Landes-Feuerwehrtag. Zivil-Ingenieur Willfort hat noch speziell wegen der verfehlten Anwendung des Wortes Ausschuß das Wort ergriffen und dies dahin berichtet, daß es Landes-Feuerwehrtag heißen soll, womit die Versammlung einverstanden war." Grund war wohl, daß es nun auch Bezirksfeuerwehrtage gegeben würde. Es dauerte aber noch einige Zeit, bis sich der neue Name einbürgerte, auch in der WFZ, z.B. 16-1875-61. Ebenso blieb im Grundgesetz 1876 der Ausdruck "Feuerwehrtag" erhalten.

⁸⁰ Der 9. Deutsche Feuerwehrtag in Kassel hatte zwei Monate vorher (11.-14. Juli 1874) beschlossen, daß der Deutsche Feuerwehrausschuß in Hinkunft aus den Obmännern der Landesfeuerwehrverbände bestehen solle (bisher gewählte Einzelpersönlichkeiten). Dies bedeutete eine Aufwertung der inzwischen weithin entstandenen Landesverbände. Siehe Hans Schneider, *Die Beziehungen der deutschen und der österreichischen Feuerwehren von 1861 bis 1936*. = *Niederösterreichische Feuerwehrstudien*, Bd. 2, 14.

⁸¹ WFZ 18-1874-69. - Der offizielle Beschluß scheint gelautet zu haben (unter Anführungszeichen in einem gedruckten Rundschreiben des Vorortes Mödling vom 20. 11. 1874 an alle Feuerwehren [ein Exemplar in Weitra]):

"Die bisherige Vertretung des niederösterreichischen Verbandes durch einen Vorort habe zu entfallen, und es sei an dessen Stelle ein Ausschuß zu setzen in welchen aus jedem Bezirksverbände ein Delegierter auf die Dauer von 3 Jahren gewählt wird.

Zur Besorgung der Verbandsgeschäfte wird aus diesem Ausschusse ein Comité von 7 Mitgliedern gewählt.

Zur Durchführung dieses Beschlusses sind innerhalb 3 Monate die Bezirksverbände möglichst nach den Gerichtsbezirken zu konstituieren und von diesen die Wahlen in den Ausschuß des niederösterreichischen Feuerwehr-Verbandes binnen Monatsfrist vorzunehmen.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird der gegenwärtige Vorort Mödling betraut und kann sich derselbe durch eine ihm geeignet scheinende Anzahl Mitglieder aus den niederösterreichischen Feuerwehren verstärken."

Schon die bekannt gewordenen Interventionen, Anfragen und Klarstellungen zeigen, daß die Beschlüsse des Feuerwehrtages schon den Teilnehmern nicht ganz klar waren. U. a. wurde vorausgesetzt, daß nun tatsächlich sofort flächendeckend Bezirksverbände gegründet würden. Daß damals praktisch alle Feuerwehren dazu grundsätzlich bereit und entschlossen waren, ist eher zweifelhaft. (Die wohl erfolgten Gegenstellungen publizierte Willfort nicht, wir kennen sie daher nicht.) Was, wenn nur wenige Bezirksverbände gegründet wurden? Der gänzliche Umbau der Strukturen des Landesverbandes bzw. "neue Landes-Verbandsstatuten auf Grund des Bestandes der Bezirks-Verbände zu entwerfen und einem aus den Vertretern der einzelnen Bezirke bestehenden Feuerwehrtag zur Genehmigung vorzulegen"⁸² war in die Hände des Vorortes gelegt, ohne daß der Gesetzgeber, der Feuerwehrtag, genügend klare Anweisungen gegeben hatte.

V. 1874-1875: Das Ringen um neue Bezirksverbände und um ein neues Grundgesetz des Landesverbandes

1. Die "Wiener Feuerwehr-Zeitung" nach dem 6. Landesfeuerwehrtag 1874

Die Debatte eröffnete wieder die "Wiener Feuerwehr-Zeitung"⁸³. "Über die Nothwendigkeit eines solchen Verbandes weitere Worte zu verlieren, ist hier unnütz", meinte Willfort,

- der "Gerichtssitz des Amtsbezirkes" sei sinnvollerweise als Vorort zu wählen, "weil der briefliche Verkehr einfacher und persönliche Zusammenkünfte leichter möglich sind",
- der Sitz des Verbandes brauche nicht mit jedem neuen Obmann zu wechseln,
- es komme "in den ganzen Verband eine festere, stabilere Organisation",
- die Feuerwehr des Vorortes "ist darum nicht besser oder im Range höher als eine andere Feuerwehr des Bezirkes!"

Willfort publizierte auch gleich ein Musterstatut für Bezirksfeuerwehrverbände, das sich eng an den Entwurf des Mödlinger Bezirksverbandes vom 10. 5. 1874 hielt (was Willfort aber nicht sagte), aber gestraffter war als dieser und einige durchaus konstruktive Ideen enthielt⁸⁴.

Die wichtigsten Unterschiede gegenüber dem Mödlinger Entwurf waren, daß Mödling am Prinzip des Vorortes festhielt: bis zum nächsten Feuerwehrtag führt eine bestimmte Feuerwehr alle Geschäfte und organisiert den nächsten Feuerwehrtag. Willfort wollte einen gewählten Ausschuß, der Obmann der Feuerwehr des Bezirksgerichtsortes sollte aber Obmann sein.

Vorort: Mödling: = eine vom Bezirksfeuerwehrtag auf ein Jahr zu wählende Feuerwehr.
WFZ: Der Hauptort des Feuerwehr-Bezirks (= des Gerichtsbezirks).

Ausschuß: Mödling: Alle Geschäfte führt der Vorort (im Sinne des Entwurfs Mödling).
WFZ: Der Vorort (im Sinne der WFZ) dient nur zur Organisierung der Gründung des Bezirksverbandes und der Gründungsanzeige. Die Geschäfte außerhalb der Feuerwehrtage führt der "Bezirks-Feuerwehrausschuß" aus sieben Mitgliedern: Hauptmann und stellvertreter der Vorortfeuerwehr sowie fünf gewählte Mitglieder aus den Feuerwehren.

Obmann: Mödling kennt nur einen Obmann des Feuerwehrtages (den Obmann der Vorortfeuerwehr), für die Führung der Geschäfte wird kein Obmann gewählt. WFZ: (automatischer) Obmann des Bezirks-Feuerwehrausschusses (und damit auch während der Geschäftsdurchführung) ist der Hauptmann der Vorort-Feuerwehr (des Gerichtsbezirks).

⁸² So die WFZ ein Jahr später: 16-1875-61.

⁸³ 20-1874-77f.

⁸⁴ Der Mödlinger Text in WFZ 11-1874-41f., der neue Text Willforts WFZ 20-1874-77f.

Bezirksfeuerwehrtag: Mödling: jedes Vierteljahr, WFZ: jedes Halbjahr.

Abgeordnete zum Bezirksfeuerwehrtag: Mödling: pro Feuerwehr für 25 angefangene Männer 1 Abgeordneter. WFZ: kleine wie große Feuerwehren entsenden je zwei Angeordnete⁸⁵.

In der übernächsten Nummer der WFZ⁸⁶ stieß Moriz Willfort nach: Die großen Fortschritte des Feuerwehrwesens in Bayern seien auch auf die Bezirksverbände zurückzuführen. Die meisten österreichischen Landesverbände kämen nicht weiter, die Beschlüsse der Gautage würden nicht eingehalten, "man stößt überall auf Opposition, lockert den Verband und schreitet allerdings numerisch langsam vorwärts, steht jedoch sachlich still!"

"Wesentliche Schuld trage "hieran die mangelnde Zentral-Leitung und der ewige Wechsel der Vororte und ihrer Ausschüsse". Im Land brauche man "die Berathung tüchtiger, erfahrener Männer, denen wir vertrauensvoll die Leitung der Landesfeuerwehr-Angelegenheit überlassen können", in den Bezirken den "belebenden Einfluß der Bezirks-Verbände". Damit gewinne man mehr als "durch diese Massen-Versammlungen an den Gautagen, als bei diesen Feuerwehr-Völkerwanderungen!"

In der nächsten Nummern referierte Willfort eingehend über "Gemeinschaftliche größere Übungen der Verbands-Feuerwehren"⁸⁷.

2. Erste Bezirksverbands-Gründungen nach dem 6. Landesfeuerwehrtag 1874

Die Welle der Bezirksverbandsgründungen nach dem Feuerwehrtag 1874 war keineswegs gewaltig, nur relativ wenige Verbände kamen zunächst zustande. Bisher wissen wir von folgenden Gründungen bzw. Gründungsversuchen nach dem Landesfeuerwehrtag 1874:

- Schon am 30. Juni 1874, also bald nach dem Erhalt der Mödlinger Rundschreiben vom 10. Mai und 10. Juni 1874, hatte die Waldviertler Feuerwehr Schrems versucht, einen "Verband der hiesigen Feuerwehren" zustandezubringen und hatte dazu auch die FF Weitra eingeladen, obwohl diese in einem anderen Gerichtsbezirk und sogar einem anderen politischen Bezirk lag. Schrems erfaßte richtig, daß es bei der damals geringen Dichte von Feuerwehren im Waldviertel in erster Linie darauf ankam, Feuerwehren in akzeptabler Nähe zur Zusammenarbeit zu bringen, auch jenseits des eigenen Gerichtsbezirkes. Schrems

⁸⁵ Dies hatte Willfort schon bei der Publizierung des Vorschlags Mödling im Mai 1874 gefordert: WFZ 11-1874-42. - Einige der Vorschläge Willforts, aber nicht alle, finden sich in den "Statuten für den Bezirks-Verband Baden. 1875. Herausgegeben und im Verlage des Bezirks-Verbandes. Druck von J. Grätz in Baden bei Wien". (Exemplar in Baden, Feuerwehrarchiv. Kamerad Giczi danke ich für die Überlassung).

Mitglieder konnten die Feuerwehren des Gerichtsbezirks Baden und die "an diesen angränzenden Feuerwehr-Vereine" sein. Bezirks-Feuerwehr- Ausschuß: 7 Mitglieder und 3 Ersatzmänner, auf drei Jahre vom Bezirksfeuerwehrtag gewählt, der Ausschuß wählt unter sich einen Obmann, der alle Einläufe erhält. Bezirksfeuerwehrtag: je 2 Abgeordnete jeder Feuerwehr. Vorsitz: Obmann des Bezirks-Feuerwehr-Ausschusses oder dessen Stellvertreter; es kann auch ein eigener Vorsitzender des Bezirksfeuerwehrtages gewählt werden. Großen Anteil an diesen Statuten dürfte der Vöslauer Ziegler gehabt haben (siehe WFZ 9-1875-30. "...die nächste Sitzung einzuberufen, wenn Ziegler das Referat der neuen Verbandes-Statuten vollendet hat."

⁸⁶ 22-1874-85f.

⁸⁷ 23-1874-89.

war auch bereit, sich einer eventuellen Initiative der FF Weitra anzuschließen⁸⁸. Diese trat aber der Schremser Initiative nicht näher und setzte auf eine künftige Organisation innerhalb des eigenen Gerichtsbezirkes⁸⁹. Erst am 19. August 1883 kam es zur Gründung des Bezirksfeuerwehrverbandes Gmünd, Schrems und Umgebung⁹⁰.

- Im Gerichtsbezirk Weitra gab es nur die einzige Feuerwehr Weitra. Diese bildete "vorderhand als alleinige Feuerwehr den Bezirksverband" und wählte am 13. September 1874 ihren Hauptmann Josef Cavallar, einen später bedeutenden Feuerwehrfunktionär, zum Delegierten für den Landesverband. Versuche, weitere Feuerwehren zu gründen, seien bisher fehlgeschlagen⁹¹.

⁸⁸ Die FF Schrems hatte schon 1870 trotz großer räumlicher Entfernung beim ersten nö. Versuch eines "Bezirks"feuerwehrverbandes in Krems mitgemacht und sah in dieser Tradition auch 1874 über politische und Verwaltungsgrenzen hinweg, als sie zu einer Zusammenarbeit mit Weitra bereit war. Zur Mitgliedschaft von Schrems siehe G. SCHNEIDER, *Frühe Beiträge der Feuerwehr Krems zur Entwicklung des Feuerwehrwesens in Niederösterreich*, in: *Die Freiwillige Feuerwehr Krems an der Donau gestern, heute, morgen. Festschrift zum 125-Jahr-Jubiläum*, Krems 1986, 29f.

⁸⁹ Der Gerichtsbezirk Schrems gehörte damals zum politischen Bezirk Waidhofen an der Thaya, der Gerichtsbezirk Weitra zum politischen Bezirk Zwettl. - Originalschreiben der FF Schrems im Feuerwehrarchiv Weitra. "Geehrte Kameraden! Wie bekannt, wurde unser Verein im Jahre 1869 gegründet, ist sonach der älteste Verein in der Umgegend. Gestützt auf unseren mehrjährigen Bestand, ferner aufgefordert vom löbl. Mödlinger Feuerwehrverein, in corporativer Beziehung einen Verein der hiesigen Feuerwehren zu gründen, erlauben wir uns Euch Kameraden zu einer Besprechung dieser Angelegenheit auf Sonntag den 12. Juli l. J. Nachmittags in des gefertigten Hauptmanns Lokalitäten einzuladen.

Sollte vom löbl. dortigen Vereine die Grünudng eines derartigen Verbandes bereits angestrebt, oder Versammlungen in dieser Richtung abgehalten werden, so erbitten wir uns die hierüber gefaßten Beschlüsse gefälligst mitzutheilen, eventuell beabsichtigte Versammlungen an irgend einen beliebigen Ort anzeigen zu wollen.

Mit Gruß und Handschlag Freiwilliger Feuerwehr-Verein Schrems am 30. Juni 1874. R. Leutner, Schriftführer, Cassier, Ferrlmann (?) Hauptmann."

⁹⁰ An diesem Tag Annahme der Statuten. "Nichtuntersagung" 1. 9. 1883. Die Gründung des Verbandes wurde seit 1879 ventiliert (WFZ 18-1883-71). Die Gründung ist dokumentiert in WFZ 13-1883-71 und 24-1883-95, 43, ebenso in *Österreichische Verbands-Feuerwehr-Zeitung* (Brünn) 14-1884-104 und 17-1884-149.

⁹¹ Konzept der Antwort Cavallars im Feuerwehrarchiv Weitra, BFV. Er werde sich "die Errichtung von weiteren Feuerwehren in unserem Bezirke angelegen sein lassen, doch hoffe ich auf wenig Erfolg, da alle bisher in dieser Richtung angestellten Versuche erfolglos blieben; immerhin aber gebe ich die Sache als verloren noch nicht auf, in dem sich in hiesiger Gegend mehrere Ortschaften befinden, die mit wenig Opfer eine Feuerwehr errichten könnten; umso mehr selbe auch auf gute Unterstützung zu hoffen haben." Die FF Zwettl liege im gleichnamigen Gerichtsbezirk und sei weit entfernt, Gmünd werde sich wohl eher mit Schrems zusammentun. - Bezüglich von Feuerwehren, die in ihren Gerichtsbezirken vorerst die einzigen waren, formulierte der Fragebogen: "Besteht in einem Gerichtsbezirke nur eine Feuerwehr so hat dieselbe in so lange die Rechte und Pflichten eines Bezirksverbandes auszuüben, als keine neue Feuerwehren in diesem Bezirke zugewachsen sind, daher auch unverzüglich aus ihrer Mitte ein Delegirter für den Landesverband zu wählen und das Resultat der Wahl bekannt zu geben ist." Diese Auslegung hatte wohl der Vorort Mödling getroffen. Die Gründungsversammlung des Bezirksverbandes Weitra fand dann am 25. 10. 1877 statt. Das Protokoll bei der FF Weitra. Siehe auch ÖVFZ 10-1878-77. 10-Jahr-Jubiläum siehe Mitt. NÖ 11-1887-6.

- Am 15. September 1874 hielt der Bezirksverband Scheibbs seinen ersten Gautag ab⁹².

- Am 25. Oktober 1874 fand in Baden die "I. Sitzung des Badner Bezirks-Feuerwehrtages"⁹³ statt, wo man 1871 nur eine lose Zusammenarbeit gewollt hatte.

- Am 1. November 1874 wurde der Bezirksverband Pottenstein gegründet⁹⁴.

Am 17. Dezember 1874 fand die erste Delegiertenwahl für den Bezirksverband Stockerau statt, der Gründungsbeschluss war schon früher gefallen⁹⁵.

- Vor dem 11. Jänner 1875 wurde ein Bezirksverband Hainburg gegründet, der aber bald wieder scheiterte⁹⁶.

- Am 20. Jänner 1875 bildete sich der Bezirksverband Sechshaus⁹⁷ und hielt am 4. April 1875 seinen ersten Bezirksfeuerwehrtag.

Am 17. Februar 1875 wurde der Kommandant der Freiwilligen Feuerwehr Ottenschlag "beauftragt wegen Bildung des Feuerwehrbezirksverbandes sich mit Grafenschlag ins Einvernehmen zu setzen". Aber erst 1884 kam der Verband zustande⁹⁸.

Vor dem 8. August 1875 wurde in Amstetten ein Bezirksverband gegründet⁹⁹.

Am 5. September 1875 wurde bereits der Bestand des Vereines "Feuerwehr Bezirksverband Hietzing" nicht untersagt¹⁰⁰.

⁹² Siehe *Festschrift Göstling 1987*, 11. "Nichtuntersagung" durch die k.k. nö. Statthalterei 25. 6. 1877.

⁹³ WFZ 21-1874-83: Alland, Baden, Enzesfeld, Gainfarn, Kottlingbrunn, Leobersdorf, Pfaffstätten, Sooß, Tattendorf, Traiskirchen, Tribuswinkel, Vöslau, Weikersdorf. Schriftführer war Moriz Willfort, und er veröffentlichte jahrelang in der WFZ die Protokolle des Bezirksverbandes. 1. Ausschusssitzung am 20. 12. 1874 in Baden, "Lokal beim Adler". WFZ 1-1875-2.

⁹⁴ WFZ 19-1875-74. Dort das Datum 1. 11. 1874. 1. Bezirksfeuerwehrtag 29. 8. 1875, "nicht nur die 6 Verbandsfeuerwehren, sondern auch die Nachbarn von Gutenstein, Leobersdorf, die dortige Fabriks-Feuerwehr, Hainfeld und Gainfarn" kamen. WFZ 3-1875-11 gibt für die erste Versammlung den 20. 12. 1874 an. . Dort auch die Mitgliedsfeuerwehren: Enzesfeld, Hirtenberg, St. Veit an der Triesting, Pottenstein, Fahrafeld und Weißenbach.

⁹⁵ Das Originalprotokoll ist bei der FF Stockerau (Protokollbuch) erhalten. "Am 17. Decemb. war die Delegirten Wahl von den 3 Feuerwehren Stockerau Graffendorf Spillern nachdem ein Bezirks Verband gegründet wurde wie am 6. Nied. Öst. Feuerwehrtag in Mödling beschlossen worden. Siehe Feuerwehrzeitung. Als delegirte wurden Hr. L. Brandtner [= FF Stockerau] und als Stellv. Hr. Joh. Brunner [= FF Grafendorf] gewählt." Ich danke EOBR Josef Els für den Hinweis. "Nichtuntersagung" erst 3. 11. 1884.

⁹⁶ WFZ 2-1875-7. Erst ein Versuch mehrere Jahre später hatte bleibenden Erfolg. Archivalien dazu im Archiv der FF Hainburg.

⁹⁷ WFZ 7-1875-27. Die Feuerwehren Breitensee, Gaudenzdorf, Meidling und Sechshaus. 1. Bezirksfeuerwehrtag 4. 4. 1875. WFZ 8-1875-26.

⁹⁸ Protokoll in Ottenschlag, II/1875.

⁹⁹ WFZ 17-1875-6: 1. Bezirksfeuerwehrtag am 8.8. 1875, Gründung also früher.

¹⁰⁰ Wien, NÖ Landesarchiv, Vereinskataster.

Am 8. September 1875 wurde ein erster Versuch unternommen, in Langenlois einen Bezirksverband zu gründen.¹⁰¹

3. Die ersten Aktivitäten des Vorortes Mödling nach dem 6. Landesfeuerwehrtag 1874

Der "Vororts-Ausschuß des niederösterreichischen Feuerwehr-Verbandes" in Mödling forderte am 20. November 1874 die Feuerwehren zur Gründung der Bezirksverbände "mit aller Energie" auf und bat um die Rücksendung eines Fragebogens bis zum 20. Dezember 1874¹⁰²:

1. Hat sich der Bezirksverband bereits gebildet wann und wo?
2. Welche Feuerwehren gehören hiezu?
3. Aus welchen Ursachen hat sich derselbe noch nicht gebildet?
4. Umfaßt der Bezirksverband die Feuerwehren eines Gerichtsbezirkes oder nicht und warum? Im verneinenden Falle aus welchen Gründen wurde eine andere Begrenzung vorgenommen?
5. Ist von dem Bezirksverbände der Delegirte für den Landesverband bereits gewählt? Name und Adresse des Gewählten? ..."

Am 1. Dezember 1874 forderte sie zur Einsendung der ausstehenden Verbandsbeiträge und Statistikbogen auf¹⁰³.

Zahlreiche Feuerwehren baten um Auskünfte bzw. Ratschläge, "so daß die Korrespondenz weitläufig geworden ist". Bis 20. Dezember 1874 hatten sich "20 Bezirksverbände in Nieder-Österreich gebildet, welche 130 freiwillige Feuerwehren umfassen." Freilich bildeten sich manche dieser Verbände nicht nur innerhalb der Gerichtsbezirke (ein politischer Bezirk umfaßte mehrerer Gerichtsbezirke), sondern ganze politische Bezirke, jener von St. Pölten auch das Gebiet der heutigen politischen Bezirke St. Pölten und Melk, ebenso war es mit dem Bezirksverband Wiener Neustadt - Neunkirchen mit fünf Gerichtsbezirken.

Vor allem im Weinviertel und auch im Waldviertel (siehe z. B. den Fall Weitra) lagen die wenigen Feuerwehren weit voneinander entfernt, intensives Zusammenwirken im Einsatz als Hauptmotiv von Bezirksverbänden fiel daher noch weg. Wie viele Feuerwehren nun wirklich in (funktionierenden) Bezirksverbänden organisiert waren, ist heute noch nicht feststellbar. Nicht alle 20 Bezirksverbandsgründungen sind bisher mit Datum nachweisbar, im Fall Hainburg und wohl auch anderswo scheiterte ein erster Versuch.

Wie wenig flächendeckend das Bezirksverbandsystem noch war, rechnete Moriz Willfort in der "Wiener Feuerwehr-Zeitung" vom 1. Februar 1875¹⁰⁴ vor. Es gebe in Niederösterreich 71 Gerichtsbezirke, 20 hätten nun Bezirksverbände, 9 Einzelfeuerwehren in Gerichtsbezirken fungierten als "Bezirksverbände" (wählten einen Abgeordneten), 42 Gerichtsbezirke hätten also noch "keine Verbände oder Einzel-Feuerwehren gebildet"¹⁰⁵. 130 Feuerwehren seien erfaßt, es gebe aber derzeit bereits nachweislich 200, "es stehen sonach 70 Vereine außer den Bezirks-Verbänden", die weder (über den Bezirksverband) am Landesfeuerwehrtag noch an der neugegründeten Unterstützungskasse teilnehmen könnten.

¹⁰¹ Kremser Wochenblatt 18. 9. 1875.

¹⁰² Ein Exemplar des Rundbriefes und des Fragebogens in Weitra., BFV.

¹⁰³ Eigenes gedrucktes Schreiben ebd. Ein Exemplar des Statistikbogens bei der FF Hainburg.

¹⁰⁴ WFZ 3-1875-10.

¹⁰⁵ Daß einige Bezirksverbände mehrere Gerichtsbezirke umfaßten, scheint hier nicht berücksichtigt zu sein.

Er betonte auch (der Gedanke bis dahin unerwähnt), "daß die großen Feuerwehren der Städte Wr. Neustadt, St. Pölten, Krems und Korneuburg¹⁰⁶ sozusagen Verbände für sich repräsentiren und sonach auch je direkt einen Abgeordneten in den Landes-Feuerwehrtag zu wählen haben¹⁰⁷."

In nicht weniger als neun Gerichtsbezirken (darunter Weitra) gab es damals nur eine einzige Feuerwehr, die "insolange die Pflichten und Rechte eines Bezirksverbandes auszuüben haben, bis weitere Feuerwehren in diesen Bezirken entstehen werden¹⁰⁸." Daß Krems und Wiener Neustadt "bisher keine Antwort ertheilt haben", war "auffallend".

Moriz Willfort betonte zu Recht, die "Wiener Feuerwehr-Zeitung" sei "mit aller Energie" für die Bildung der Bezirksverbände eingetreten (nachdem sie das Anliegen recht lang, bis Anfang 1874, relativiert hatte) "und ist diesbezüglich ein wirklich erfreulicher Fortschritt zu konstatiren¹⁰⁹". Dies, obwohl sich der Börsen- und Bankenkrach des Jahres 1873 in den Jahren 1874 und 1875 in einer schweren Notlage breiter Bevölkerungsschichten auswirkte und Franz Kernreuter meinte, solche Zeiten hemmten Organisationen, "die größtentheils auf die allgemeine Opferwilligkeit und Opferfähigkeit angewiesen" sind. Es sei damals geradezu eine "Stockung im Entwicklungsgange" eingetreten. Es sei daher "ein Glück besonders für Niederösterreich zu nennen, daß gerade in dieser schlimmen Zeit ... durch Errichtung der Bezirksverbände" entscheidende Schritte für die Organisation des Feuerwehrwesens gesetzt worden seien¹¹⁰.

Am 16. Jänner 1875 tagte in Mödling der erweiterte Vororts-Ausschuß und beschloß, "die neuen Verbands-Statuten unverweilt zu verfassen und zur Genehmigung vorzulegen, worauf sofort die Einberufung des konstituierenden Feuerwehrtages erfolgen wird¹¹¹."

Anfang März legte Willfort bereits ein System für künftige Feuerwehrstatistiken vor und zeigte, wie entscheidend vereinfacht das gesamte System durch Bezirksfeuerwehrverbände würde¹¹².

4. Ein schwerer Konflikt entsteht:

Schon jetzt nur Bezirksverbände als Ansprechpartner des Landesverbandes?

106 Also die Hauptorte der Landesviertel, Korneuburg für das Viertel Unter dem Manhartsberg.

107 "Vielleicht ist diese Bestimmung in den neu verfaßten Landes-Verbands-Statuten nicht aufgenommen und haben deswegen die gewiß jederzeit bewährten Feuerwehren von Wr. Neustadt und Krems mit ihrem Beitritte gezögert." Auch deswegen sei "die sofortige Verlautbarung des Entwurfes der Landes-Verbands-Statuten angezeigt, damit man allfällige Einwendungen noch rechtzeitig machen kann."

108 Mitteilung des Vororts vom 22. 11. 1875 in WFZ 3-1875-11.

109 WFZ 1-1875-1.

110 Die F. 1/2-1876-1. Es werden auch "die zweckmäßigen Neuerungen in der Zusammensetzung des Landesverbands-Ausschusses, sowie der Creirung der Landes-Unterstützungscassa" als "Factoren" genannt, "welche keinen Stillstand eintreten lassen".

111 WFZ 3-1875-11.

112 WFZ 5-1875-17. Er schlug auch schon einen Terminplan vor: Jänner "Generalversammlungen" der Feuerwehren, 1. Februar Einlangen der Einzelberichte beim "Ausschuß des Bezirks-Verbandes", dieser sendet die Bezirks"tabellen" an den "Landes-Verbands-Ausschuß", alle Landesverbände geben ihre Zahlen bis 1. April an den deutschen Feuerwehr-Ausschuß. "Dieser hätte endlich bis 1. Mai die General-Zusammenstellung sämmtlicher deutschen Landes-Verbände zu machen und in allen deutschen Feuerwehr-Zeitungen zu veröffentlichen". Willfort bat alle Feuerwehrzeitungen, seinen Vorschlag "vollinhaltlich abzudrucken ... oder etwa gegentheilige Ansichten in den Fachzeitungen zu veröffentlichen."

In diesen Monaten begann ein Meinungsstreit, der das nö. Feuerwehrwesen in den nächsten Monaten heftig erschüttern sollte. Der 6. Feuerwehrtag in Mödling 1874 hatte wohl grundsätzlich den Aufbau des Landesverbandes nach dem Schema

- Feuerwehren
- Bezirksverbände
- Landesverband

beschlossen. Die Gründung der Bezirksverbände war aber noch lange nicht landesweit und flächendeckend erfolgt, sie funktionierten wohl auch noch nicht überall richtig, auch mochten manche Funktionäre dem neuen System noch nicht so richtig vertrauen.

Es bildeten sich geradezu zwei Fraktionen heraus:

- Der Vorort Mödling und auch Dr. Weitloff waren durchaus für Bezirksverbände und hatten sich 1874 energisch für sie eingesetzt, sie wollten aber vorerst eine Art Mischform und die einstweilige Beibehaltung der Einberufung der einzelnen Feuerwehren (und nicht der Delegierten der Bezirksverbände) zum Landesfeuerwehrtag, eben weil die Bezirksverbände noch nicht funktionierten und zum Teil noch gar nicht bestanden. Außerdem war eine Änderung des noch gültigen Grundgesetzes von 1871 laut § 9 ebendieses Grundgesetzes dem Feuerwehrtag vorbehalten, und dieser Feuerwehrtag setzte sich - nach § 5 dieses Grundgesetzes - aus je zwei Abgeordneten der einzelnen Feuerwehren zusammen.

- Dagegen stand Moriz Willfort mit seiner "Wiener Feuerwehr-Zeitung": er berief sich auf die Beschlüsse des Landesfeuerwehrtages 1875 und forderte ein Verbands-Grundgesetz, das strikt nach dem Schema Feuerwehr - Bezirksverband - Landesverband aufgebaut war. Der Feuerwehrtag sollte schon nach diesem Prinzip einberufen werden, seine Abgeordneten sollten bereits Vertreter der (größtenteils noch zu gründenden) Bezirksverbände sein. Der Vorort hätte kein Recht, diese Vorgaben des Landesfeuerwehrtages zu ändern.

Willfort hatte hier den Vorteil eines eigenen Publikationsorgans, das vom Vorort, also dem vom Landesfeuerwehrtag satzungsgemäß beauftragten Vollzugsorgan, unabhängig war. Der Vorort hatte kein eigenes "Organ", er konnte sich nur schwer gegen die "Wiener Feuerwehr-Zeitung" publizistisch verteidigen und seine Sicht der Dinge artikulieren. Der Vorteil war wieder, daß eine öffentliche Diskussion entstand, der sich auch der Vorort öffentlich stellen mußte. "Der" Landesverband (in diesem Fall der Erweiterte Vorort) konnte die Dinge nicht "unter sich", innerhalb eines kleinen Personenkreises, aushandeln, und er konnte nicht eine breite öffentliche Diskussion verhindern. Dadurch entstand eine gewisse Lebendigkeit und ein erstaunliches Engagement auch der Basis, die nicht nur darauf zu warten hatte, bis die satzungsgemäßen Organe ihre Entscheidungen veröffentlichen würden.

Dies war für "den Verband" unangenehm, trieb ihn aber auch voran. Lange war die "Wiener Feuerwehr-Zeitung" offizielles Organ des NÖ Landesfeuerwehrverbandes, mehrere weitere Konflikte mit Willfort und seiner Zeitung führten aber dazu, daß der Landesfeuerwehrverband ab Dezember 1886 eine eigene Zeitung herausgab, die "Mittheilungen des n.-öst. Landes-Feuerwehr-Verbandes", das spätere "brand aus" (so seit 1960).

Willfort sah in vielem richtig, hatte ausgezeichnete Ideen, aber er war auch diktatorisch, berichtete über Veranstaltungen und Initiativen und Entscheidungen des

Landesverbandes subjektiv-einseitig, lehnte Artikel ab, kürzte Protokolle unzulässig und gab keineswegs die "Vielfalt der Meinungen" wieder¹¹³.

5. Der Konflikt um die Bezirksverbände bei der Gründung der Unterstützungskasse

Gerade in diesem Jahr wurde die Unterstützungskasse der nö. Feuerwehren gegründet. Der Statuten-Entwurf von Dr. Weitloff, den sich der Vorort Mödling zu seinem eigenen machte, sah die Mitgliedschaft der einzelnen Feuerwehren vor. Dies sei gegen den Grundgedanken des Verbandsaufbaues Feuerwehren - Bezirksverbände - Landesverband, den doch der 6. Feuerwehrtag grundsätzlich beschlossen hätte, argumentierte Moriz Willfort in seiner "Wiener Feuerwehr-Zeitung". Er verlangte den Aufbau auch der Unterstützungskasse nach dem Bezirksverbandsprinzip, verfaßte einen eigenen Statuten-Entwurf, ließ ihn vom Bezirksfeuerwehrverband Baden absegnen (daher "Badner Entwurf"), veröffentlichte ihn in seinem Blatt und präsentierte ihn bei der entscheidenden Gründungsversammlung der Unterstützungskasse am 13. März 1875 als Alternativvorschlag. Nach heftigen Diskussionen wurden seine Gedanken abgelehnt und der Entwurf Weitloff angenommen: Mitglieder blieben die einzelnen Feuerwehren.

Willfort bemängelte, daß sich in dieser Diskussion viele nicht zugunsten der Bezirksverbände zu Wort meldeten, die "sonst nicht frühstücken konnten, ohne einen Monolog über die Wichtigkeit der Bezirks-Verbände gehalten zu haben, und die die Leute mit der Gründung solcher Verbände förmlich nothzüchtigten". Die spitze Formulierung zeigt, wie intensiv das Bezirksverbandsproblem in diesen Monaten öffentlich diskutiert wurde.

Die Verwaltung der Unterstützungskasse litt dann bis 1918 daran, daß Mitglieder die einzelnen Feuerwehren waren, die Verwaltung mit mehr als 1000 Einzelfeuerwehren verhandeln und abrechnen mußte und daß jede einzelne zu den Generalversammlungen einzuladen war¹¹⁴.

6. Die Sitzung des Vororts-Ausschusses am 13. Juni 1875 in Mödling

Am 13. Juni 1875 tagte in Mödling der Erweiterte "Vororts-Ausschuß". Außer den Mödlinger Mitgliedern nahmen auch Dr. Wedl (Wiener Neustadt, Dr. Weitloff (damals schon Wien), Franz Kernreuter, Staudigl und Moriz Willfort teil.

"Es entspinnt sich eine lebhafte Debatte. Weitloff und Wedl sprechen sich für die Belassung des alten Wahlvorganges [= Entsendung von Delegierten durch die einzelnen Feuerwehren], Kernreuter und Willfort für Einführung einer neuen Zusammensetzung des Landes-Feuerwehrtages unter Berücksichtigung der Bezirks-Verbände und unter Einhaltung der am Mödlinger Feuerwehrtag diesfalls gefaßten einstimmigen Beschlüsse"¹¹⁵.

¹¹³ Die Geschichte dieses Blattes in "brand aus" 11-1986-356 bis 377. Der Konflikt kurz skizziert Seite 358.

¹¹⁴ Der Konflikt wurde in den Jahrgängen 1874 und 1875 der WFZ breit ausgetragen, der Textvorschlag Willforts in WFZ 6-1875-23, die Haltung des Badener Bezirksverbandes in WFZ 7-1875-27, die entscheidende "General-Versammlung" vom 13. 3. 1875 in WFZ 7-1875-26 und 11-1875-41. Das Zitat WFZ 7-1875-27.

¹¹⁵ WFZ 12-1875-46.

Dieser knappe Text der "Wiener Feuerwehr-Zeitung" verbirgt mehr, als er berichtet. Am 28. August 1875 stellte der Erweiterte Vororts-Ausschuß Mödling in einem Rundschreiben¹¹⁶ den Sachverhalt klar:

Dr. Moriz Weitloff legte der Sitzung vom 13. Juni 1875 einen Entwurf für ein Grundgesetz des Landesfeuerwehrverbandes vor und bezeichnete ihn selbst als abänderungsfähig. Der Erweiterte Vororts-Ausschuß nahm ihn denn auch nicht in der vorgelegten Form an und sandte ihn den Ausschußmitgliedern zu. In der nächsten Sitzung sollte er definitiv beschossen werden¹¹⁷. Man diskutierte in dieser Sitzung auch über die Frage, ob, da die Bezirksverbände lange noch nicht flächendeckend waren, zum nächsten Feuerwehrtag gemäß § 5 Grundgesetz 1871 noch die einzelnen Feuerwehren oder schon - gemäß dem unpräzisen Beschluß des 6. Feuerwehrtages - die Bezirksverbände eingeladen werden sollten. Dr. Weitloff und Dr. Wedl votierten, wie im Bericht Willforts zu lesen, für die Beibehaltung des alten Einberufungsmodus (zwei Abgeordnete jeder Feuerwehr), Kernreuter und Willfort schon jetzt für die Zusammensetzung aus Bezirksvertretern. Die folgende Entwicklung scheint aber anzudeuten, daß erstere schon am 13. Juni 1875 unterschieden:

- Im neuen Grundgesetz Verankerung der Bezirksverbände,
- Einberufung des 7. Feuerwehrtages aber nach dem noch gültigen Grundgesetz von 1871.

7. Die Kritik Willforts. Zwei Grundgesetz-Texte

Willfort beachtete nicht (obwohl er doch am 13. 6. 1875 selbst in Mödling anwesend war), daß der Entwurf Weitloffs (= Vorort 1) nur eine Diskussionsgrundlage und kein beschlossener Text war, korrigierte ihn nach seinen Vorstellungen legte ihn dem Bezirksverband Baden vor, der ihn sich am 29. Juni 1875 zu eigen machte. Dadurch wurde er über eine persönliche Meinungsäußerung hinaus zum "Badener Entwurf" (= Baden 1)¹¹⁸. Am 15. Juli 1875 veröffentlichte er den (nicht approbierten) Diskussionsentwurf des Vorortes Mödling und den "Badner Entwurf"¹¹⁹ und brachte in der nächsten Nummer einen Kommentar¹²⁰.

Die wichtigsten Unterschiede (neben geringfügigen stilistischen Korrekturen Willforts):

ad III.: *Mitglieder* . Vorort 1: die einzelnen Feuerwehren. - Baden 1: die Bezirksverbände.

ad IV: *Feuerwehrtag*: Alle drei Jahre (nicht mehr jährlich). Den Ort bestimmt nach Vorort 1 der Ausschuß, nach Baden 1 der Landesfeuerwehrtag, nach ihm kann der Ausschuß die "Abgeordneten der Bezirks-Verbände zu Berathungen ein(zu)berufen".

¹¹⁶ Ein Exemplar bei der FF Baden. Kamerad Giczi danke ich für die Auffindung und Überlassung.

¹¹⁷ Am 8. 9. 1875 sagte Willfort, Kernreuter und er hätten "schon damals [am 13. Juni 1875] energisch gegen Annahme solcher Statuten protestirt." WFZ 18-1875-70.

¹¹⁸ WFZ 14-1875-54f. WFZ 18-1875-70 heißt es, der Badener bzw. der Willfort'sche Entwurf sei "auf Grund eines Kernreuter'schen Vorentwurfes" erstellt worden.

¹¹⁹ WFZ 14-1875-54f. Er formulierte vorsichtig, aber zweideutig: "... die diesfalls vorbereiteten 2 Entwürfe, wovon der eine vom Vorort Mödling, der andere vom Badner Bezirks-Verbands-Ausschuß ausgeht."

¹²⁰ WFZ 15-1875-57.

ad V. *Abgeordnete*. Vorort 1: Jede Einzelfeuerwehr bis 100 Mann ein Abgeordneter, für je weitere 100 ein weiterer, Feuerwehren in Bezirksverbänden addieren ihre Mitgliederzahlen und wählen die entsprechende Anzahl von Abgeordneten. - Baden 1: Pro Bezirksverband ein Abgeordneter. Mehrere Feuerwehren in einem Gerichtsbezirk ohne Bezirksverband treten zu einer Wahl zusammen, in ihrem Gerichtsbezirk noch einzige Feuerwehren wählen "vorläufig für sich allein einen Vertreter"¹²¹. Die Vertretung der Feuerwehren ohne Bezirksverband wäre also gewährleistet gewesen, ebenso das Grundprinzip einer Mitgliedschaft der Bezirksverbände (6. Feuerwehrtag) und nicht der einzelnen Feuerwehren.

ad VII: *Ausschuß*: Vorort 1: Zwei Gremien. Ein vielköpfiger "*Ständiger Ausschuß*": Je ein Vertreter der Feuerwehren Korneuburg, Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt sowie je ein Vertreter "sämmtlicher in einem Gerichtbezirkssprengel befindlichen Feuerwehren, welche diesfalls zu einem Bezirks-Verbande zusammzutreten haben."¹²² Der "*Ständige Ausschuß*" wählt "zur Besorgung der laufenden Geschäfte" "aus seiner Mitte einen *engeren Ausschuß*"¹²³ von 7 - 9 Mitgliedern". - Baden 1: Der Feuerwehrtag selbst wählt den "*Ständigen Ausschuß*" (9 Mitglieder und zwei Ersatzmänner), dieser "wählt unter sich den Obmann und Obmann-Stellvertreter" (des Landesverbandes). Beschlußfähigkeit mit fünf Mitgliedern.

ad VIII. *Wirkungskreis des (ständigen) Ausschusses*. Baden 1 hat zuzüglich "Berufung der Vertreter der Bezirks-Verbände zu wichtigen Berathungen" und "Die Verhandlungen des ständigen Ausschusses sind in Fachblättern zu veröffentlichen."

Schon in der nächsten Nummer der "Wiener Feuerwehr-Zeitung"¹²⁴ polemisierte Willfort gegen den (Diskussions!)Entwurf des Vorortes:

ad V: Dadurch käme ein Landesfeuerwehrtag von "jetzt schon über 200" zusammen. Ein solches Gremium wäre "schwerfällig zu leiten" und könnte "nichts leisten". Der Wahlmodus wäre schwer zu überprüfen, die Verifikation der Mandate wäre zeitraubend. Nach Baden 1 wäre beim Feuerwehrtag ein Gremium von ständig 70 Mitgliedern gewährleistet.

ad VII: Ein "*Ständiger Ausschuß*" von 70 Mitgliedern sei ein "parlamentarisches Unding"¹²⁵. Ein 9köpfige *Ständiger Ausschuß* (Baden 1), direkt vom Landesfeuerwehrtag gewählt, sei hingegen "klar und praktisch".

8. Der Vororts-Ausschuß verabschiedet seinen endgültigen Grundgesetz-Entwurf

Die Veröffentlichung der beiden Texte rief - in der Diktion Willforts wohl journalistisch stark dramatisiert - "eine allgemeine Erregung und Entrüstung unter den

¹²¹ Baden 1: Die "Berufsfeuerwehr der Haupt- und Residenzstadt Wien" sollte am Feuerwehrtag "berathend theil(zu)nehmen und ist hiezu in geeigneter Weise einzuladen".

¹²² Vielleicht hatte Dr. Weitloff den wirklich unpraktisch großen "*Ständigen Ausschuß*" zwischen Feuerwehrtag und "*engerem Ausschuß*" aufgrund des Beschlusses des 6. Feuerwehrtages eingeführt, der statt dem Feuerwehrtag von einem Ausschuß sprach. Willfort hatte das sofort bemerkt und in der WFZ richtiggestellt.

¹²³ Hier wird wohl zum ersten Mal ein "*engerer Ausschuß*" erwähnt. Der Begriff war bis 1969 das innerste Führungsgremium des NÖ Landesfeuerwehrverbandes (seit dem NÖ FFG 1969/70 "*Landesfeuerwehrrat*").

¹²⁴ WFZ 15-1875-57.

¹²⁵ "So ein parlamentarisches Unding war noch nicht geboren." Diese Konstruktion wurde auch in der Unterstützungskasse angewendet.

Feuerwehren" hervor, "welche energisch an einem Verbands-Statute festhalten wollten, das dem Institute der Bezirks-Verbände Rechnung trägt"¹²⁶.

Am 1. August 1875 erschien Willfort bei strömendem Regen zu einer angesagten Sitzung des Erweiterten Vororts-Ausschusses, die aber abgesagt wurde. Willfort vermutete Absicht¹²⁷. Am 28. August 1875¹²⁸ tagte das Gremium wieder, obwohl Kernreuter und Willfort fehlten, was auf starken Unmut auf beiden Seiten schließen läßt¹²⁹.

Der Vorort änderte in einer Sitzung am 22. oder 28. August 1875 den Grundgesetz-Entwurf vom 13. Juni 1875 und erstellte einen nun offiziellen Text (= Vorort 2): Er glich Vorort 1 in einigen Punkten dem "Badener Entwurf" an (freilich nicht in allen¹³⁰) und sandte ihn am 1. September 1875 mit der Ausschreibung des 7. NÖ Feuerwehrtages an alle Feuerwehren aus¹³¹:

a) Den Feuerwehrtag sollten im neuen Grundgesetz Vertreter der Bezirksfeuerwehrverbände bzw. der Gerichtsbezirke bilden und nicht Vertreter der einzelnen Feuerwehren (das Hauptanliegen von Baden 1), pro fünf angefangene Feuerwehren eines Bezirksverbandes war von diesem ein Delegierter zu wählen; auch Feuerwehren außerhalb der Bezirksverbände sollten einen Bezirksdelegierten wählen.

b) Dem nun kleineren Feuerwehrtag entsprechend wählte der Feuerwehrtag selbst den Ständigen Ausschuß, die Unterscheidung zwischen Ständigem Ausschuß (je ein Delegierter aus jedem Gerichtsbezirk) und dem Engeren Ausschuß war fallengelassen, einem weiteren Zentralanliegen von Baden 1 war damit Rechnung getragen.

c) Dies alles galt für das zu beschließende neue Grundgesetz. Der 7. Feuerwehrtag sollte aber noch nach § 5 des geltenden Grundgesetzes von 1871 (zwei Delegierte aus jeder Feuerwehr) einberufen werden, Änderungen des Grundgesetzes (und damit auch solche in der Zusammensetzung des Feuerwehrtages) waren ja nach dessen § 6 lit. f und § 9 dem Feuerwehrtag vorbehalten.

9. Willfort organisiert eine Versammlung in Wien

Willfort kämpfte gegen den Vorschlag Vorort 1 (Feuerwehrtag aus je zwei Abgeordneten aller Feuerwehren) an, mobilisierte die Befürworter von Statuten mit Schwergewicht auf den Bezirksverbänden (Baden 1) und berief sie für den 8. September 1875 zu einer Sitzung nach Wien ein¹³².

¹²⁶ WFZ 18-1875-70.

¹²⁷ Ebd. "Diese Sitzung wurde jedoch verschoben, angeblich weil einflußnehmende Mitglieder verhindert waren bei derselben zu erscheinen".

¹²⁸ Oder 22. August 1875?

¹²⁹ Ebd. Willfort beißend: "Die Sitzung wurde wahrscheinlich durch den Umstand motiviert, daß Willfort und Kernreuter nicht zu den einflußnehmenden Mitgliedern gehören."

¹³⁰ Ein Exemplar in Weitra.

¹³¹ Exemplare in Hainburg und Weitra.

¹³² WFZ 16-1875-63 (vom 15. 8. 1875): "Am 8. September 1875, 10 Uhr Vormittags wird zur Klärung der für Niederösterreich proponirten Landes-Verbands-Statuten eine Vorbesprechung in meiner Wohnung abgehalten. Ich ersuche die von Bezirks-Verbänden gewählten Vertreter, sich freundlichst daran betheiligen zu wollen. ... Die Sache ist wichtig und nur ein einheitliches kompaktes Auftreten kann uns rasch zum gewünschten Ziele führen."

Er tat dies aber schon um den 15. August 1875, also nach dem Stand von Vorort 1, noch bevor der Entwurf Vorort 2 vorlag. Inzwischen hatte aber der Vororts-Ausschuß Vorort 2 mit seinen Änderungen herausgebracht und sie am 1. September 1875 an die Feuerwehren geschickt. Der Versammlung in Wien war damit im wesentlichen der Boden entzogen (die Hauptanliegen von Baden 1 waren akzeptiert). Das konnte man aber bei Ausschreibung der Versammlung (15. 8. 1875) noch nicht wissen.

Noch unangenehmer wurde die Lage Willforts dadurch, daß der Vororts-Ausschuß den Redaktionen der Feuerwehrzeitungen die Ausschreibung des Feuerwehrtages mit dem Entwurf Vorort 2 nicht zusandte (er war dazu laut Grundgesetz 1871 nicht verpflichtet), Willfort also lange von Vorort 2 nichts wußte.

Der Vororts-Ausschuß protestierte in einem eigenen Rundschreiben vom 28. August 1875 an alle Feuerwehren gegen das Vorgehen Willforts und legte es der Ausschreibung vom 1. September 1875 bei¹³³. Willfort hätte als Sitzungsteilnehmer am 13. Juni 1875 wissen müssen, daß Vorort 1 eine Diskussionsgrundlage und kein sanktionierter Entwurf des Vororts-Ausschusses war¹³⁴, eine Entgegnung des Vorortes hätte die "Wiener Feuerwehr-Zeitung" nicht angenommen¹³⁵. Schärfstens wandte er sich auch gegen die Wiener Versammlung vom 8. September 1875. Der Vororts-Ausschuß sei das einzig legitime Gremium für die Vorbereitung des neuen Grundgesetzes, der Landesfeuerwehrtag das einzige legitime Gremium zur Beschlußfassung¹³⁶. Es sei

"beklagenswert, ... wenn ein Fach-Organ, das berufen wäre, auf die Eintracht der Feuerwehren Nieder-Österreichs einzuwirken, durch geschäftliche Interessen geleitet, den Samen der Zwietracht säet, ihm von kompetenter Stelle zukommenden Berichtigungen nicht aufnimmt, und Entstellungen des wahren Sachverhaltes verbreitet."

¹³³ Ein Exemplar in Baden. Ich danke für die Übermittlung durch Kamerad Giczi.

¹³⁴ "Herr Redakteur Willfort der bei er Ausschluß-Sitzung am 13. Juni 1875 in Mödling persönlich anwesend war, mußte wissen, daß dieser vom Herrn Dr. Weitlof vorgelegte Entwurf den der Herr Dr. Weitlof selbst als abänderungsfähig bezeichnete vom Ausschluß nicht acceptiert wurde, er mußte wissen, daß beschlossen wurde vorerst Abschriften des Entwurfes den Ausschlußmitgliedern zuzusenden und in der folgenden Ausschluß-Sitzung den definitiven Beschluß hierüber zu fassen. Wie er nun diesen Entwurf als vom Verbandsausschusse angenommenen bezeichnen konnte, ist uns ein Räthsel."

¹³⁵ "Eine vom Verbandsausschusse dieserwegen an die Redaktion eingesendete Berichtigung wurde einfach ignoriert, fand keinen Raum in den Spalten des Blattes." WFZ 18-1875-71: "In einer ziemlich gedehnten Zuschrift [= vom 28. 8. 1875] wendet sich der Vororts-Ausschuß von Mödling an die Feuerwehren und sucht die in den Nummern 14, 15 und 16 der 'Wiener Feuerwehr-Zeitung' gemachten Reflexionen über die Landes-Verbandes-Statuten zu bekritteln und zu verdächtigen. Wir finden es nicht der Mühe werth, auf die weitwendigen Auseinandersetzungen einzugehen ...".

¹³⁶ "Vor allem erklären wir, daß uns in so lange keine neuen von der Behörde genehmigten Statuten vorhanden sind, das bestehende für den niederösterreichischen Feuerwehr-Verband einzig gültige Grundgesetz als Grundlage zur Einberufung einer allgemeinen Versammlung dienen muß, und daß diese Versammlung nur der Feuerwehrtag sein kann. Dieser Feuerwehrtag ist der einzige legale, und berufen über Angelegenheiten des Verbandes endgiltig zu entscheiden." Zu Recht konnte er sich auf § 5 (je zwei Delegierte jeder Feuewehr) und § 6 lit. f bzw. § 9 Grundgesetz 1871 (Änderung des Grundgesetzes nur durch den Feuerwehrtag, bis dahin ist dieses also verbindliche Norm) berufen. - "Wir verwehren uns gegen die von Herrn Willfort in seiner Wohnung für den 8. September d. J. einberufenen Versammlung von Vertretern der Bezirks-Verbände und sprechen im Vorhinein den Beschlüssen einer solchen illegalen Versammlung jede Berechtigung ab."

Trotz der scharfen Stellungnahme des Vororts-Ausschusses (sie konnten sie erst kurz vor der Sitzung, zusammen mit dem Textvorschlag Vorort 2 erhalten haben) kamen am 8. September 1875 immerhin die Vertreter von 57 Feuerwehren zur Versammlung in Willforts Wiener Wohnung in der Marokkanergasse 8, wohl ein Zeichen, wie tief der Riß ging¹³⁷. Willfort hatte zu Beginn der Sitzung den Text Vorort 2 noch nicht in der Hand und erfuhr von ihm offenbar erst in der Sitzung selbst durch den Obmann des Bezirksverbandes von Sechshaus (ab 1891 zu Wien gehörend)¹³⁸. Man erkannte, daß der Vororts-Ausschuß Mödling den wesentlichen Anliegen von Baden 1 bereits Rechnung getragen hatte und Vorort 2 "fast identisch mit dem Badner Entwurfe" war.

Man studierte Vorort 2, korrigierte den Text abermals in eher unwesentlichen Punkten, und Willfort publizierte die so entstandene Neufassung (= Baden 2)¹³⁹.

Die Versammlung vom 8. September 1875 wäre vermeidbar gewesen, hätte Willfort nicht Vorort 1 in der "Wiener Feuerwehr-Zeitung" als die offizielle Vorlage für den 7. Feuerwehrtag präsentiert und hätten Kernreuter und Willfort Gespräche mit Dr. Weitloff, Kaudella und Dr. Wedl über deren wirkliche Meinung geführt bzw. hätte umgekehrt Mödling sofort klar und energisch Stellung bezogen. Der wohl von Anfang an vorhandene grundsätzliche Konsens, daß die Bezirksverbände als tragendes Element im künftigen Grundgesetz zu verankern seien, scheint in der Sitzung des Vororts-Ausschusses am 13. Juni 1875 nicht deutlich geworden zu sein, Kernreuter wie Willfort protestierten damals gegen die Annahme des Vorschlages Vorort 1, dessen veränderungsfähigen, nicht offiziellen Charakter sie nicht erkannten¹⁴⁰, hielten die Position der anderen Seite irrtümlich für härter, als sie war, und gingen mit Vorort 1 und Baden 1 voreilig "in die Zeitung". Bei der seit langem allgemein bekannten bahnbrechenden Rolle Mödlings in der Sache der Bezirksverbände ist nicht anzunehmen, daß der Vororts-Ausschuß erst infolge des Drucks Willforts die Bezirksverbandslösung in den neuen Grundgesetz-Entwurf Vorort 2 aufnahm und daß Vorort 1 tatsächlich nur ein Vorschlag Dr. Weitloffs war, der den Mödlinger Vorstellungen von Anfang an nicht entsprach. Wohl deshalb wurde er am 13. Juni 1875 nicht angenommen und den Mitgliedern des Vororts-Ausschusses zu Studium übersandt. Willfort "überreagierte" wohl mit der Publizierung von Vorort 1 (der dies gar nicht war), griff den Vororts-Ausschuß in der WFZ ungerechtfertigt scharf an und stellte ihn vor den Feuerwehren des ganzen Landes bloß. Daß er damit in Mödling nicht Sympathien erntete, ist verständlich. Über Vorort 2 schrieb er selbst in seinem Blatt: "In der Form, wie sie [der Grundgesetz-Entwurf Vorort 2] nun vorliegen, werden sie von den Vereinen einstimmig

¹³⁷ Protokoll WFZ 18-1875-70f. "Für den Feuerwehr-Bezirk" Amstetten Hinterhuber für 7 "Feuerwehr-Vereine", für Baden Willfort (14), für Purkersdorf Gögl (5), für Hainburg Maschaleck (3), für Hernals Kernreuter (15), für Pottenstein Rainer (6), für Sechshaus Ullrich (5), "für den Verein Floridsdorf" Kraft (1), für jenen von Leopoldau Kurz und Plessinger (1), also 57 Feuerwehren. "Entsprechen somit Stimmen 114" (nach dem alten Grundgesetz, das pro Einzelfeuerwehr zwei Abgeordnete vorsah). - Das alte Haus in Wien 3, Marokkanergasse 8 steht nicht mehr. Es mußte einem neueren Gemeindebau weichen.

¹³⁸ Willfort berichtete in Wien: "Am 28. August sei eine neuerliche Vororts-Sitzung abgehalten worden, obwohl Willfort und Kernreuter nicht erschienen sind ... Was seitdem in Mödling vorgegangen sei, wisse weder er noch Kernreuter... Ullrich theilt nun mit, daß er erst kürzlich die neu projektirten Landes-Verbands-Statuten erhalten habe, und daß diese fast identisch mit dem Badner Entwurfe [= Baden 1] seien, welcher bekanntlich in der 'Wiener Feuerwehr-Zeitung' vom 15. Juli d. J. veröffentlicht war." Willfort konnte sich nicht die Bemerkung verkneifen: "Man findet da eine überraschende, nahezu wörtliche Ähnlichkeit mit dem von uns gebrachten Badner Entwurfe!" WFZ 18-1875-71.

¹³⁹ WFZ 18-1875-70f.

¹⁴⁰ Der Vororts-Ausschuß wunderte sich darüber in seiner Aussendung vom 28. 8. 1875.

angenommen¹⁴¹, man war sich also eigentlich im wesentlichen einig. Willfort sah manches klar und richtig, er war aber - dies ist immer wieder zu beobachten - nur bedingt fähig, über andere Positionen sachlich zu urteilen, über sie seriös zu berichten und innerhalb der Grundgesetz-gemäßen Gremien an Konsenslösungen mitzuarbeiten. Damit mißbrauchte er die Macht seiner eigenen Zeitung, wenn er sich gegen diesbezügliche Vorwürfe auch immer wieder scharf zur Wehr setzte.

10. Vergleich der vier Texte: Ein Kompromiß

Der Vergleich der nunmehr vier Textvarianten Vorort 1 und 2 sowie Baden 1 und 2 zeigt das Bemühen um eine gute Lösung für die vorerst unlösbare Frage, wie die Bezirksverbände in das Grundgesetz des Landesverbandes eingebunden werden könnten, obwohl Bezirksverbände noch nicht überall bestanden.

ad III. *Beitritt (Mitglieder)*: Vorort 1 und 2, Baden 2: Die einzelne Feuerwehr. - Baden 1: Die Bezirksfeuerwehrverbände.

ad V: *Abgeordnete zum Landesfeuerwehrtag*: Vorort 1: Jede F.(Feuerwehr) pro 100 angefangene Mitglieder 1 Abgeordneter. Wenn sie in Bezirksverbänden vereinigt sind, wählen sie dort nach diesem Modus. - Baden 1: Pro Bezirksverband 1 Abgeordneter, mehrere F. im Bezirk ohne Bezirksverband wählen 1 Abg., ebenso einstweilen einzige F. - Vorort 2, Baden 2: Jeder Bezirksverband wählt pro fünf F. einen Abgeordneten, F. eines Gerichtsbezirkes ohne Bezirksverband wählen gemeinsam einen einzigen Abgeordneten, einzige F. wählen ebenfalls einen.

Ad VII. *Ständiger Ausschuß*: Vorort 1: Ständiger Ausschuß (je 1 Abg. jedes Gerichtsbezirkes, je 1 der F. Korneuburg, Krems, St. Pölten und Wiener Neustadt), dieser wählt für die laufenden Geschäfte einen engeren Ausschuß (7-9 Mitglieder). - Baden 1: Der Feuerwehrtag selbst wählt den Ständigen Ausschuß (9 Mitglieder und zwei Ersatzmänner). - Vorort 2 und Baden 2: Wahl des Ständigen Ausschusses (9 Mitglieder, 2 Ersatzmänner) durch den Landesfeuerwehrtag. Er wählt unter sich den Obmann und einen Obmann-Stellvertreter. - Funktionsdauer des Ausschusses: Vorort 2 auf 3 Jahre, Baden 1 auf 1 Jahr. - Vorbereitung des Landesfeuerwehrtages: Baden 2 fordert die Bekanntgabe des Termins 2 Monate vorher in den Fachblättern und an die Bezirksverbände, innerhalb von drei Wochen das Recht auf Einsendung von Anträgen, Zusendung der Tagesordnung mindestens vier Wochen vor dem Tag an die Fachblätter und die Bezirksverbände.

Das Bezirksverbandsprinzip war nun grundsätzlich gewahrt, es gab nur mehr einen Ständigen Ausschuß von 9 Personen und nicht ein Zwischengremium von rund 70 wie bei Vorort 1. Es ist nicht mehr genau nachzuvollziehen, ob der Vororts-Ausschuß die Vorschläge in Baden 1 einfach übernahm oder aus eigener Einsicht und Überzeugung den Entwurf Vorort 1, der ja eine Diskussionsgrundlage von Dr. Weitloff war, in diesem Sinne änderte.

VI. 1875: Der Streit um die Zusammensetzung des 7. NÖ Feuerwehrtages

Das schon angedeutete Problem, wer die Delegierten des 7. NÖ Feuerwehrtages sein sollten, das schon gestreift wurde, ist noch einmal im Zusammenhang darzustellen.

1. Unklare Beschlüsse des 6. NÖ Feuerwehrtages 1874

¹⁴¹ WFZ 18-1875-71. Es ist nicht ganz sicher, ob hier Vorort 2 oder Baden 2 gemeint ist.

Der Vorort Mödling berief am 1. September 1875 den VI. NÖ Feuerwehrtag für Sonntag, 26. September 1875 in den "Saal des Hotels Weiß zu Mödling" ein, und zwar "in Gemäßheit des Grundgesetzes" von 1871. Dies bedeutete, daß

- a) nach wie vor die einzelnen Feuerwehren einberufen wurden¹⁴²,
- b) daß jede Feuerwehr mit zwei Delegierten stimmberechtigt war¹⁴³.

Hier wurde das Rechtsproblem wieder sichtbar.

Der VI. NÖ Feuerwehrtag 1874 hatte den Vorort Mödling mit dem Entwurf eines neuen Grundgesetzes beauftragt. An die Stelle des bisherigen Vorortes (sollte heißen Landesfeuerwehrtag¹⁴⁴) sollte ein Ausschuß mit einem "Delegierten" aus jedem Bezirksverband treten, "zur Besorgung der Verbandsgeschäfte" sollte dieser Ausschuß "ein Comité von 7 Mitgliedern" wählen¹⁴⁵. Es hieß aber 1874 weiter:

" Zur Durchführung dieses Beschlusses sind innerhalb 3 Monaten die Bezirksverbände möglichst nach den Gerichtsbezirken zu konstituieren und von diesen die Wahlen in den Ausschuß des niederösterreichischen Feuerwehr-Verbandes binnen Monatsfrist vorzunehmen."

Hier scheinen zwei Dinge vermengt gewesen zu sein: ein Auftrag zum Entwerfen eines neuen Grundgesetzes mit einer bestimmten Vertretungsart, das aber gemäß § 6 lit. f bzw. 9 Grundgesetz 1871 nur der Landesfeuerwehrtag beschließen konnte, und die Aufforderung, in den meist erst zu gründenden Bezirksverbänden schon jetzt Delegierte für den erst im neuen Grundgesetz zu verankernden Ausschuß (richtig Landes-Feuerwehrtag) zu wählen.

Dazu kam, daß die Gründung der Bezirksverbände nur schleppend voranging.

2. Vororts-Ausschuß: Feuerwehrtag 1875 nach dem Grundgesetz 1871

Der Vorort stand nun auf dem Standpunkt, er habe nur legistische Vorbereitungsarbeit zu leisten, Änderungen in der Verfassung des Verbandes habe aber erst der Feuerwehrtag zu beschließen und in Kraft zu setzen. Daher forderte er am 20. November 1874 nur auf, "die Bildung von Bezirksverbänden mit aller Energie durchzuführen¹⁴⁶", fragte aber zugleich (juristisch nicht ganz logisch, aber nicht ganz gegen den Sinn der Beschlüsse des 6. Feuerwehrtages) im anhängenden Fragebogen, ob der Delegierte des Bezirksverbandes für

¹⁴² Diese waren ja die Mitglieder des Landesverbandes. Punkte 3 des Grundgesetzes von 1871: "Der Beitritt zum Verbands steht jeder freiwilligen und Turner Feuerwehr Nieder-Oesterreichs frei. Es geschieht durch Anmeldung beim Vororte."

¹⁴³ Punkt 5: "Der Feuerwehrtag wird aus je zwei Abgeordneten jeder freiwilligen oder Turnerfeuerwehr gebildet." Jeder Verein wählt aus seiner Mitte Abgeordnete ...".

¹⁴⁴ WFZ 16-1875-61 Fußnote Willforts: "Hier soll es nach Auffassung der damaligen Versammlung [= Feuerwehrtag 1874] heißen: Landes-Feuerwehrtag. Zivil-Ingenieur Willfort hat noch speziell wegen der verfehlten Anwendung des Wortes Ausschuß das Wort ergriffen und dies dahin berichtigt, daß es Landes-Feuerwehrtag heißen soll, womit die Versammlung einverstanden war."

¹⁴⁵ Der Beschluß im Rundschreiben des Vorortes vom 20. 11. 1874 und in WFZ 16-1875-61. "Die bisherige Vertretung des niederösterr. Feuerwehr-Verbandes durch einen Vorort habe zu entfallen und es sei an dessen Stelle ein Ausschuß zu setzen, in welchem aus jedem Bezirksverbande ein Delegierter auf die Dauer von 3 Jahren gewählt wird. Zur Besorgung der Verbandsgeschäfte wird aus diesem Ausschusse ein Comité von 7 Mitgliedern gewählt."

¹⁴⁶ Gedrucktes Rundschreiben vom 20. 11. 1874.

den Landesverband bereits gewählt sei¹⁴⁷. Damit nährte er die Meinung, die Bezirksverbandsdelegierten würden bereits den 7. Feuerwehrtag stellen. Am 2. August 1875 bat er aber dann um "Bekanntgabe der satzungsmässig zu wählenden zwei Vertreter" (= laut § 5 Grundgesetz 1871)¹⁴⁸. Der 7. NÖ Feuerwehrtag sollte also noch nach diesem Grundgesetz zusammengesetzt sein, die Beschlüsse hatten noch nicht die Vertreter der Bezirksverbände (wie im nun zu beschließenden Grundgesetzentwurf für später vorgesehen) zu fassen.

3. Willfort: Bereits die Bezirksdelegierten sollen das neue Grundgesetz beschließen

Gegen diese Auffassung und gegen die Aufforderung des Vororts vom 2. August 1875, (gemäß Grundgesetz 1871) zwei Vertreter pro Feuerwehr zu wählen, wandte sich Moriz Willfort am 15. August 1875¹⁴⁹: Der Vororts-Ausschuß hätte nur mehr ein Grundgesetz zu entwerfen und es - gemäß den Beschlüssen von 1874 - einem Feuerwehrtag vorzulegen, der bereits aus je einem Vertretern der Bezirksfeuerwehrverbände zusammengesetzt war¹⁵⁰. Daß der Vororts-Ausschuß nun die Feuerwehren (gemäß dem alten Grundgesetz von 1871) zur Wahl von je zwei Delegierten auffordere, sei daher unrechtmäßig und mache den einzuberufenden Feuerwehrtag "ungiltig". Die Feuerwehren würden "wol kaum ... wählen und an einem ungiltigen Feuerwehrtag theilnehmen"¹⁵¹. Ein "ungiltiger" Feuerwehrtag könne auch nicht ein neues Grundgesetz beschließen.

Die von den Bezirksverbänden schon gewählten Bezirksverbands-Vertreter seien die legalen Vertreter der Feuerwehren, die sie gewählt haben. Sie sollten sich "unter Annahme des bereit gehaltenen Badner Entwurfes (= Baden I!) zum Landes-Verbands-Feuerwehrtag" erklären "und aus sich einen Zentral-Ausschuß wählen, welcher gemäß Statuten [= Baden I!] die kurrenten Geschäfte besorgt¹⁵²". Der Vorort habe nur das Recht, die Bezirksvertreter nach dem künftigen Grundgesetz einzuberufen, nicht aber Vertreter der einzelnen Feuerwehren nach dem Grundgesetz von 1871. Dies war der Hauptgrund für die "Vorbesprechung der Abgeordneten der sämmtlichen Bezirks-Verbände", die Willfort für den 8. September 1875 in seine Wohnung einberief.

Diese Position Willforts gründete wohl auf den unklaren Beschlüssen von 1874, sie war aber auch eine Aufforderung zum offenen Widerstand gegen den immerhin vom Feuerwehrtag 1874 bestimmten Vorort. Daß nicht wenige Feuerwehren der Einladung Willfort folgten, zeigt, daß der Konflikt tief war, obwohl er letztlich eine zeitlich begrenzte Verfahrensfrage betraf. Der Feuerwehrtag, gleichgültig ob von Vertretern der Feuerwehren

147 "Ist von dem Bezirksverbände der Delegirte für den Landesverband bereits gewählt? Name und Adresse des Gewählten?"

148 Gedrucktes Rundschreiben vom 2. 8. 1875.

149 WFZ 16-1875-61.

150 "Gemäß dem klaren Wortlaute des an die Spitze unseres Blattes stehenden Protokoll-Auszuges vom VI. Feuerwehrtag in Mödling [= 1874], hatte der Vororts-Ausschuß nur die Aufgabe, die Landes-Verbandsstatuten auf Grund des Bestandes der Bezirks-Verbände zu entwerfen und einem aus den Vertretern der einzelnen Bezirke bestehenden Feuerwehrtag zur Genehmigung vorzulegen."

151 "Statt seiner Obliegenheit nachzukommen, hat der Vororts-Ausschuß Mödling den legalen Beschluß des VI. niederösterr. Feuerwehrtages gänzlich außer Acht gelassen und sogar die einzelnen Feuerwehren direkt aufgefordert [= im Rundschreiben vom 2. 8. 1875], ihre Vertreter zu einem Feuerwehrtag einzuladen, welcher aus Abgeordneten der einzelnen Feuerwehren bestehen soll. Wir glauben wol kaum, daß die Feuerwehren wählen und an einem ungiltigen Feuerwehrtag theilnehmen werden."

152 Ebd. Die Feuerwehren ohne Bezirksverband sollten ebenfalls bezirksweise einen Vertreter wählen.

oder der Bezirksverbände beschickt, hatte das künftige Grundgesetz zu beschließen. Wer nach diesem die Mitglieder der künftigen Landesfeuerwehrtage sein würde, tat bei der Frage der Zusammensetzung des 7. NÖ Feuerwehrtags nichts zur Sache. Willfort fürchtete, durch Abgeordnete der Feuerwehren beim kommenden Feuerwehrtag würden die Änderung der Struktur des Landesverbandes auf die Bezirksverbände neuerlich verschleppt.

4. Der Vororts-Ausschuß bleibt bei seiner Rechtsmeinung

Verständlich, daß der Vororts-Ausschuß empört war und Willfort beschuldigte, er "säe den Samen der Zwietracht", obwohl sein Fachorgan "berufen wäre, auf die Eintracht der Feuerwehren Nieder-Oesterreichs einzuwirken".

In seinem Rundschreiben vom 28. August 1875 wies er den Verdacht "egoistischer Zwecke" "mit aller Energie" zurück.

"Er ist sich seiner Pflicht bewußt, kennt das Mandat daß ihm der Feuerwehrtag übertrug und wird sich vor demselben zu verantworten wissen."

Solange kein neues, von der Behörde bestätigtes Grundgesetz vorliege, habe der Feuerwehrtag nach dem bisher gültigen Grundgesetz von 1871 ausgeschrieben zu werden¹⁵³. Der Feuerwehrtag sei das einzige gesetzgebende Organ des Verbandes, etwaigen Beschlüsse bei der Versammlung des Herrn Willfort, gegen die man sich verwahre, fehle jede Rechtsgrundlage¹⁵⁴.

5. Die Verschiebung des 7. NÖ Feuerwehrtages

Nach dem 1. September 1875 traf nun bei den Feuerwehren eine Einladung des NÖ Landesausschusses (heute Amt der NÖ Landesregierung) an alle Feuerwehren zu einer Versammlung bezüglich "der Landes-Unterstützungskasse" am Sonntag, dem 19. September 1875 in Wien ein. Der Termin war offensichtlich mit dem Vororts-Ausschuß nicht abgesprochen, denn der Landesfeuerwehrtag war für eine Woche später, für Sonntag, den 26. September 1875, nach Mödling einberufen.

Willfort nahm wieder die Gelegenheit wahr, dem Vororts-Ausschuß am Zeug zu flicken: Die Versammlung vom 8. September 1875 gab sich eine kleine neue "Daseinsberechtigung", indem sie die Zusammenlegung der beiden Veranstaltungen forderte, "da so viel Zeit und Geld hiedurch unnütz verloren gehe" und mit geringer Beteiligung zu rechnen sei¹⁵⁵: vormittags Unterstützungskasse, nachmittags Landesfeuerwehrtag, beides in Wien. Franz Kernreuter würde in Mödling diesbezüglich intervenieren. Willfort brachte das kleine Problem in der "Wiener Feuerwehr-Zeitung" (völlig unnötig) groß heraus und brachte den Vororts-Ausschuß abermals in den Geruch, gegen den Willen und gegen die Interessen der Feuerwehren zu arbeiten.

¹⁵³ "Vor allem erklären wir, daß uns in so lange keine neuen von der Behörde genehmigten Statuten vorhanden sind, das bestehende für den niederösterreichischen Feuerwehr-Verband einzig gültige Grundgesetz als Grundlage zur Einberufung einer allgemeinen Versammlung dienen muß, und daß diese Versammlung nur der Feuerwehrtag sein kann. Dieser Feuerwehrtag ist der einzige legale, und berufen über Angelegenheiten des Verbandes endgiltig zu entscheiden."

¹⁵⁴ "Wir verwahren uns gegen die von Herrn Willfort ... einberufene Versammlung von Vertretern der Bezirks-Verbände und sprechen in Vorhinein den Beschlüssen einer solchen illegalen Versammlung jede Berechtigung ab."

¹⁵⁵ WFZ 18-1875-71.

Am 12. September 1875¹⁵⁶ verlegte er den 7. NÖ Landesfeuerwehrtag "über vielseitig ausgesprochenen Wunsch" auf den 19. September 1875 in Wien, weil "durch eine abermalige Hieherreise den Vertretern namhafte Auslagen verursacht würden". Mödling hat wohl aus eigenem Entschluß und nicht erst auf Intervention der Wiener Tagung bzw. Kernreuters hin so gehandelt.

VII. 1875: Der 7. NÖ Feuerwehrtag beschließt ein neues Grundgesetz

Das offizielle Protokoll des VII. Landesfeuerwehrtages vom 19. September 1875 in Wien wurde bisher nicht gefunden, die beiden Fach-Organen "Wiener Feuerwehr-Zeitung" und "Die Feuerwehr" berichteten auf jeweils sehr subjektive Weise, sie übergangen oder kürzten vorgebrachte Argumente und schlossen persönliche Kommentare an. Dies war besonders dort, wo Kernreuter und Willfort Beteiligte waren, unangenehm. Die Meinung des Vororts-Ausschusses ist daher bisher nicht bekannt¹⁵⁷.

Der Feuerwehrtag fand im Landtagssaal in der Wiener Herrengasse statt, gleich nach der "II. Generalversammlung der niederösterreichischen Landes-Unterstützungskassa für verunglückte Feuerwehrmänner", die der NÖ Landesauschuß einberufen hatte. Mittag war längst vorbei, die Vertreter aus den einzelnen Feuerwehren waren entsprechend müde. Trotzdem wurde der Feuerwehrtag (nach Moriz Willfort) "der stürmischste aller [bisherigen] Feuerwehrtage", und auch Kernreuter schrieb, es sei auf ihm "heiß genug hergegangen".

Zum Vorsitzenden wurde *per acclamationem* der Obmann des Vororts-Ausschusses, Josef Kaudella, gewählt, zum Obmannstellvertreter Johann Pfeiffer (Hernals), zum Schriftführer Carl Ziegler (Vöslau).

1. Die Auseinandersetzung zwischen dem Vororts-Ausschuß und den Feuerwehrzeitungen

Vorsitzender Kaudella erläuterte, warum der Vororts-Ausschuß den Feuerwehrtag diesmal noch aufgrund des Grundgesetzes 1871 einberufen hatte. Willfort enthielt das seinen Lesern überhaupt vor und sprach nur allgemein von einer "kurzen, nebensächlichen Einleitung", Kernreuter meinte, man könne das "als hinlänglich bekannt übergehen".

Kaudella kam endlich zu dem Streit mit der "Wiener Feuerwehr-Zeitung", forderte den Feuerwehrtag auf, Richter zwischen ihm (dem Obmann des Vororts-Ausschusses) und Willfort zu sein und übergab den Vorsitz dem Stellvertreter Pfeiffer. Willfort schrieb, es sei da "vom Präsidentenstuhle eine Philippika gegen den Feuerwehr-Abgeordneten Willfort" losgelassen worden (er sei als Abgeordneter des Bezirksverbandes Baden und nicht als Redakteur anwesend). Für die "Insinuationen", "die offenkundig unwahr seien", sei (laut

¹⁵⁶ Exemplar der gedruckten Verständigung in Hainburg und in Baden Stadt. "Über vielseitig ausgesprochenen Wunsch vom VII. nieder-österreichischen Feuerwehrtag, an jenem Tage, an welchem die vom h. nieder-österreichischen Landesauschusse in Angelegenheiten der Unterstützungscasse einberufene Versammlung in Wien tagt, gleichsam im Anschlusse an diese, auch in Wien eine Versammlung abzuhalten, wurde in Anbetracht, dass durch die abermalige Hieherreise den Vertretern namhafte Auslagen verursacht würden, die Abänderung dahin getroffen, dass der VII. niederösterreichische Feuerwehrtag statt am 26. September d. J. Vormittags 9 Uhr in Mödling - am 19. September d. J., unmittelbar nach der vom h. Landesauschusse einberufenen Versammlung, in Wien im Landtagssaale, Stadt, Herrengasse 13, stattfinden wird."

¹⁵⁷ WFZ 19-1875-73f., "die F. 19 und 20-1875-2 bis 5.

"Die Feuerwehr") jetzt nicht der Raum, man solle nicht unnütz Zeit vertun und um zwei Uhr nachmittag endlich zur Sache kommen und froh sein, daß man sich infolge der Intervention der Versammlung vom 8. September 1875 schon heute hier treffe. Ein anderer Redner forderte aber Aufklärung, "der Ausbruch eines Gewittersturmes lag [wieder nach "Die Feuerwehr"] nahe".

Franz Kernreuter glättete die Wogen: "Den in Rede stehenden Differenzen (lägen) nur bedauerliche Mißverständnisse zu Grunde", die Feuerwehren seien dem Vororts-Ausschuß für dessen "viele und verdienstvolle Arbeiten" zum Danke verpflichtet, die Abgeordneten mögen ihm "ihren Dank und ihr ungeschmälertes Vertrauen durch Erhebung von den Sitzen ausdrücken". Die Versammlung hatte offensichtlich argen Streit erwartet und war erleichtert. "Unter einem allgemeinen freudigen 'Wacker' und 'Bravo' erhob sich die ganze Versammlung, und die böse Zwietracht war [laut "Die Feuerwehr"] geschwunden." Willfort verschwieg das alles und schrieb nur, er hätte "endlich den Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung gestellt, was nahezu einstimmig angenommen wurde".

2. Die Behandlung des Grundgesetz-Entwurfes

Kaudella übernahm wieder den Vorsitz, Dr. Weitloff referierte (laut Willfort "in bewährter Weise") über den Grundgesetz-Entwurf des Vororts-Ausschusses.

Daß Kernreuter (nach Willfort) beim Feuerwehrtag der "Hauptgegner" des Entwurfes gewesen sei, scheint wieder tendenziös zu sein, denn es gab nur mehr wenige Differenzen:

a) Kernreuter beantragte, die Feuerwehrtage, "bis zu jener Zeit, wo die Zustände des Feuerwehrwesens sich mehr gefestigt haben werden, noch jährlich abzuhalten"¹⁵⁸. Dr. Weitloff und Dr. Wedl lehnten dies aber ab, und der Antrag wurde abgelehnt¹⁵⁹. Die Mehrheit meinte wohl, mit dem neuen Grundgesetz und der Einsetzung eines Ausschusses anstelle des Vorortes seien die wichtigsten Weichen für eine ruhige Entwicklung gestellt.

b) Angenommen wurde aber ein Antrag Kernreuters, über außerordentliche Feuerwehrtage. Vorort 2 hatte dem Ständigen Ausschuß das Recht auf Einberufung von Feuerwehrtagen innerhalb der Dreijahresperiode eingeräumt, nun hieß es aber:

"Dem ständigen Ausschusse steht es frei, nach Erforderniß auch einen außerordentlichen Feuerwehrtag einzuberufen, er ist hiezu verpflichtet, wenn mindestens 10 Bezirksverbände dieses verlangen."

c) Im Zusammenhang mit einem weiteren Antrag wäre es fast noch einmal zum Eklat gekommen. In Baden 2 war verlangt worden:

- Der Termin des Landesfeuerwehrtages zwei Monate "vorher in den Fachblättern und separat an die Bezirks-Verbände und vereinzelt stehende Feuerwehren bekannt zu geben".
- Dann läuft drei Wochen lang die Antragsfrist.

¹⁵⁸ Vorort 1 und Baden 1 hatten für 3 Jahre plädiert, Baden 1 hatte aber hinzugefügt, "doch steht es dem ständigen Ausschusse frei, nach Erfordernis die Abgeordneten der Bezirksverbände zu Berathungen einzuberufen." Vorort 2 blieb bei der 3-Jahre-Regelung, kam aber dem Entwurf Baden 1 (auch in der Formulierung) entgegen: "... doch steht es dem ständigen Ausschusse frei, nach Erforderniß auch in kürzeren Zeiträumen den Feuerwehrtag einzuberufen." Baden 2 sah jährliche Feuerwehrtage vor.

¹⁵⁹ Willfort in der WFZ: "... daß Willfort in der bei ihm abgehaltenen Vorbesprechung ebenfalls für den dreijährigen Turnus war, daher füglich Weise nicht gegen denselben sprechen konnte."

- Die Tagesordnung ist "mindestens 4 Wochen vor demselben vom Ausschuß durch die Fachblätter allgemein und in Separat-Abdrucken den Bezirksverbänden bekannt zu geben."

Kernreuter stellte nun diese Anträge: Die Bezirksfeuerwehrverbände sollten die Anträge für den Landesfeuerwehrtag vorberaten können, und dazu bräuchten sie Zeit.

Dr. Josef Wedl, der künftige erste Obmann des Landesverbandes, meinte, aus all dem erwachsen nur "viele Schreibereien und Kosten..., wovon die ersten zwecklos, die letzteren schwer aufzubringen seien." Die Mitteilung dieser Termine durch die Fachblätter im Grundgesetz verankern zu wollen sei "eine Anmaßung, die nicht gerechtfertigt sei". Dr. Wedl attackierte nun die Feuerwehrblätter und bemerkte endlich, "daß es leider traurig sei, daß solche Fachblätter existiren." Hier "werde ihm wohl niemand widersprechen".

Wieder drohte sich der nicht überwundene Groll des Vororts-Ausschusses gegen die Feuerwehrzeitungen zu entladen. Kernreuter wies zurück, daß sich die Fachblätter von egoistischen Motiven leiten ließen¹⁶⁰, glättete aber sonst wieder die Wogen: Auch beim verlangten System brauche man nur zwei Aussendungen, man solle nur, was ohnehin geschehen müsse, rechtzeitig tun. Die Fachblätter legten keinen Wert auf die Publizierung, sie sei aber im Interesse der Feuerwehren. Er bat, den Passus über die Fachblätter in seinem Antrag zu streichen. Dr. Weitloff meinte, der Modus der Ausschreibung der Feuerwehrtage gehöre nicht in das Grundgesetz, nach Kernreuter waren diese aber Generalversammlungen gleichzusetzen, also müßte die Ausschreibung im Grundgesetz geregelt werden. Der Antrag Kernreuters wurde endlich angenommen¹⁶¹.

d) Zum Abgeordneten zum Landesfeuerwehrtag konnte laut Punkt 5 "jedes stimm- und wahlberechtigte Mitglied einer Feuerwehr werden, welche dem Landesverbande angehört". Kernreuter wollte Männer, die im Orte wohnen "und bei Uebungen und Bränden Feuerwehrdienste leisten", sonst kämen Leute zum Zug,

"welche, ohne wirkliche Feuerwehrmänner zu sein, bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit in der Uniform der Feuerwehr paradiren und sich auch in die Vertretungen einzuschmuggeln versuchen".

Dagegen war Dr. Wedl: manche Feuerwehren müßten sich in Ermangelung geeigneter Kandidaten von Männern anderer Feuerwehren vertreten lassen, und auch branddienstuntaugliche Männer der eigenen Feuerwehr könnten Abgeordnete sein.

Hier meinte nun Willfort, der Grundgesetz-Text sei gewiß gut, man solle den Rest einer En bloc-Abstimmung unterziehen. Sofortige Abstimmung ergab eine große Majorität, einige Abgeordnete protestierten aber, eine Wiederholung der Abstimmung brachte aber das

¹⁶⁰ In den Blättern sei viel Nützliches zu finden, die Blätter machten viel Arbeit, seien "durchaus kein so lucratives Geschäft. Durch Abonnenten werde nicht die Hälfte der Kosten hereingebracht, und bei diesen Umständen könne es wohl dem Herausgeber nicht verargt werden, wenn er seine eigenen Erzeugnisse bespreche und selbe anempfehle, wobei die Feuerwehren gewiß keinen Nachtheil haben, wenn sie auf gute inländische Fabricate aufmerksam gemacht werden und nicht nöthig haben, Erzeugnisse zweifelhafter Qualität um hohe Preise vom Auslande zu beziehen."

¹⁶¹ Kernreuter meinte in "Die Feuerwehr", Wedls Unwille gegen die Fachblätter resultiere wohl aus deren Mitreden bei der Frage der Bezirksverbände und bei der Erarbeitung des neuen Grundgesetzes. "Die Herren werden sich aber wohl nach und nach daran gewöhnen müssen, daß man in den gewöhnlichen bürgerlichen Kreisen ihr Wirken in allen Vertretungskörpern nicht mehr als ganz unfehlbar anerkennen will und selbst ein wenig mitthun möchte." Dr. Wedl war damals Landtagsabgeordneter.

gleiche Resultat. Damit war der Text des neuen Grundgesetzes verhandelt und in geringfügig geänderter Form des Vorschlags Vorort 2 angenommen.

Nach Erledigung der weiteren Tagesordnungspunkte¹⁶² wurde der Feuerwehrtag geschlossen. Es war "heiß genug hergegangen..., so daß" wie Kernreuter in "Die Feuerwehr" meinte, "die Abgeordneten, welche nun schnell zum Löschen zu kommen trachteten, gewiß zu entschuldigen waren".

VIII. 1876, 8. Feuerwehrtag: Die Umstrukturierung des Landesfeuerwehrverbandes wird abgeschlossen

1. Die Billigung des neuen Grundgesetzes durch die k. k. nö. Statthalterei

Der Vororts-Ausschuß Mödling reichte nun den geänderten Grundgesetz-Text der k. k. nö. Statthalterei als der zuständigen Behörde¹⁶³ ein. Diese bestätigte ihn mit Bescheid vom 18. März 1876, Zahl 7194¹⁶⁴.

2. Die Ausschreibung des 8. NÖ Feuerwehrtages

Am 24. April 1876 schrieb der Vororts-Ausschuß Mödling den VIII. NÖ Feuerwehrtag für den "28. Mai 1876 Vormittags 10 Uhr im Saale 'Hôtel Weiss' zu Mödling aus¹⁶⁵ und fügte einen Druck¹⁶⁶ des approbierten neuen Grundgesetzes bei. Tagesordnungspunkte waren

"I. Bericht des Vorortsausschusses.

II. Wahl des ständigen Ausschusses auf 3 Jahre im Sinne des § VI. des neuen Verbands-Grundgesetzes.

III. Wahl des Ortes für den nächsten Feuerwehrtag (§ VI des Grundgesetzes).

IV. Anträge."

Die Einladungen wurden erstmals an die Vororte der schon bestehenden Bezirksverbände mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitgliedsfeuerwehren übermittelt, Feuerwehren, die keinem Bezirksverband angehörten, "werden direkte von hier aus verständigt". Die Wahl der Abgeordneten war nach § V des neuen Grundgesetzes vorzunehmen.

Willfort hielt seinen etwas feindseligen Ton gegenüber dem nun bald abtretenden Vorortsausschuß bei¹⁶⁷: Der

¹⁶² Unterstützungskasse, Ablehnung der Gründung eines Reichsverbandes der cisleithanischen Feuerwehren, luxuriöse Uniformierung, Spritzen-Prüfungs-Normale

¹⁶³ Laut Vereinsgesetz vom 15. 11. 1867, RGBl. 134, § 9.

¹⁶⁴ "Der Bestand dieses Vereines nach Inhalt der vorstehenden geänderten Statuten wird im Sinne des §. 9 des Gesetzes vom 15. November 1867 R. G. B. Nr. 134 bescheiniget. Für den Statthalter: Der k. k. Vice-Präsident: Kutschera."

¹⁶⁵ Gedruckte Exemplare u. a. in Baden, Weitra und Ottenschlag, die Einladung abgedruckt in Die F. 7 und 8-1876-1.

¹⁶⁶ "Verlag der freiw. und Turnerfeuerwehr Mödling. - Druck von Ferd. Ullrich u. Sohn in Wien, Wiednerhauptstraße 54. "

¹⁶⁷ WFZ 10-1876-37. Laut WFZ 10-1876-37 lag das Hotel Weiß "unmittelbar beim Mödlinger Bahnhofs".

"Bericht des Vororts-Ausschusses ... dürfte mager ausfallen, wahrscheinlich nur die Mittheilung bieten, daß die hohe Statthalterei die neuen Landes-Verbands-Statuten bescheinigt hat. Vielleicht erfahren wir noch einiges statistisches Material."

Willfort errechnete auch: "Nach dem neuen Wahlmodus für den Feuerwehrtag werden von 200 Vereinen circa 40 Abgeordnete zu wählen sein¹⁶⁸". Da der Feuerwehrtag bei der Hälfte der Abgeordneten beschlußfähig sei, "so kann es sich treffen, daß dieses Mal 20 - 30 Abgeordnete den legalen Landes-Feuerwehrtag bilden, während früher hiezu gegen 100 Abgeordnete nöthig waren." Nun sei "eine ersprießlichere Thätigkeit (zu) hoffen, als von den früheren großen, schwerfällig zu leitenden Versammlungen". Die Wahl des ständigen Ausschusses "wird wohl ohne große Stimmenzersplitterung vor sich gehen, da man gesonnen ist, die Mitglieder des Ausschusses der Unterstützungskassa auch in den ständigen Landes-Feuerwehr-Ausschuß zu wählen."

3. Der 8. Feuerwehrtag am 28. Mai 1876

Der Feuerwehrtag trat am 28. Mai 1876 um 10 Uhr zusammen, "ein großer Theil der Abgeordneten, welche vom Wiener Südbahnhofe hinausfahren, hat beschlossen, um 1/2 9 Uhr in der Bahnhof-Restaurations eine kleine Vorbesprechung zu halten und sich über die Wahl des ständigen Ausschusses zu orientieren."¹⁶⁹

Das Protokoll dieses Feuerwehrtages ist bisher verschollen, die "Wiener Feuerwehr-Zeitung" berichtete relativ kurz, "Die Feuerwehr" brachte wohl Teile des offiziellen Protokolls¹⁷⁰.

"Die Betheiligung der Feuerwehren war" laut Willfort "eine große", es waren 39 Stimmberechtigte anwesend¹⁷¹. Dr. Wedl, der künftige erste Obmann des Landesverbandes, wurde *per acclamationem* zum Vorsitzenden des Feuerwehrtages gewählt, der Obmann des nun abtretenden Vororte-Ausschusses Mödling, Josef Kaudella, zu seinem Stellvertreter, Steinbach (Nußdorf) und Ziegler (Vöslau) zu Schriftführern.

Kaudella trug den Bericht des Vororts-Ausschusses vor, der gedruckt verteilt wurde¹⁷². Der Ausschuß hätte "vor Allem die Bildung von Bezirksverbänden ... angestrebt", es wäre ihm gelungen, "25 solcher Verbände zu gründen". Das zweite Hauptanliegen wäre die Gründung einer "Unterstützungskasse für freiwillige Feuerwehren Niederösterreichs" gewesen. Auch die Statistik der Feuerwehren und ihrer Geräte, die der Vororts-Ausschuß zum Abschied bekanntgab, ist nur teilweise erhalten¹⁷³. Kernreuter hob in "Die Feuerwehr"

¹⁶⁸ Je fünf Feuerwehren eines Bezirksverbandes wählen einen Abgeordneten.

¹⁶⁹ Daß dies in der WFZ 10-1876-37 mitgeteilt wurde, läßt an eine Initiative Willforts denken. Über die Teilnehmer und den Verlauf dieser Besprechung konnte nichts gefunden werden. Vielleicht fand sie nicht statt, denn ein "Unus pro multis" veröffentlichte in der WFZ 10-1876-39 eine Liste von erwünschten Männern für den Ständigen Ausschuß, "weil die nöthige Zeit für eine Wahlbesprechung fehlt". Die WFZ: "Für Form und Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich."

¹⁷⁰ WFZ 11-1876-41f. und Die F. 11 und 12-1876-1 bis 3.

¹⁷¹ Die F. 11 und 12-1876-2: "Bei der Wahl wurden 39 Stimmzettel abgegeben."

¹⁷² Bisher ist kein Exemplar gefunden worden.

¹⁷³ Sofern sie sich im gedruckten "Bericht des ständigen Ausschusses des Landes-Verbandes der freiwilligen Feuerwehren von Niederösterreich für die Zeit vom October 1876 bis 1. Juni 1879, Wiener Neustadt 1879, Druck von H. Postl. - Verlag des n.-ö. Landes-Verbandes" widerspiegelt.

"die ungeheure Masse von Arbeiten hervor, welche der Vororts-Ausschuß von Mödling im Interesse der freiwilligen Feuerwehren übernommen und mit vieler Hingebung nach seinem besten Ermessen während einer Dauer von drei Jahren ausgeführt hat. Die niederösterreichischen Feuerwehren sind diesen wackeren Männern gewiß sehr zu Dank und Anerkennung hiefür verpflichtet."

Die Tätigkeit des Vororts-Ausschusses war damit beendet, aber auch das System der Vororte im NÖ Landesfeuerwehrverband überhaupt. Willfort konnte sich in seiner "Wiener Feuerwehr-Zeitung" zu einem solchen Lobes- und Dankeswort nicht entschließen.

Die Wahl des Ortes des nächsten Feuerwehrtages wurde dem Ständigen Ausschuß überlassen¹⁷⁴. Kernreuter urgierte nochmals die rechtzeitige Bekanntgabe der Tagesordnung des Feuerwehrtages, die aus dem Grundgesetz weggeblieben sei. Dies werde, wurde beschlossen, in die Geschäftsordnung des ständigen Ausschusses aufgenommen.

Nun wurde erstmals das zukünftige Exekutivorgan des Verbandes, der neunköpfige Ständige Ausschuß, gewählt:

Ullrich (Sechshaus, 39 Stimmen), Dr. Wedl (Wiener Neustadt, 38), Schneck (St. Pölten, 36), Kernreuter (Hernals, 35), Koch (Simmering) und Willfort (Leobersdorf, je 31), Scholz (Poysdorf, 28), Schöffel (Mödling) und Dr. Ekel (Geras, je 27), Dr. Vergin (Schwechat, 25). Schöffel lehnte ab.

Ersatzmänner wurden Dr. Andert (Großenzersdorf, 15) und Schönwieser (Inzersdorf a. W.-B., 13)¹⁷⁵.

Dr. Ekel, Kernreuter, Koch, Schneck, Ullrich, Dr. Wedl und Willfort gehörten auch dem Verbands-Ausschusses der Unterstützungskassa an¹⁷⁶, Kernreuter, Koch, Schneck, Ullrich, Dr. Wedl und Dr. Willfort waren auch auf einem Wahlvorschlag eines "Unus pro multis" enthalten gewesen¹⁷⁷. Der hochverdiente Josef Kaudella aus Mödling, der drei Jahre lang dem Vororts-Ausschuß vorgestanden war, erhielt weniger als 13 Stimmen. Ob dies ein Ergebnis der "Vorbesprechung" am selben Tag morgens gewesen ist (auch "Unus pro multis" nominierte ihn nicht), wissen wir nicht.

Nach Erledigung der anderen Tagesordnungspunkte¹⁷⁸ schloß Dr. Wedl den VIII. NÖ Feuerwehrtag um 13 Uhr mit einem "Dankesvotum an den Vororts-Ausschuß Mödling".

¹⁷⁴ Man könne nicht eine Feuerwehr auf drei Jahre im voraus festlegen, sie könne in Schwierigkeiten geraten, oder die Gemeindeverwaltung sei plötzlich nicht mehr so feuerwehrfreundlich wie bisher.

¹⁷⁵ "Die übrigen Stimmen vertheilten sich auf die Herren Staudigl, Engel, Pfeiffer, Ziegler, Brantner, Aschenbrenner, Schneeweiß, Walli, Greger, Hübner, Schönnerer, Kaudella, Gantner, Schön und Eigner." - Dr. Weitloff hatte eine Wahl abgelehnt, da er derzeit keiner aktiven Feuerwehr angehöre.

¹⁷⁶ Nach der Wahl am 19. 9. 1876. Siehe WFZ 19-1875-73.

¹⁷⁷ WFZ 10-1876-39.

¹⁷⁸ Landes-Assecuranz, Verkehr des Ständigen Ausschusses mit den Bezirksverbänden, Verbandsbeiträge, "Gesimsblock", Fixierung des Personalstandes der Feuerwehren in Orten mit über 50 Häusern, Feuerlöschordnungen der Gemeinden, Urgierung der Feuerpolizeiordnung durch Statthalterei und Bezirkshauptmannschaften, Spritzenprüfungs-Normale.

Nachmittags fand - symbolisch wohl für das nun abgeschlossene Ringen um Bezirksverbände - eine "Gesammtübung der Feuerwehren des Bezirksverbandes Mödling" statt¹⁷⁹,

"das Defilé zeigte eine stramme und dem Berufe mit Lust und Eifer ergebene, auch größtentheils mit ganz vorzüglichen Geräthen ausgerüstete Mannschaft",

den Rest des Nachmittags brachten die meisten der anwesenden Feuerwehrmänner "im Cursalon, einem neuen und recht schönen Etablissement Mödlings mit herrlicher Umgebung" zu.

4. Der Ständige Ausschuß übernimmt die Amtsgeschäfte

Der Vororts-Ausschuß bereitete die Übergabe der Akten vor, am 15. Juni 1876 erschien in der "Wiener Feuerwehr-Zeitung" ein (ungezeichneter) "Entwurf der Geschäftsordnung des ständigen Ausschusses der freiwilligen Feuerwehren Niederösterreichs¹⁸⁰", am 15. Juli 1876 "Bestimmungen über den Geschäftsverkehr zwischen dem ständigen Ausschusse und den Feuerwehren ..."181.

Aber erst am 29. Oktober 1876, nach einer Generalversammlung des Verbandes der Unterstützungskasse (137 Feuerwehren beteiligten sich an ihr), konstituierte sich der Ständige Ausschuß und nahm die Geschäfte auf, nachdem "die Mödlinger Feuerwehr endlich die Vorortsakten nach Wr.-Neustadt geschickt habe", wie Willfort immer noch unversöhnlich formulierte¹⁸². Dr. Josef Wedl aus Wiener Neustadt, bereits Obmann des Vereines der Unterstützungskasse, wurde zum Obmann gewählt und war so erster Landesfeuerwehrkommandant im heutigen Sinne, Obmannstellvertreter wurde Hauptmann Eduard Ullrich aus Sechshaus¹⁸³, Moriz Willfort wurde Schriftführer. Alle Anträge und Wünsche waren nun an den Obmann nach Wiener Neustadt zu schicken.

Damit hatte die neue Leitung der niederösterreichischen Feuerwehren ihre Arbeit offiziell aufgenommen. "Die Constituirung wurde sofort allen damals bekannten 177 Feuerwehren von Niederösterreich mitgeteilt"¹⁸⁴, am 23. Dezember 1876 teilte Obmann Wedl im Ständigen Ausschuß mit, daß er 1000 Exemplare des neuen Grundgesetzes drucken und jeder Feuerwehr zwei Exemplare habe zusenden lassen.¹⁸⁵

IX. Die Gründung von weiteren Bezirksfeuerwehrverbänden

1. Die Entwicklung in Übersicht

¹⁷⁹ Laut WFZ in der Mödlinger Hauptstraße unter Teilnahme von acht Feuerwehren. Jede machte ihre Sache "glänzend". Die F.: "Wir glauben nur noch bemerken zu müssen, daß etwas gar zu viel Hornsignale, und zwar manchmal auf ganz geringe Entfernungen, gegeben wurden, welche letztere ganz gut hätten wegbleiben können."

¹⁸⁰ WFZ 12-1876-46

¹⁸¹ WFZ 14-1876-54.

¹⁸² Bericht in WFZ 21-1876-81f.

¹⁸³ Hauptmann der FF Sechshaus. Er starb am 11. 3. 1877, neuer Obmann-Stellvertreter wurde Herr Scholz aus Poysdorf.

¹⁸⁴ "Bericht... 1876-1879), 1 und WFZ 21-1876-81f. Das Rundschreiben wurde bisher nicht gefunden.

¹⁸⁵ WFZ 2-1877-5. Dieser Druck ist bisher nicht gefunden worden.

Im Tätigkeitsbericht des scheidenden Vororts-Ausschusses war die Rede von 25 Bezirksverbänden, die unter seiner Geschäftsführung gegründet worden seien¹⁸⁶, *de facto* bestanden aber 1876 nur elf, mehr als die Hälfte mußte also ihre Tätigkeit wieder eingestellt haben¹⁸⁷. 1876 waren 177 freiwillige Feuerwehren bekannt, zehn lösten sich wieder auf, Vorderbrühl vereinigte sich mit Mödling, blieben 167. Bis Juni 1879 wurden 68 neu gegründet, 67 bereits bestehende Feuerwehren traten dem Verband bei, so daß 1879 dem Verbands 302 Feuerwehren mit 13.600 Mann angehörten. In diesem Jahr war die Anzahl der Bezirksfeuerwehrverbände auf 21 gestiegen, in Bruck, Hainburg, Klosterneuburg, Krems, Oberhollabrunn stand die Verbandsbildung in Aussicht. Am 8. Juli 1877 war die Rede von 17 bestehenden Bezirksverbänden mit 146 Feuerwehren¹⁸⁸.

Fromme's Oesterreichischer Feuerwehr-Kalender für 1878, S. 130 gibt 16 Bezirksverbände an:

Amstetten, Baden, Gloggnitz, Hernals, Hietzing, Melk¹⁸⁹, Mödling, Wiener Neustadt-Neunkirchen, Pottenstein, Purkersdorf, St. Pölten, Scheibbs, Schwechat, Sechshaus, Stockerau und Weitra.

Am Festzug in Wien am 24. April 1879 nahmen die folgenden Bezirksfeuerwehrverbände in geschlossener Form teil¹⁹⁰:

Amstetten, Baden, Döbling, Gloggnitz, Hernals, Hietzing, Langenlois, Mödling, Pottenstein, St. Pölten, Schwechat und Wiener Neustadt.

Der 9. NÖ Feuerwehrtag am 1. Juni 1879 in Klosterneuburg beschloß¹⁹¹:

"Wo mindestens 3 Feuerwehren in einem Gerichtsbezirke bestehen, haben dieselben zur Bildung eines Bezirksverbandes zusammen zu treten."

Fromme's Oesterreichischer Feuerwehr-Kalender für 1880, S. 93f., gibt für Ende 1879 19 Bezirksfeuerwehrverbände an: Zu jenen für 1878 kamen Döbling, Ebreichsdorf, Krems und Mank hinzu, Melk schien nicht mehr auf.

Fromme's ... für 1881, S. 99f. gibt 21 Bezirksverbände an. Hinzugekommen war Lilienfeld.

Fromme's ... für 1883, S. 106-108 zählt 24 Verbände, hinzugekommen waren Bruck an der Leitha, Herzogenburg, Oberhollabrunn und Neunkirchen (das sich von Wiener Neustadt getrennt hatte).

Fromme's ... für 1884, S. 120-123 zählt 32 Verbände. Hinzugekommen waren Herzogenburg, Gmünd-Schrems, Mistelbach, Matzen und Leopoldau.

¹⁸⁶ Auch in *Fromme's Österreichischem Feuerwehr-Kalender für 1877*, Seite 125 wurden (erstmalig übrigens) 25 Bezirksverbände angegeben.

¹⁸⁷ In "*Bericht ... 1876-1879*", 5.

¹⁸⁸ Die F. 13/14-1877-77. Es beständen in Niederösterreich 260 Feuerwehren, "von denen mehr als 100 trotz wiederholter Aufforderung dem Landesverbande nicht beigetreten sind."

¹⁸⁹ Die Feuerwehren des politischen Bezirks Melk wurden erst am 6. 3. 1887 vom St. Pöltener Bezirksverband getrennt. Mitt. NÖ 4-1887-11.

¹⁹⁰ WFZ 8-1879-29.

¹⁹¹ WFZ 12-1879-45.

Fromme's ... für 1885, Seite 122-127 zählt 42 Verbände. Hinzugekommen waren Großenzersdorf, Horn, Kirchberg an der Pielach, Marchegg, Matzen, Ottenschlag, Raabs und Schrems-Gmünd-Umgebung.

Fromme's ... für 1909, 231-280 endlich zählte 71 Bezirksverbände, die Zahl der Gerichtsbezirke in Niederösterreich.

2. Detailangaben über die Gründung von Bezirksverbänden bis 1884

Bisher konnten die folgenden Detailnachrichten über die Gründung von Bezirksfeuerwehrverbänden bis 1884 zusammengetragen werden. Dabei ist zu beachten, daß die Vereine oft schon früher gegründet wurden, aber erst (bisweilen viel) später bei der Vereinsbehörde um die "Nichtuntersagung" einkamen.

- 27. 12. 1874 : Hernals (erste Ausschußsitzung).
- 21. 1. 1875: Sechshaus. 1. Bezirksfeuerwehrtag 4. 4. 1875¹⁹².
- 1874/75: Gloggnitz.
- 5. 8. 1875: Hietzing (bereits "Nichtuntersagung"¹⁹³).
- 8. 8. 1875: Amstetten (bereits 1. Bezirksfeuerwehrtag¹⁹⁴).
- 8. 9. 1875: Langenlois (erster Versuch¹⁹⁵).
- 27. 5. 1876: Ebreichsdorf. Absicht, mit Pottendorf und Münchendorf einen Verband zu gründen¹⁹⁶.
- 25. 6. 1877: Scheibbs¹⁹⁷.
- 25. 10. 1877: Weitra (Gründungsversammlung)¹⁹⁸.
- 18. 5. 1878: Klosterneuburg¹⁹⁹.
- 18. 8. 1878: Mank²⁰⁰.
- 10. 3. 1879: Krems, Stein und Umgebung.
- 24. 3. 1879: Purkersdorf (bereits "Nichtuntersagung"), 1. 12. 1880 1. Feuerwehrtag²⁰¹.
- Vor 15. 4. 1879: Schwechat. Marschiert bereits beim Festzug in Wien mit²⁰².
- 12. 9. 1879: Döbling (bereits "Nichtuntersagung").
- 24. 10. 1879: Tulln (bereits "Nichtuntersagung").
- 14. 1. 1880: Lilienfeld (bereits "Nichtuntersagung"²⁰³).
- 19. 5. 1880: Oberhollabrunn (bereits "Nichtuntersagung").
- 20. 5. 1880: Pottenstein (bereits "Nichtuntersagung").

¹⁹² WFZ 8-1875-27.

¹⁹³ Laut Vereinskataster im NÖ Landesarchiv, Wien.

¹⁹⁴ WFZ 17-1875-6.

¹⁹⁵ Siehe *Kremser Wochenblatt* 18. 9. 1875. Beim Festzug 1879 in Wien als Teilnehmer erwähnt.

¹⁹⁶ WFZ 13-1876-50. Eigentliche Verbandsgründung 1880: *Fromme's ... für 1880*, S. 94 zählt bereits Vorstand und Ausschußmitglieder auf, sie sind aber zugleich Funktionäre in Wiener Neustadt.

¹⁹⁷ Siehe *Festschrift Göstling 1987*, 11.

¹⁹⁸ Protokoll in Weitra. 10-Jahr-Jubiläum siehe Mitt. NÖ 11-1887-6. Auch ÖVFZ 10-1878-77.

¹⁹⁹ Dazu: *Klosterneuburgs Feuerwehren 1867-1922*, Festschrift, Klosterneuburg 1992, 15.

²⁰⁰ Laut Mitteilung von EOBR Veteska vom 19. 10. 1887.

²⁰¹ WFZ 18-1880-71.

²⁰² WFZ 8-1879-29. "Nichtuntersagung" 20. 5. 1881.

²⁰³ 21. 9. 1879: Hainfeld will dem BFV St. Pölten beitreten. Schneck: es möge eine eigene Gründung vorgenommen werden. WFZ 20-1879-79. - 19. 9. 1880: 1. Bezirksfeuerwehrtag in Hainfeld. WFZ 18-1880-71.

21. 5. 1881: Korneuburg (bereits "Nichtuntersagung"²⁰⁴)
 22. 5. 1881: Bezirksverband in Neulengbach, Atzenbrugg und Kirchberg "im Zuge"²⁰⁵.
 12. 7. 1881: Bruck an der Leitha (bereits "Nichtuntersagung"²⁰⁶).
 10. 8. 1882: Herzogenburg (bereits "Nichtuntersagung").
 22. 10. 1882: Mistelbach (Politischer Bezirk²⁰⁷).
 13. 12. 1882: Leopoldau (für die politischen Bezirke Korneuburg und Großenzersdorf²⁰⁸).
 15. 4. 1883: Raabs und Umgebung²⁰⁹.
 15. 5. 1883: Gloggnitz (bereits "Nichtuntersagung").
 12. 7. 1883: Neunkirchen (bereits "Nichtuntersagung", bis dahin gemeinsamer Verband mit Wiener Neustadt).
 19. 8. 1883: Gmünd, Schrems und Umgebung²¹⁰.
 22. 9. 1883: Persenbeug (bereits "Nichtuntersagung").
 Vor 30. 9. 1883: Waidhofen an der Thaya²¹¹.
 14. 1. 1884: Zwettl²¹².
 6. 2. 1884: Kirchberg an der Pielach (bereits "Nichtuntersagung"²¹³).
 4. 4. 1884: Langenlois (bereits "Nichtuntersagung"). Erster Versuch bereits 1875.
 3. 5. 1884: Matzen (bereits "Nichtuntersagung").
 22. 6. 1884: Wiener Neustadt (Gründungsversammlung, bis dahin gemeinsam mit Bezirk Neunkirchen²¹⁴).
 24. 6. 1884: Ottenschlag ("bereits Nichtuntersagung").
 17. 9. 1884: Horn²¹⁵.

²⁰⁴ Siehe *Festschrift Korneuburg 1975*, 33.

²⁰⁵ WFZ 15-1881-58.

²⁰⁶ Siehe Archiv der FF Bruck, Karton Bezirksfeuerwehrverband. Erste Überlegungen beim Jubiläumsaufmarsch 1879.

²⁰⁷ Gründung 22. 10. 1882 in Poysdorf. ÖVFZ 24-1882-201. Gründungsbericht in WFZ 22-1882. Siehe 13-1883-86. Aufteilung in fünf Bezirksverbände auf Gerichtsbezirksebene am 11. 6. 1899. Mitt. 7-1899-7.

²⁰⁸ WFZ 4-1883-15.

²⁰⁹ Siehe *"Bote aus dem Waldviertel"* 1. 5. 1883.

²¹⁰ Zu diesem Datum Annahme der Statuten. "Nichtuntersagung" 1. 9. 1883. Siehe WFZ 13-1883-71, 24-1883-95; ÖVFZ 14-1884-104 und 17-1884-149. Seit 1879 Verbandsgründung ventiliert: WFZ 18-1883-71.

²¹¹ *"Bote aus dem Waldviertel"* 1. 10. 1883.

²¹² Ebd., 15. 4. 1884. 30. 3. 1884 Konstituierende Sitzung. Siehe Günter SCHNEIDER, *Festschrift Bezirksverband Zwettl 1884*.

²¹³ Bereits 1881 im Festzug. WFZ 15-1881-58.

²¹⁴ Siehe *Festschrift BTF Felixdorf 1883-1933*, 9.

²¹⁵ Annahme der Statuten. Konstituierung 17. 5. 1885. Siehe *"Bote aus dem Waldviertel"* 1. 7. 1885, 6. 9. 1885 1. Bezirksfeuerwehrtag in Brunn an der Wild. *"Bote.."* 1. 9. 1885. Siehe WFZ 19-1885-84.

ANHANG 1

Das Grundgesetz von 1871²¹⁶

Verbands-Grundgesetz
der Freiwilligen und Turner-Feuerwehren
Nieder-Oesterreichs

1. Zweck des Verbandes ist Ausbreitung und Hebung des deutschen Feuerwehrwesens im Lande Nieder Oesterreich.

2. Mittel.

- a) Förderung eines geordneten und gleichmässigen Feuerwehrbetriebes.
- b) Einrichtung und Unterstützung neu entstehender Feuerwehren.
- c) Anstrengung möglichster Gleichmässigkeit in Einrichtung, Ausrüstung, Leitung, Befehls- und Signalweise bei den Verbands-Feuerwehren.
- d) Feuerwehrtage, Turn- und Feuerwehrrübungen und Ausstellung von Feuerwehrgeräthen.
- e) Vertretung durch einen Vorort.

3. Beitritt. Der Beitritt zum Verbands-Feuerwehr steht jeder freiwilligen und Turner-Feuerwehr Nieder-Oesterreichs frei. Er geschieht durch Anmeldung beim Vororte.

4. Feuerwehrtage. Die Feuerwehrtage werden in der Regel alljährlich am gewählten Vororte abgehalten.

Nach Thunlichkeit ist damit eine Schauübung der Orts-Feuerwehren und eine Ausstellung von Feuerwehr-Geräthen zu verbinden.

5. Abgeordnete. Der Feuerwehrtag wird aus je zwei Abgeordneten jeder freiwilligen oder Turnerfeuerwehr gebildet.

Jeder Verein wählt nur aus seiner Mitte Abgeordnete, die Wahlart ist jedem Vereine überlassen. Stimmenübertragung und Stimmenanhäufung findet nicht statt.

6. Wirkungskreis der Feuerwehrtage.

- a) Entgegennahme der Vorortsberichte und Rechnungslegung, sowie Prüfung und Genehmigung derselben.
- b) Berathung und Beschlußfassung über Feuerwehr-Angelegenheiten.
- c) Festsetzung der Beiträge zu den Verbandsauslagen.
- d) Wahl des nächsten Vorortes.
- e) Mittheilungen und Vorträge über Feuerwehrsachen.
- f) Aenderung des Grundgesetzes und Auflösung des Verbandes.

[g) Der Feuerwehrtag faßt seine Beschlüsse mit unbedingter Stimmenmehrheit der anwesenden Abgeordneten und ist beschlußfähig wenn mindestens die Hälfte der sämmtlichen dem Verbands-angehörenden Feuerwehren durch Abgeordnete vertreten ist.]²¹⁷

²¹⁶ Gedrucktes Exemplar. Der Entwurf, den der Vorort Baden dem 21. nö. Feuerwehrtag in Wiener Neustadt am 15.8.1879 präsentierte, in *Verhandlungen des zweiten nied.-österreichischen Feuerwehrtages am 15. August 1870 zu Wiener-Neustadt, im Rathhaussaale daselbst, 3-5.*

²¹⁷ []: Fehlt im Entwurf des Vorortes Baden.

7. Vorort. Eine Feuerwehr des Verbandes ist auf je ein Jahr Vorort. Der Vorort ist verpflichtet alsbald nach der Geschäftsübernahme sich allen Vereinen des Verbandes, dem Landesausschusse und der Statthalterei, dem allgemeinen deutschen Feuerwehrausschuße, sowie den deutschen Feuerwehr-Zeitungen namhaft zu machen, seinen Sitz anzugeben und um Mittheilung aller auf das Feuerwehrwesen Nieder-Oesterreichs Bezug habenden wichtigen Angelegenheiten zu ersuchen.

8. Wirkungskreis des Vorortes.

- a) Vertretung der Verbandes nach Außen.
- b) Ausführung der Feuerwehrtagsbeschüsse.
- c) Einhebung und Verwaltung der Verbandsbeiträge.
- d) Drucklegung und Versendung der Feuerwehrtags-Verhandlungen mit der Jahresstatistik des Verbandes.
- e) Berufung und Leitung des Feuerwehrtages.
- f) Aufforderung neugebildeter Feuerwehren zum Beitritte.
- g) Besorgung aller Verbandangelegenheiten. [Alle vom Vororte ausgehenden Bekanntmachungen sind vom Hauptmann der Vorortsfeuerwehr und dem Schriftführer zu unterfertigen.]²¹⁸

9. Aenderung des Grundgesetzes und Auflösung. Abänderung des Grundgesetzes kann der Feuerwehrtag mit drei Fünftel Stimmen der anwesenden Abgeordneten, die Auflösung des Verbandes mit zwei Drittel Stimmen der anwesenden Abgeordneten beschließen.

[10. Streitigkeiten der einzelnen Feuerwehren unter einander entscheidet mit Begebung jedes weiteren Rechtszuges der Feuerwehrtag.]²¹⁹

Statth. Z. 14447.

Der Bestand dieses Vereins nach Inhalt der vorstehenden Statuten wird im Sinne des §. 9 des Gesetzes vom 15. November 1867 R.-G.-Bl. Nr. 134 bescheinigt.

Wien, den 13. Juni 1871.

Der k. k. Statthalter:

Weber

Im Selbstverlage des Vereines. - Ullrichs Druck in Wr.-Neustadt.

ANHANG 2

Das Grundgesetz von 1877

Verbands-Grundgesetz
der
freiwilligen und Turnerfeuerwehren Niederösterreichs.

²¹⁸ Wie vorige Anm.

²¹⁹ Wie vorige Anm.

I. Zweck des Verbandes

ist Ausbreitung und Hebung des deutschen Feuerwehrwesens im Lande Niederösterreich.

II. Mittel.

- a. Förderung eines geordneten und gleichmäßigen Feuerwehrbetriebes.
- b. Einrichtung und Unterstützung neu entstehender Feuerwehren.
- c. Anstrengung möglicher Gleichmäßigkeit in Einrichtung, Ausrüstung, Leitung, Befehls- und Signal-Weise bei den Verbandsfeuerwehren.
- d. Feuerwehrtage, Turn- und Feuerwehrrübungen und Ausstellung von Feuerwehrgeräthen.
- e Vertretung durch einen ständigen Ausschuß.

III. Beitritt.

Der Beitritt zum Verbandsfeuerwehr steht jeder freiwilligen und Turnerfeuerwehr Niederösterreichs frei. Er geschieht durch Anmeldung bei dem ständigen Ausschusse.

IV. Feuerwehrtag.

Die Feuerwehrtage werden in der Regel alle 3 Jahre an dem von dem Feuerwehrtage gewährten Orte abgehalten, doch steht es dem ständigen Ausschusse frei, nach Erforderniß auch in kürzeren Zeiträumen den Feuerwehrtag einzuberufen.

Er ist hiezu verpflichtet, wenn wenigstens 10 Bezirksverbände den Feuerwehrtag verlangen.

Nach Thunlichkeit ist damit eine Schauübung der Ortsfeuerwehren und eine Ausstellung von Feuerwehrgeräthen zu verbinden.

V. Abgeordnete.

Der Feuerwehrtag wird gebildet durch Abgeordnete der einzelnen Bezirksverbände.

Jeder Bezirksverband wählt für je 5 dem Verbandsfeuerwehren angehörige Feuerwehren einen Abgeordneten.

Die Bildung der Gruppen aus welchen die Abgeordneten gewählt werden, geschieht durch den Bezirksverbands-Ausschuß.

Eine Feuerwehr welche für sich allein in einem Bezirke besteht, wählt vorläufig für sich allein einen Vertreter. Wo sich mehrere Feuerwehren in einem Gerichtsbezirke befinden, die unter sich noch keinen Bezirksverband gebildet haben, treten diese Feuerwehren behufs Wahl eines diese Vereine gemeinsam vertretenden Abgeordneten zusammen.

Gewählt kann jedes stimm- und wahlberechtigte Mitglied einer Feuerwehr werden, welche dem Landesverbande angehört.

VI. Wirkungskreis der Feuerwehrtage.

- a. Entgegennahme der Berichte und Rechnungslegung des ständigen Ausschusses sowie Prüfung und Genehmigung derselben.
- b. Berathung und Beschlußfassung über Feuerwehrrangelegenheiten.
- c. Festsetzung der Beiträge zu den Verbandsauslagen.
- d. Wahl des Ortes für den nächsten Feuerwehrtag

- e. Wahl des ständigen Ausschusses.
- f. Aenderung des Grundgesetzes und Auflösung des Verbandes.
- g. Mittheilungen und Vorträge über Feuerwehrwesen.
- h. Der Feuerwehrtag faßt seine Beschlüsse mit unbedingter Stimmenmehrheit der anwesenden Abgeordneten und ist beschlußfähig, wenn mindestens die Hälfte der dem Verbands angehörnden Feuerwehren durch Abgeordnete vertreten sind.

VII. Ständiger Ausschuß.

Derselbe wird vom Feuerwehrtage gewählt und besteht aus 9 Mitgliedern, welche auf die Dauer von 3 Jahren gewählt sind, er wählt unter sich einen Obmann und Obmann-Stellvertreter und ist beschlußfähig wenn 5 seiner Mitglieder vertreten sind.

Für den Fall des Austrittes einzelner Mitglieder aus dem Ausschusse, wählt der Feuerwehrtag 2 Ersatzmänner, welche nach Maßgabe der erhaltenen Stimmenanzahl einzutreten haben.

VIII. Wirkungskreis des ständigen Ausschusse.

- a. Die Vertretung des Verbandes nach außen.
- b. Ausführung der Feuerwehrtags-Beschlüsse.
- c. Einhebung und Verwaltung der Verbandsbeiträge.
- d. Drucklegung und Versendung der Feuerwehrtags-Verhandlungen mit der Jahresstatistik des Verbandes.
- e. Berufung und Leitung des Feuerwehrtages.
- f. Aufforderung zum Beitritte von Bezirksverbänden und neugebildeten Feuerwehren.
- g. Besorgung aller Verbands-Angelegenheiten.
- H. Alle vom ständigen Ausschusse ausgehenden Bekanntmachungen sind von Obmann oder dessen Stellvertreter und dem Schriftführer zu unterfertigen.

IX. Aenderung des Grundgesetzes und Auflösung

kann der Feuerwehrtag mit drei Fünftel Stimmen der anwesenden Abgeordneten, die Auflösung des Verbandes mit zwei Drittel Stimmen der anwesenden Abgeordneten beschließen.

X. Streitigkeiten

der einzelnen Feuerwehren unter einander entscheidet mit Begebung jedes weiteren Rechtszuges de Feuerwehrtag.

*

Z. 7194. Der Bestand dieses Vereines nach Inhalt der vorstehenden geänderten Statuten wird im Sinne des §. 9 des Gesetzes vom 15. November 1867 R. G. B. Nr. 134 bescheiniget.

Wien, den 18. März 1876.

*Für den Statthalter:
Der k. k. Vice-Präsident:
Kutschera.*

Verlag der freiw. und Turnerfeuerwehr Mödling. - Druck von Ferd. Ullrich u. Sohn in Wien, Wiednerhauptstraße 54.

Niederösterreichische Feuerwehrstudien

Herausgegeben vom NÖ Landesfeuerwehrverband
Sachgebiet Geschichte-Museum

Satz und Layout: Dr. Hans Schneider und NÖ LFKDO
Erscheinungsort: Tulln 1993
Herstellung: Multicopy 1190 Wien

Bestellungen:
NÖ Landesfeuerwehrkommando
Minoritenplatz 1
3430 Tulln